

Wiener Landtag

23. Sitzung vom 16. Dezember 1999

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Abgabenordnung geändert wird |
| 2. Präsidentin Maria Hampel-Fuchs begrüßt die beiden Gebärdendolmetscherinnen | (S. 3) | (Beilage Nr. 30)
Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 23 u. 28)
Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 23), Dr Matthias Tschirf (S. 26), Mag Gerald Ebinger (S. 26), Josef Rauchenberger (S. 28) und Mag Christoph Chorherr (S. 28)
Abstimmung (S. 29) |
| 3. Fragestunde:
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6);
3. Anfrage (S. 9) | | 8. Pr.Z. 1274-MDBLTG, P. 3: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird
(Beilage Nr. 20)
Berichterstatter: Amtsf StR Fritz Svhalek (S. 29)
Abstimmung (S. 29) |
| 4. Pr.Z. 49/AL/99: Aktuelle Stunde zum Thema "Fehlentscheidung B-301: Der erste Schritt zur 'Lobau-Autobahn'?"
Redner: Die Abgen Günter Kenessei (S. 12), Hanno Pöschl (S. 14) und Gerhard Pfeiffer (S. 15), StR Walter Prinz (S. 15) sowie die Abgen Günther Reiter (S. 16), Dr Rüdiger Stix (S. 17), Mag Michaela Hack (S. 18), Mag Christoph Chorherr (S. 19), Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (S. 19), Karl Ramharter (S. 20) und Heinz Hufnagl (S. 21) | | 9. Pr.Z. 2947/MDLF/99: Dringliche Anfrage der Abg Mag Gabriele Hecht sowie Partnerinnen und Partner, betreffend Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe
Begründung durch Abg Mag Gabriele Hecht (S. 29)
Beantwortung durch amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 31)
Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 32), Mag Christoph Chorherr (S. 34), Dr Matthias Tschirf (S. 36), Dr Eduard Schock (S. 37), Rudolf Hundstorfer (S. 38), Dr Rüdiger Stix (S. 39) und Dr Wolfgang Alkier (S. 40)
Abstimmung (S. 40) |
| 5. Mitteilung des Einlaufs | (S. 22) | 10. Pr.Z. 2948/MDLAt/99: Dringlicher Antrag der Abgen Dr Helmut GÜNTHER und Nikolaus Amhof, betreffend EU- |
| 6. Pr.Z. 1449-MDBLTG, P. 1: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (13. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (8. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (8. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Wiener Bezügegesetz 1997 geändert werden
(Beilage Nr. 33) | | |
| Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 22) | | |
| 7. Pr.Z. 1276-MDBLTG, P. 2: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener | | |

**Beitrittsverhandlungen mit der
Slowakei und Bohunice**
Verlesung durch Schriftführerin
Abg Brigitte Reinberger (S. 40)
**Begründung durch Dr Helmut
GÜNTHER (S. 41)**
**Redner: Lhptm Dr Michael Häupl
(S. 42) sowie die Abgen Hanno Pöschl
(S. 44), Susanne Jerusalem (S. 44),
Rudolf Klucsarits (S. 45), Brigitte
Reinberger (S. 47), Dipl Ing Rudolf
Schicker (S. 48) und Nikolaus Amhof
(S. 48)**
Abstimmung (S. 49)
**11. Pr.Z. 2949/MDLAt/99: Dringlicher
Antrag der Abgen Johann Römer,**

**Brigitte Schwarz-Klement und Heinz
Christian Strache, betreffend Ein-
führung eines Heizkostenzuschusses
für bedürftige Wienerinnen und Wiener**
Verlesung durch Schriftführer
Abg Marco Smoliner (S. 49)
**Begründung durch Abg Johann Römer
(S. 50)**
**Redner: Die Abgen Mag Alexandra
Bolena (S. 57), Alessandra Kunz
(S. 53) und Mag Franz KARL (S. 54),
Str Karin Landauer (S. 55) sowie die
Abgen Erika Stubenvoll (S. 55), Brigitte
Schwarz-Klement (S. 57) und Susanne
Jerusalem (S. 58)**
Abstimmung (S. 58)

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 23. Sitzung des Wiener Landtags sehr herzlich begrüßen.

Die 23. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Abg Lakatha, Herr Abg Schieder, Frau Abg Tomsik und Frau amtsf StR Mag Ederer. Sie wird durch Frau amtsf StR Mag Brauner vertreten.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Dazu begrüße ich auch die beiden Gebärdensprachen-Dolmetscherinnen Frau Mag Elisabeth Keckeis und Frau Brigitte Mikulasek. Herzlich willkommen bei uns hier im Sitzungssaal! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir sind noch bei der Technik: Die Hörer funktionieren nicht. - Kann man das vielleicht noch richten, bevor wir anfangen? - *(Zu einer der Gebärdensprachen-Dolmetscherinnen gewandt.)* Hören Sie schon etwas? Ist es jetzt in Ordnung? Können Sie mich jetzt hören? - Nein? Noch nicht? - Gibt es vielleicht andere Kopfhörer? - Können Sie mich hören? *(Mag Elisabeth Keckeis: Nur Rauschen!)* - Die Dolmetscherin hört nur Rauschen in den Kopfhörern. - Oder können wir es in der Zwischenzeit ohne Kopfhörer versuchen? Frau Magister, können Sie mich ohne Kopfhörer verstehen? *(Mag Elisabeth Keckeis: Ja!)* Ja? - Gut. Dann versuchen wir es einmal ohne Kopfhörer. Wir hoffen, dass die Technik in der Lage ist, das in der Zwischenzeit zu korrigieren.

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Herbert Madejski gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft gerichtet: *Auf Grund welcher Vereinbarung oder gesetzlichen Grundlage können Sie die HL-AG zwingen, die 40 Millionen Tonnen Aushubmaterial des Lainzer Tunnels zum größten Teil per Schiene abzutransportieren?*

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, welche gesetzlichen Zwangsmaßnahmen sozusagen die Stadt Wien oder das Land Wien hätte, um die HL-AG dazu zu bringen, das im Zusammenhang mit dem Bau des Lainzer Tunnels anfallende Aushubmaterial via Bahn abzutransportieren. Sie wissen, dass es keine gesetzliche Möglichkeit gibt, die HL-AG dazu zu zwingen, sondern das ist eine quasi politische Vereinbarung. Wir haben de facto als Stadt und Land Wien politische Zwangsmittel, weil die Stadt Wien natürlich im Zusammenhang mit dem Abtransport eine Reihe von Genehmigungen zu erteilen hat. Entsprechend ist die Situation auch in diesem Fall.

Ich bin daher sehr zuversichtlich - und der von der Stadt Wien beauftragte Baudirektor ist der Garant dafür -, dass wir die in dieser Vereinbarung, die der Bürgermeister und ich mit der HL-AG abgeschlossen haben, festgelegte grundsätzliche Linie über die Frage, welches Aushubmaterial nur mit der Bahn abtransportiert werden darf und welches Aushubmaterial mit dem Lkw abtransportiert werden kann, auch tatsächlich durchsetzen können.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Madejski. - Bitte.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

In den letzten Wochen haben Sie und der Herr Bürgermeister in der Erkenntnis, dass die HL-AG offensichtlich nicht dieser faire Partner ist, für den Sie ihn gehalten haben, begonnen, in den Medien PR-Artikel zu veröffentlichen und Pressekonferenzen abzuhalten, um den Bürgern das Gefühl zu geben, dass Sie alles tun, damit die HL-AG ihrem ursprünglichen Versprechen, den gesamten Aushub des Tunnels per Schiene abzutransportieren, gerecht wird, oder dass Sie eine Vereinbarung getroffen haben.

Tatsache ist, Herr Stadtrat, dass Sie und der Herr Bürgermeister seit Jahren, vor allem aber in letzter Zeit, die Bedenken der Opposition - beziehungsweise am Schluss eigentlich fast nur mehr der Freiheitlichen - gegen die HL-AG vom Tisch gewischt haben. Tatsache ist, dass ein von Ihnen geförderter Baubeginn in Meidling erfolgt ist, obwohl es noch kein eisenbahnrechtliches Bauverfahren für die gesamte Strecke gegeben hat. Tatsache ist, dass die HL-AG in ihrem ersten Prospekt 1991 versprochen hat, das gesamte Aushubmaterial per Schiene abzutransportieren. Tatsache ist aber auch - und das wissen Sie genau -, dass derzeit 0,5 Prozent, nämlich 40 000 Tonnen, im Rahmen eines Probelaufs abtransportiert werden.

Ich lese Ihnen jetzt kurz einen Text vor, den Sie sowieso kennen und auf Grund dessen ich an dieser Vereinbarung, die Sie geschlossen haben, zweifle, und werde Ihnen daraufhin meine Frage stellen. Die HL-AG hat an Sie und an viele andere, auch an den Herrn Bürgermeister, ein Schreiben gerichtet, in dem unter anderem steht: "Von einer abgeschlossenen Vereinbarung der Stadt Wien und der HL-AG kann, wenn überhaupt, nur insofern gesprochen werden, als die Stadt Wien dem uns in der Ausschreibung zu Grunde gelegten Verfuhrkonzept, welches in etwa die Aufteilung 60 zu 40 Anteile Schiene - Straße vorsieht, zugestimmt hat."

Daher frage ich Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat: Welche Vereinbarung zwischen den politischen Partnern der Stadt Wien und der HL-AG mit dem Inhalt, dass der Abtransport des Aushubmaterials per Schiene vorgenommen werden soll, gibt es, und wann wurde sie unterzeichnet? Oder gibt es eine schriftliche Vereinbarung mit der HL-AG nicht, so wie es die HL-AG behauptet?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Bitte, Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Madejski, ich habe es in meiner ersten Antwort schon gesagt: Es ist in dieser Frage überhaupt nur möglich, eine quasi politische Vereinbarung zu treffen.

Wir haben als Stadt Wien ein einziges wirkliches Druckmittel und das besteht darin, dass wir administrative Hürden aufbauen können, um den Abtransport zu verunmöglichten. Ich verteidige die HL-AG gar nicht, denn - das sage ich auch hier klar und deutlich - sie hat sich in mehreren Fragen äußerst, auch politisch, ungeschickt verhalten, weil sie sich - und das ist auch der Grund für diesen Brief, den sie sich bemüht gesehen hat, an alle möglichen Personen und Institutionen zu schreiben - immer auf das Faktum beruft, dass sie auf Grund des Aktiengesetzes zu größtmöglicher Sparsamkeit verpflichtet sei und dass sie Prüfungen durch den Rechnungshof fürchte. Der Rechnungshof würde einer Vereinbarung mit der Stadt Wien sehr skeptisch gegenüberstehen, weil es, wie ich gerade ausgeführt habe, dafür keine

gesetzliche Grundlage gibt. Es gibt aber diese Vereinbarung, die, glaube ich, am 10. September geschlossen wurde, wie der Vorstand der HL-AG beim Herrn Bürgermeister und bei mir gewesen ist und wir einvernehmlich und auch unwidergesprochen von Seiten der HL-AG festgelegt haben, dass der Baudirektor als Vertreter der Stadt Wien der Letztentscheider darüber ist, was mit der Bahn abtransportiert werden muss und was mit dem Lkw abtransportiert werden kann. Das hat seitdem auch funktioniert. Die Vereinbarungen für die Baulose des Jahres 2000 sind in dieser Frage schon abgeschlossen. Ich habe daher auf Grund unserer Druckmittel keine Zweifel, dass uns die Durchsetzung der Anliegen im Interesse der Anrainer und der Wienerinnen und Wiener gelingen wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Hufnagl gestellt. - Bitte.

Abg Heinz Hufnagl (SPÖ): Sehr verehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag!

Erlauben Sie mir, vor meiner konkreten Fragestellung eine kleine Tatsachenfeststellung zu treffen. Seit die stadtpolitisch und verkehrspolitisch außer Streit zu stellende Notwendigkeit einer Verknüpfung der Westbahn mit der Süd- und Donauländebahn in Wien diskutiert wird, hat die Freiheitliche Partei den Lainzer Tunnel vehement kritisch hinterfragt, seine Notwendigkeit in Abrede gestellt und ihn bis dato als absurdes Projekt zurückgewiesen. Vielmehr haben die Freiheitlichen - bis dato ist mir keine andere Haltung von ihnen bekannt - eine nach meinem Dafürhalten und auch laut Bestätigung zahlreicher Experten wesentlich schlechtere Variante, nämlich die Tieflegung und Eintunnelung der Verbindungsbaahn, begeht. Dazu kann ich nur sagen, dass die Glaubwürdigkeit der Freiheitlichen, die jetzt versuchen, sich im Zuge des Geschehens beim Lainzer Tunnel für Bürgerinteressen stark zu machen, von Haus aus eine eher anzuzweifelnde und klein überschaubare ist.

Meine konkrete Frage an Sie: Es wurde ja bereits in Gesprächen zwischen Ihnen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, und dem Herrn Landeshauptmann mit der HL-AG, aber auch mit den Vertretern der Bundesregierung das vitale Interesse Wiens an der Berücksichtigung von Bürgerinteressen, von umweltbezogenen Komponenten im Zuge des Baugeschehens ausreichend dokumentiert. Ich darf hinzufügen, dass es auch etliche Einzelgespräche sozialdemokratischer Stadtpolitiker - des Herrn StR Svhalek, des erstbetroffenen BV Herbert Hezucky und auch meiner Wenigkeit als Ausschussvorsitzendem - mit Verkehrsminister Einem gab, um hier die Wiener Position unzweifhaft zum Ausdruck zu bringen.

Meine Frage an Sie: Es mehren sich die für mich erfreulichen Indizien, dass die Österreichische Volkspartei auch der nächsten Bundesregierung dieses Landes wieder angehören könnte beziehungsweise ihr wahrscheinlich angehören sollte. Wenn das so ist, können Sie sich als Landeshauptmann ...? (StR Walter Prinz: Das ist ja eine Wortmeldung! Das ist ja keine Frage!) Eine legitime Meinung wird hier für die Freiheitlichen wohl noch erträglich sein! (Rufe bei der FPÖ: Das ist ja keine Frage!)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Ich bitte um die Frage!

Abg Heinz Hufnagl (fortsetzend): Die Frage lautet daher: Können Sie sich vorstellen, sich in Zukunft bei den Repräsentanten der Bundesregierung, insbesondere - soweit es zu einem Eintritt der ÖVP in die Regierung kommen sollte - bei den Ministerkolleginnen und -kollegen der Österreichischen Volkspartei (StR Walter Prinz: Das sagen Sie schon zum dritten Mal! Das ist ein unglaubliches Geschwafel) dafür einzusetzen, dass der Bauabschnitt in Hetzendorf nicht eine einmalige Angelegenheit war, sondern die fünf Jahre Baugeschehen in diesem Sinne abgewickelt werden? Ergänzend dazu scheint es mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass, während bis jetzt nur die Frage des Aushubmaterials thematisiert wurde, mehr als 2 Millionen Tonnen an Baumaterial und Baustelleneinrichtungsutensilien hinzugebracht werden müssen, was weitere 120 000 Lkw-Fahrten, aufgeteilt auf die gesamte Länge, bedeutet. Können wir hier mit Ihrer entsprechenden permanenten Unterstützung rechnen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Hufnagl!

Ich habe als Mitglied der Wiener Landesregierung nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir - ich selbst und meine gesamte Fraktion - an der Errichtung des Lainzer Tunnels ein großes, vorrangiges Interesse haben, weil diese Errichtung des Lainzer Tunnels für die Stadt und das Land Wien, für die Bürger der Stadt und des Landes Wien unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen von großem Interesse ist.

Ich werde daher alles tun, um sicherzustellen, ganz egal wie die nächste Bundesregierung aussieht - ich bin in dieser Frage kein Prophet - und welche Parteien sie bilden werden, dass von Seiten des Bundes an einem raschen Ausbau und an der Durchführung des Projekts entsprechend gearbeitet wird, sage aber eines dazu: Diese Raschheit und Schnelligkeit des Baus des Lainzer Tunnels darf nicht mit berechtigten Anrainerinteressen und Bürgerinteressen in Konflikt geraten. Wir haben daher auch als Stadt Wien - und das wissen Sie ganz genau, Herr Abg Hufnagl - ein in dieser Form einmaliges Mediationsverfahren in die Wege geleitet, um wirklich sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen der Anrainer entsprechend Berücksichtigung finden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Pöschl. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Eine ganz kurze Frage: Welche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Wien hätte aus Ihrer Sicht und aus heutiger Sicht eine Nichterrichtung des Lainzer Tunnels, wie sie von der FPÖ gefordert wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Pöschl!

Für den Wirtschaftsstandort Wien ist insgesamt eine optimale Anbindung an die europäischen Verkehrsnetze, und zwar im multimodalen Bereich - sprich: Schiene, Straße, Wasser und Luft -, unbedingt erforderlich. Das zeigen alle nationalen und internationalen Untersuchungen. Denn der Glaube, den es einmal gegeben hat, dass man in Zeiten von Datenhighways und von Cyberspace auf die realen Verkehrslinien verzichten könnte, ist längst Makulatur. Kein ernst zu nehmender Wirtschaftsforscher bestreitet den Zusammenhang zwischen optimaler Anbindung an Verkehrsnetze und

optimalem Wirtschaftsstandort.

Der Lainzer Tunnel ist natürlich, wenngleich nicht das einzige, so doch ein ganz wesentliches Element, wenn es um unsere hochleistungsmäßige Anbindung an Verkehrsnetze im Bereich des Schienenverkehrs geht. Ich bin zwar nicht in der Lage zu sagen, dass wir, wenn wir den Lainzer Tunnel nicht bauen, 732 Arbeitsplätze verlieren - das werden Sie auch nicht von mir erwarten -, aber ich glaube, allein der Hinweis auf diese insgesamt positive Korrelation zwischen Hochleistungsnetzen und Wirtschaftsstandort genügt, um zu verdeutlichen, dass der Nichtbau des Lainzer Tunnels schweren Schaden für den Wirtschaftsstandort Wien bedeuten würde.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Kenesei. -Bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Sie haben sich bei der Sache mit dem Aushub sehr ins Zeug geworfen und haben eine aus unserer Sicht sehr positive Regelung gefunden, die vorsieht, dass zumindest ein Großteil des Aushubmaterials mit der Bahn abtransportiert wird. Das Problem, das ich sehe, besteht darin, dass in anderen Teilbereichen dieses Engagement von Seiten der Stadt Wien gegenüber der HL-AG vielleicht nicht so groß ist.

Gerade im Zusammenhang mit den Bedenken und den Einsprüchen der Bürgerinnen und Bürger und auch mit der Feststellung, welche Ansprüche Grundeigentümer und Anrainerinnen und Anrainer gegenüber der HL-AG haben, gibt es immer wieder Beschwerden darüber, dass es nicht die notwendige Unterstützung von Seiten der Gemeinde Wien, Ihres Ressorts und der Stadtbaudirektion gibt und dass sich jetzt alles sehr auf den Erdaushub konzentriert hat und alles andere irgendwie den Bach hinuntergegangen ist. Sie haben zwar dieses Mediationsverfahren angesprochen, aber das läuft alles andere als funktionierend und perfekt.

Ich frage Sie daher: Wird es ein ähnliches Engagement von Ihrer Seite für die Aufforderung an die HL-AG geben, auch das einzuhalten, was sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Mediationsverfahrens und der Verhandlungen zugesagt hat?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Kenesei!

Zunächst einmal vielen Dank für das Lob in punkto Aushubmaterial. Eine Richtigstellung darf ich anbringen: Die Stadtbaudirektion gehört nicht zu meinem Ressort. Das möchte ich nur richtig stellen, wie ich überhaupt sagen muss, dass die Ressortverantwortung des Stadtrats für Planung und Zukunft im Zusammenhang mit dem Bau des Lainzer Tunnels eine von der Geschäftsordnung her recht limitierte ist, weil ich sowohl für Sicherheitsfragen als auch für andere Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bau des Lainzer Tunnels sehr relevant sind, eben keine Zuständigkeit habe.

Ich darf daran erinnern, dass es dennoch ich gewesen bin, der dieses Mediationsverfahren auch der HL-AG - ich sage es jetzt einmal so - aufs Auge gedrückt hat. Wir werden alles tun, um die HL-AG dazu zu bringen, diese jetzt einmal in einem Grundsatzpapier formulierten Zusagen, über die jeweiligen Normen der Bescheide und ÖNORMEN hinausgehende Maßnahmen, im Interesse der Anrainer zu treffen, wenn dies

laut Feststellung von Experten sinnvoll ist, auch einzuhalten. Ich sage aber gleichzeitig auch hier dazu, dass auch das wieder eine politische Frage, keine Frage der Rechtsordnung und der Gerichtsbarkeit, ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Madejski. - Bitte.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich werde mir erlauben, kurz, wie Kollege Hufnagl - in 4 Minuten 30 Sekunden -, auch etwas zu replizieren.

Erstens. Unrichtig ist, dass die FPÖ, wie Kollege Pöschl gemeint hat, gegen eine Verbindung von Westbahn und Südbahn ist. Wir haben nur eine Alternativvariante angeboten, zu der wir selbstverständlich auch stehen, nur: Als Realpolitiker - und das wissen Sie genauso wie wir - muss man gewisse Mehrheitsentscheidungen zur Kenntnis nehmen. Daher wird es eben mit größter Wahrscheinlichkeit, falls das eisenbahnerichtliche Bauverfahren im Bereich Hetzendorf noch zu Stande kommt und falls Sie es schaffen, diesbezüglich mit der HL-AG vernünftige Gespräche aufzubauen, irgendwann dieses milliardenschwere Tunnelprojekt geben. Wir sind nicht der Meinung, dass es optimal ist, wir nehmen es aber zur Kenntnis.

Auf Grund dieser Tatsache müssen wir jetzt versuchen, angesichts Ihrer unserer Meinung nach verfehlten Planung, das Beste für die Bürger herauszuholen, vor allem auch im Sicherheitsbereich. Daher werden wir in Zukunft größten Wert auf die Sicherheit, auf die Umweltaspekte und auf die rechtlichen Aspekte legen. Sie - Ihre Fraktion und alle anderen Fraktionen - hätten übrigens, weil Sie sich hier so aufregen, im letzten Wohn- und Bauausschuss die Möglichkeit gehabt, der HL-AG ein erstes Signal zu setzen. Da war nämlich ein Akt über Flächenumwidmung und Servitutsverträge auf Grund der Stadt und des Landes. Ich war der Einzige, der dort im Namen unserer Fraktion dagegen gesprochen hat, weil wir gesagt haben, das ist ein ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Darf ich um die Frage bitten? (StR Walter Prinz - auf Abg Heinz Hufnagl weisend -: Der hat 4 Minuten geredet!)

Abg Dr Herbert Madejski (fortsetzend): Bitte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Darf ich um die Zusatzfrage bitten?

Abg Dr Herbert Madejski (fortsetzend): Ich komme schon dazu. Ich brauche diese Ausführungen für meine Frage, sonst versteht mich der Herr Vizebürgermeister nicht, und es wäre schade, wenn er eine falsche Antwort geben würde.

Ich war also der Einzige, der gegen diese Flächenumwidmung und gegen diesen Servitutvertrag zwischen der HL-AG und der Stadt Wien gestimmt hat. Das wäre schon eine Zwangsmaßnahme gewesen.

Nun zu meiner Frage: Es gibt einen einstimmigen Bezirksbeschluss des Bezirksparlaments Meidling vom 24. September, der vorsieht, dass sämtlicher Aushub und sämtliches Material per Schiene abzutransportieren sind. Das wird inzwischen auch zu Ihnen durchgedrungen sein. Daher meine Frage: Werden Sie in diesem Bereich - noch dazu, wo der Straßenerhalter gefragt ist, und das sind die Bezirke mit ihren Budgets - im Sinne der Dezentralisierung anders als im 4. Bezirk dem 12. Bezirk den Rücken stärken und diesen

Antrag, der einstimmig angenommen worden ist, der HL-AG sozusagen verdeutlichen und sich dafür einsetzen, dass das gesamte Aushubmaterial in Meidling über die Schiene abtransportiert wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Madejskil

Ich weiß, dass immer wieder die Formulierung "das gesamte Aushubmaterial" auftaucht. Da ich auf der einen Seite jemand bin, der sich um Präzision bemüht, und auf der anderen Seite den Bürgern nicht Sand in die Augen streuen möchte, sage ich einmal ganz klar und deutlich: Wenn man "das gesamte Aushubmaterial" im Sinne von "100 Prozent des Aushubmaterials" interpretiert, so muss ich in aller Klarheit sagen, dass das auf Grund der Gegebenheiten einfach nicht möglich ist. Daher kann ich Ihrer Aufforderung, ich möge den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung, dass das gesamte Aushubmaterial mit der Bahn abtransportiert werden muss, der HL-AG gegenüber bekräftigen, nicht nachkommen.

Nach unserer Einschätzung glauben wir, guten Gewissens sagen zu können, dass es sinnvoll und machbar ist, ungefähr zwei Drittel des Aushubmaterials - das ist von Baulos zu Baulos etwas unterschiedlich - über die Schiene abzutransportieren, und das werden wir auch durchsetzen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Bevor wir zur 2. Anfrage kommen, darf ich noch nachfragen, dass Herr Abg Blind für die heutige Landtagssitzung entschuldigt ist.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Gerhard Göbl gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination gerichtet: *Welche Erwartungen verknüpft das Land Wien an die Neufassung des Umweltgesetzes für Betriebsanlagen (Anlagenrecht) sowie das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bevor ich die Erwartungshaltung des Landes Wien an zwei der wichtigsten Umweltgesetze darstellen möchte, möchte ich noch formell klarstellen, dass durch die Auflösung des Nationalrats und die Nationalratswahl diese beiden Gesetze formell nicht zur Debatte stehen. Meinen Informationen zufolge wird aber in den nächsten Wochen sowohl das eine Gesetz, die Anlagen betreffend, als auch das UVP-Gesetz im Parlament wieder eingebracht werden. Ich möchte dies nur formell feststellen, denn formal gibt es im Moment keine Debatte darüber, weil es keinen Antrag gibt. Wir werden aber, so würde ich vorschlagen - Wien ist ja immer voraus -, diese Debatte ebenfalls im Voraus durchführen.

Es gibt seit einiger Zeit auf parlamentarischer Ebene und bei den Landesumweltreferenten eine sehr intensive Diskussion zur Neufassung des Umweltgesetzes für Betriebsanlagen - das Anlagenrecht ist eine sehr wichtige Materie nicht nur der Umweltgesetzgebung, sondern auch für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge - sowie - und aktuell ist es ja ein besonderes Zeichen - Überlegungen zur Veränderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und des UVP-Gesetzes.

Die Kritik der Landesumweltreferenten und die Kritik des Landes Wien, die sich im Übrigen weitgehend mit jener der

Umweltanwaltschaft deckt, ist in einigen Erklärungen zusammengefasst so zu sehen: Der Entwurf, der heute vorliegt beziehungsweise wieder eingebracht wird, sieht beim Anlagenrecht keine Verfahrenskonzentration vor, ist eindeutig keine Vereinfachung der gesamten Abläufe und schafft noch dazu Parallelstrukturen, was in der heutigen Zeit, in der man ja eher Strukturen abbauen soll, überhaupt eine wahnwitzige Idee ist. Was wir besonders kritisieren, ist, dass in diesem Vorschlag des Anlagenrechts eine mündliche Verhandlung nicht mehr öffentlich durchgeführt werden soll. Ich glaube, dass das für das Jahr 2000 und die folgenden Jahre überhaupt eine große Schnapsidee ist, öffentliche Verfahren in Zukunft geheim durchzuführen. Das ist eigentlich abzulehnen.

Ich sage daher ganz offen, dass sowohl wir als Land Wien in der schriftlichen Stellungnahme ebenso wie in den mündlichen Gesprächen als auch ich persönlich bei den Tagungen der Landesumweltreferenten diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben. Ich wiederhole mich bewusst noch einmal, weil all das, was wir seit Jahren fordern - Verfahren zu konzentrieren, Strukturen zu vereinfachen, öffentliche Darstellungen auch wirklich demokratisch und öffentlich durchzuführen -, nicht gewährleistet ist. Ebenso ist der Entwurf des Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes von uns - und auch hier besteht in hohem Maße ein Gleichklang zwischen dem Land Wien und der Umweltanwaltschaft - abzulehnen, weil für uns folgende Schwachstellen sichtbar sind:

Die erste Schwachstelle besteht darin, dass es nicht mehr jenes Gesamtgesetz sein soll, das es jetzt ist, überschaubar und durchschaubar, sondern dass die Tendenz eher dahin geht, Kleinverfahren durchzuführen, die natürlich vor allem für Bürgerinnen und Bürger, die nicht so sehr die Zeit und vielleicht auch nicht so sehr die Kenntnis der Materie haben, komplizierter werden würden. Wir lehnen es daher ab und sagen, dass die UVP ein so genanntes Mantelgesetz bleiben soll.

Größte Skepsis ist auch vorhanden, was die neue Anlagenliste betrifft. Die Anlagenliste ist der entscheidende Faktor des Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes mit Bürgerbeteiligung, weil die Anlagenliste letztendlich jene Projekte formuliert, die dann tatsächlich einer bundesgesetzlichen Überprüfung unterzogen werden.

Diese Anlagenliste, die sich schwerpunktmäßig auf Industrieentsorgungsanlagen, auf die Energiewirtschaft, auf die Verkehrswirtschaft, auf den Schnell-, Bundes- und Straßenbau bezieht, soll so verändert werden, dass es teilweise Erleichterungen zu Ungunsten der Umwelt geben soll, vor allem, was das Industrie- und Entsorgungswesen betrifft, und das ist nicht im Sinne der Erfinder dieses Gesetzes. Ich halte es für nicht angebracht, dass ein Bundesgesetz in der Anlagenliste, die entscheidend ist, negativ verändert wird.

Besonders abgelehnt wird von uns aber der tatsächlich ernst gemeinte Vorschlag - dessen Verwirklichung für uns eigentlich ein Wahnsinn wäre -, die Kompetenzen des UVP-Gesetzes vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium zu transportieren. Das, Herr Abgeordneter, ist für uns eine tatsächliche Fehlentfernung, das lehnen wir mit aller Vehemenz ab - Übrigens auch einstimmig, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, die Landesumweltreferenten. Für

uns kommt es überhaupt nicht in Frage, dass Kompetenzen des UVP-Gesetzes vom Umweltministerium ins Wirtschaftsministerium wandern. Ich glaube, jeder von uns könnte sich vorstellen, was das für die Umwelt letztendlich bedeuten würde.

Da diese Punkte, die ich Ihnen jetzt genannt habe, wirklich entscheidende Punkte sind und da diese Punkte vor allem von den Bundesländern sehr massiv in die Diskussion eingebracht wurden, ist es bis jetzt auch gelungen, einen parlamentarischen Beschluss zu verhindern, der aus meiner Sicht nur Nachteile für die Umwelt hätte.

Ich hoffe daher für den Fall, dass der Vorschlag in der bisherigen Form wieder eingebracht werden sollte, dass der öffentliche Druck gegen diese Veränderungen aufrechterhalten wird. Vor allem hoffe ich aber, dass auf Grund der massiven Proteste, die Entwürfe, die in dieser Legislaturperiode vielleicht kommen werden, schon im Sinne der Umwelt besser sein werden.

So weit die aktuelle Diskussion, die für uns eine sehr entscheidende Frage ist, weil es um zwei Bundesgesetze geht, die massiven Einfluss auf die Gestaltung des Umweltrechts insgesamt, aber speziell auch im wirtschaftlichen Bereich haben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Werden Sie sich im Sinne eines umfassenden Umweltschutzes dafür einsetzen, dass für die Errichtung kommunaler Anlagen die gleichen umweltrelevanten Auflagen gelten wie für betriebliche Großprojekte und es daher zu, wenn ich das so sagen darf, gleichem Recht in Sachen Umweltschutz für Projekte in Wien kommt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Ich glaube, Herr Abgeordneter, dass das durch die Anlagenliste gewährleistet ist. Ich verweise darauf, dass sogar die Kommune beim Kraftwerk Donaustadt überhaupt die erste Institution war, die dieses UVP-Verfahren durchgeführt hat.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass dieses UVP-Verfahren in diesem Fall sogar ein Vorteil war, sowohl für die Umwelt als auch für die Finanzen. Dadurch, dass es im UVP-Verfahren eine Konzentration gibt, wie es in dieser Form vorher nicht der Fall war, ist es gelungen, einige 100 Millionen S gegenüber dem Voranschlag einzusparen. Dieser Fall ist also ein klassisches Beispiel dafür, dass es nicht nur für die Umwelt besser ist, sondern dass es durch diese Verfahrenskonzentration, die vor allem die Zeitabläufe positiv regelt, auch zu finanziellen Einsparungen kommen soll. Ich sage das deshalb, weil es oft auch in der aktuellen Diskussion Vorbehalte gegenüber der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt und weil viele Personen die Umweltverträglichkeitsprüfung als Verhinderungsinstrument sehen. Ich glaube, sie ist nur dann ein Verhinderungsinstrument, wenn man sie nicht konstruktiv, offen und demokratisch nutzt. Denn wenn man diese Fragen ausdiskutiert, wenn man die entsprechenden Richtlinien einhält, dann ist eine offene Diskussion möglich, dann ist eine Wahrung der Strukturen des Verfahrens möglich und dann halten sich auch - das sage

ich jetzt ganz deutlich - die Diskussionen in einem Rahmen, der auch zeitmäßig abschätzbar ist.

Wir werden daher auch weiterhin danach trachten, dass bei der Veränderung der Anlagenliste die Gültigkeit für öffentliche Betriebe genauso ist wie für private.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Weber gestellt. - Bitte.

Abg Hannelore Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Auf der einen Seite freue ich mich natürlich, dass Sie auch ein großes Missbehagen gegenüber der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes haben; auf der anderen Seite ist es aber leider so, dass der derzeitige Stand des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens auch ein sehr schlechter ist. Ich habe das jetzt beim Hearing zur Trassenverordnung der B 301 live erleben können. Es ist also möglich, im Rahmen dieses Verfahrens, unzureichende Unterlagen einzureichen, Unterlagen, die nicht nachvollziehbar sind, Unterlagen, auf Grund deren die Gutachter selbst sagen, wir konnten dies und jenes nicht tun, wir hatten zu wenige Unterlagen von der ÖSAG, wir hatten zu wenig Zeit, wir konnten dies und jenes nicht wirklich untersuchen. Besonders kritisch ist das im Hinblick auf die ökologische Frage der Bautechnik, aber auch im Grundwasserbereich. Das alles ist in den Stellungnahmen der Gutachter nachzulesen.

Ein zweiter kritischer Punkt des derzeitigen Zustands besteht darin, dass die Gutachter zwar zwingende Maßnahmen vorschreiben, auf Grund deren dann eine eventuelle Umweltverträglichkeit festgestellt werden kann, dass es aber keinen Rechtsanspruch gibt ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Ich bitte um die Frage, Frau Abgeordnete!

Abg Hannelore Weber (fortsetzend): Herr Hufnagel hat auch so lange reden dürfen!

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Schlechte Vorbilder sind kein Grund dafür, dass wir nicht dazu übergehen, die Geschäftsordnung einzuhalten.

Abg Hannelore Weber (fortsetzend): Ich würde sagen, es schaut mir eher nach "quod licet lovi, non licet bovi" aus.

So, jetzt haben Sie mich unterbrochen und jetzt dauert es noch länger.

Es werden also zwingende Maßnahmen vorgeschrieben, für die es auf der anderen Seite keinen Rechtstitel gibt, so dass man sie auch zwingend durchführen könnte, weil es in andere Rechtsbereiche hineingeht.

Wenn jetzt eine Unverträglichkeit festgestellt ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Ich bitte um die Frage, Frau Abgeordnete!

Abg Hannelore Weber (fortsetzend): Ja! - Ich frage Sie daher, Herr Stadtrat: Wenn jetzt eine Umweltverträglichkeit festgestellt wird, kann es auf der anderen Seite aber dazu führen, wenn nur eine oder zwei Komponenten nicht durchgeführt werden, dass de facto hinterher die Umweltverträglichkeit wieder aufgehoben werden könnte. Ich frage Sie, Herr Stadtrat, ob Sie das auch so sehen, dass das Weglassen, gerade in diesem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, einer Alternative zu dem Projekt, die sich auf den öffentlichen Verkehr, auf Umfahrungsstraßen bezieht - minus B 301 -, ein Fehler ist, weil das nicht nur eine ökologische,

sondern auch eine finanzielle, eine ökonomische Sache ist, dass hier kein Vergleich festgehalten wurde?

Darüber hinaus frage ich Sie in diesem Zusammenhang: (Abg Mag Franz KARL: Nur eine Frage!) Werden Sie sich für eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung einsetzen, damit aus dem derzeitigen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren - in meinen Augen ein Bürgerfrotzeleiverfahren - ein Gesetz wird, welches tatsächlich der Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt und der Menschen im Hinblick auf etwaige Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren auf der Wiener Landesebene gerecht wird? (Abg Ilse Forster: Das war jetzt die Frage! Fast 5 Minuten!)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Zuerst muss man feststellen, dass das Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetz in der bisherigen Form sehr theoretisch dargestellt werden musste, weil es außer im Zusammenhang mit dem von mir schon zitierten Beispiel des Kraftwerks Donaustadt noch keinerlei Erfahrungen gibt. Das heißt, dieses Monsterprojekt B 301 ist in Wirklichkeit auch zum ersten Mal ein Projekt in dieser Größenordnung, das dieser bundesgesetzlichen Überlegung unterzogen wird.

Ich sage Ihnen daher ganz offen, dass es einige Punkte gibt, die - so wie Sie das richtig gesagt haben - kritisch zu hinterfragen sind, und wir werden das auch tun. Denn wir interessieren uns sehr dafür, wo zwischen der Theorie und der Praxis die entsprechenden Mängel liegen.

Ich nenne ein Beispiel: Auch mir ist es unverständlich, dass der Leiter des Verfahrens keine Fernsehkameras in den Saal lässt. Das ist ja, bitte, wie im 19. Jahrhundert! Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum das nicht der Fall sein soll.

Auch die Frage der Nullvariante ist zu diskutieren. Dass der Betreiber selbst das nicht tun wird, ist logisch und selbstverständlich. Dass aber im Zusammenhang mit der Leitung des Verfahrens, um alle Argumente abzusichern, durchaus ein Gutachter mitbetreuend tätig werden kann, ist möglich. Daher sage ich ganz deutlich: Wir werden uns diese Ergebnisse sicher sehr penibel ansehen, weil ich der Meinung bin, so wie ich es dem Herrn Fragesteller schon klar gesagt habe, dass diese Novellierung auf uns zukommt. Wir werden daher, egal wie die formelle Diskussion bei der B 301 abläuft, in den nächsten eineinhalb Jahren nicht umhinkommen, grundsätzlich darüber zu reden. Daher, glaube ich, sollten wir hier gemeinsam so weit wie möglich einen Weg finden, um als Stadt Wien, als Bundesland Wien vorgehen zu können. Daher ein klares Ja dazu, dass wir uns die Verfahren ansehen und die Mängel analysieren. Ich stehe auch nicht an, wenn es notwendig ist, die entsprechenden Verbesserungsvorschläge beim Bund einzubringen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Die nächste ...

Amtsf StR Fritz Svhalek (fortsetzend): Die nächste Frage: Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung. (Abg Hannelore Weber: Jetzt werden Sie auch schon unterbrochen!) Macht nichts! Da ich näher stehe, konnte ich schneller reagieren. (Abg Mag Franz KARL: In der Geschäftsordnung steht: "kurz"! - Abg Ilse Forster: Ja! Und nur eine Frage!) Darf ich?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Herr

Stadtrat, ich bitte Sie, fortzusetzen. Es war vorhin nicht meine Absicht, Sie zu unterbrechen.

Amtsf StR Fritz Svhalek (fortsetzend): Danke schön.

Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung: Vielleicht ist das nur ein Begriff, aber ich glaube, wir liegen hier auf einer Linie. Es muss eine vorsichtige Weiterentwicklung in Richtung Raumverträglichkeit geben. Das ist wahrscheinlich das, was Sie auch meinen. Das ist im Wesentlichen eine Frage der Strategie. Besonders im Süden von Wien ist es notwendig, denn wir wissen, dass hier gerade im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel gewaltige Defizite bestehen und dass es daher, ganz unabhängig von der B 301, jeden Tag notwendig wäre, gerade auch von niederösterreichischer Seite - ich denke hier an Busverbindungen, an die ÖBB mit Bahnverbindungen, an die Park-and-ride-Zusagen der Niederösterreichischen Landesregierung, die noch immer nicht eingehalten werden -, im Bereich des öffentlichen Verkehrs etwas zu tun.

Das heißt, unsere Überlegung und unsere Strategie wird und muss dahin gehen, eine Weiterentwicklung in Richtung Raumverträglichkeit anzugehen. Wir haben jetzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die Objekte de facto auf Grund der Anlagenliste überprüft. Das ist sinnvoll und ein wichtiger Schritt. Man muss aber meiner Auffassung nach in Richtung Raumverträglichkeit gehen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Klucsarits. - Bitte.

Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Was kann seitens der Wiener Stadtverwaltung unternommen werden, damit das Verfahren nicht zu einer weiteren bürokratischen Belastung der Wiener Betriebe wird und damit es nicht zu einem weiteren Wirtschaftsstandortnachteil der Wiener Betriebe kommt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Fritz Svhalek: Herr Abgeordneter!

Das ist eine sehr entscheidende und wichtige Frage. Ich kann Ihnen in drei Punkten zusammenfassend sagen, was wir tun werden, und ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam schaffen.

Erstens werden wir ganz deutlich machen, dass wir Verfahrenskonzentrationen bevorzugen. Verfahrenskonzentrationen bedeuten, dass Abläufe schneller gehen, dass sie für die Wirtschaft billiger werden und dass es letztendlich überschaubarer wird. Daher richtet sich die ganz klare erste Forderung des Bundeslandes Wien an die Verhandler im Bund darauf, dass eine Verfahrenskonzentration durchgeführt wird.

Zweitens geht es darum, auch im Zusammenhang mit den Einstiegsmöglichkeiten des Gesetzes Vereinfachungen zu schaffen. Ich habe vorher schon gesagt, dass die Tendenz in die Richtung geht, Parallelstrukturen zu schaffen. Das ist abzulehnen, das sage ich mit aller Deutlichkeit. Parallelstrukturen sind wahnwitzig und abzulehnen. Daher haben wir das Gegenteil vor, nämlich die Parallelstrukturen abzuschaffen und eine einfache Struktur zu finden.

Das Dritte und Letzte ist, dass wir alles tun wollen, um von Haus aus Emotionen wegzubringen. Das Schlimmste ist, ein Gesetz zu haben, das schon von sich aus Konflikte vorgeprogrammiert. Daher wollen wir es beibehalten, dass beim Anlagenrecht die Verhandlungen öffentlich sind, denn im jetzigen Gesetzentwurf ist es vorgesehen, die mündlichen

Verhandlungen nicht öffentlich durchzuführen, was ich für einen sehr schweren Fehler hielt. Daher sage ich: Der dritte Punkt besteht - auch, wie ich glaube, im Sinne der Wirtschaft - darin, von Haus aus nichts zu verbergen, sich transparent darzustellen und daher öffentlich zu diskutieren.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Ramharter. - Bitte.

Abg Karl Ramharter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Statt der versprochenen Erleichterungen drohen jetzt noch längere und aufwendigere Genehmigungsverfahren als bisher. Österreich ist drauf und dran, das Schlusslicht im internationalen Standortwettbewerb zu werden, und wird künftig die längsten und teuersten Verfahren im Betriebsanlagenrecht haben. Künftig sollen auch solche Betriebe Anlagen genehmigungen benötigen, von denen gar keine Gefährdung ausgeht und die so etwas bisher gar nicht gebraucht haben. Das ist eine eklatante Rechtsunsicherheit für diese Betriebe.

Meine ganz konkrete Frage lautet daher: Werden Sie aus diesem Entwurf diese Schärfen herausnehmen und das Gesetz zu einem vernünftigen Abschluss, der dem Wirtschaftsstandort Wien gerecht wird, bringen, und werden Sie dieses künftige Gesetz auch dahingehend prüfen lassen, ob es dem Wirtschaftsstandort Wien schaden oder eher nützen wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Fritz Svhalek: Ich verweise darauf - und ich glaube, da gibt es Übereinstimmung -, dass wir schon in der bisherigen Stellungnahme, die für die alte Legislaturperiode im Parlament gegolten hat, diese von Ihnen angeschnittenen Punkte kritisiert haben.

Ich sage daher ganz deutlich: Sollte dieser Antrag in unveränderter Form wieder im Parlament eingebbracht werden, dann wird sich an der Haltung des Bundeslandes Wien nichts ändern. Wir werden erstens wieder ablehnen, dass Betriebe, die nachweislich keine umweltrelevanten Probleme mit sich bringen, überprüft werden, und zweitens, wie ich vorher schon Herrn Abg Klucsa gesagt habe, all die einschneidenden Verschlechterungen im Verfahren et cetera bekämpfen. Ich kann nur sagen, dass wir auf zwei Ebenen agieren: Das eine ist bei den Landesumweltreferenten. Hier sind wir uns größtenteils einig, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Es gibt ja mittlerweile vier Fraktionen, die Landesumweltreferenten stellen: Ihre Fraktion, meine, die ÖVP und bis vor kurzem gab es in Tirol auch eine grüne Abgeordnete. Hier gibt es also über die Partegrenzen hinweg eine Linie zu diesem Gesetz.

Das Zweite ist, dass wir natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten auf das Parlament einwirken werden.

Ich bleibe daher dabei: Wir stehen, so wie ich es am Beginn ausführlich erörtert habe, aus guten Gründen der heutigen Form der Veränderung kritisch gegenüber und lehnen sie auch offiziell ab, und wir werden diesen Standpunkt, wenn der Entwurf nicht überarbeitet wird, beibehalten.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Stix. - Bitte.

Abg Dr Rüdiger Stix (AoK): Hochverehrtes wirkliches Mitglied der Wiener Landesregierung!

Der Ministerpräsident von Brandenburg - er ist ja Ihrer Fraktion nicht ganz fern und ist auch erfolgreich - hat gesagt,

dass in seinem Land Betriebsanlagen innerhalb eines halben Jahres abgewickelt werden können.

Werden Sie dafür sorgen, dass nach dem Vorliegen der neuen Logistik die Standortqualität von Brandenburg in dieser Hinsicht für uns erreichbar ist und die Attraktivität Wiens für Neuansiedler dadurch wenigstens in die Nähe der Attraktivität Brandenburgs kommt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Fritz Svhalek: Nein. Ich werde dem Herrn Ministerpräsidenten erklären, dass das nicht möglich ist. Wir sind zwar für Vereinfachungen, aber - ich betone es noch einmal - ich werde versuchen, dem Herrn Ministerpräsidenten zu erklären, dass das nicht möglich ist, denn man kann ein Verfahren nicht mit dem anderen vergleichen, und es wäre daher unehrlich, ein Zeitlimit vorzugeben.

Ich bleibe daher bei meiner Strategie, alles dafür zu tun, dass Doppelstrukturen gesetzlich abgeschafft werden, dass es eine Vereinfachung gibt, dass das Anlagenrecht wirklich sehr konzentriert durchgeführt wird und dass beim Umweltverträglichkeitsprüfungsgebot die Anlagenliste entsprechend dargestellt wird. Wenn ich die Gelegenheit habe, dann werde ich Herrn Ministerpräsidenten Stolpe das erklären, und vielleicht wird er dann solche Aussagen nicht mehr treffen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 3. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Michaela Hack gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadtneuerung gerichtet: *Mit der letzten Änderung des WWFSG wird für das nächste Jahr ein neuer Schwerpunkt im Bereich Althaussanierung gesetzt. Gleichzeitig läuft mit Ende 1999 die Frist für das Aufbrauchen der angesparten Gelder der steuerfreien Mietzinsreserve aus. Werden Sie sich beim Bund im Sinne der Sanierungsoffensive für eine Verlängerung der derzeitigen Regelung betreffend Mietzinsreserve einsetzen?*

Herr Stadtrat, ich bitte um die Beantwortung.

Amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Alles, was nach Abzug der Ausgaben an Mietzinseinnahmen übrigbleibt, geht in die Reserve. Es war daher notwendig, dass die Mietzinsreserve, wenn man sie aktivieren möchte, steuerlich Sonderregelungen erfährt. Diese Sonderregelungen sind ausgelaufen. Man muss sagen, dass diese Sonderregelungen wichtig waren, weil sie dazu geführt haben, dass Geld zusätzlich in die Sanierung geflossen ist. Dieses Mal allerdings hat man allein an der Art und Weise, in der Interventionen für oder gegen eine Verlängerung dieser Regelung erfolgten, schon erkannt, dass sogar von den betroffenen Innungen und von den Beschäftigten in diesem Bereich wenig Druck im Hinblick auf eine weitere Verlängerungsregelung erfolgt ist, weil sich das Problem, ich will nicht sagen, erledigt, aber doch ganz stark reduziert hat.

Es ist so, dass diese Übergangsregelungen inklusive der Verlängerung in diesem Jahr dazu geführt haben, dass es doch gelungen ist, diese Mittel zu aktivieren und zu investieren. Daher sehe ich diesen Druck auf eine weitere Verlängerung nicht im selben Ausmaß gegeben wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Ein Wohnbaustadtrat wünscht sich immer, dass der Finanzminister irgendetwas begünstigt. Das liegt in der Natur der Sache. Jede Begünstigung durch den

Finanzminister, die zwar bei ihm einen Einnahmenentfall, aber für mich als Wohnbaustadtrat in meinem Bereich einen Vorteil bringt, ist begrüßenswert. Der große Druck aber ist nicht mehr gegeben. Die große Anzahl von Fällen, bei denen in der Vergangenheit eine Notwendigkeit bestand, hat sich im Großen und Ganzen abgearbeitet.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Michaela Hack gestellt. - Bitte.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich halte Ihre Interpretation, dass mit den bisher erfolgten Verlängerungen die Sache erledigt ist, für eine falsche, weil ich glaube, dass die Sache nicht erledigt ist. Denn wenn tatsächlich ab 1.1.2000 die Regelung in Kraft tritt, dass die Hausbesitzer 40 Prozent der Zinseinnahmen als angenommene Steuerlast einbehalten können, fehlt dieses Geld natürlich für nötige Investitionen und fehlt dieses Geld daher auch den Mieter. Das heißt, die Mieter, die Ihnen ja, wie wir alle wissen, immer so sehr am Herzen liegen, würden im Fall des In-Kraft-Tretens dieser Regelung ab 1.1.2000 sehr wohl draufzahlen.

Sie sagen, es gibt keinen Druck von Seiten der Fachverbände der Immobilienbranche und auch der Arbeiterkammer et cetera: Das habe ich anders gesehen. Es gibt konkret einen Vorschlag von Immobilienexperten und auch von Mietervertretern, wonach ähnlich der alten Regelung eine Anspurung von steuerfreien Beträgen möglich sein soll, es aber gleichzeitig Strafzuschläge geben soll, wenn statt Investitionen nur Rücklagen gebildet werden. Ich halte diesen Vorschlag für durchaus diskussionswürdig und frage daher: Welche Meinung haben Sie zu diesem Vorschlag?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Werner Faymann: Da muss man ein paar Dinge auseinander halten: Es geht einerseits um die Regelung, die zweimal verlängert wurde, betreffend die Hauptmietzins-einnahmen bis 1996. Andererseits wurde, nicht zur Freude des Immobilienbereichs und auch nicht zu meiner Freude, ohnehin seit 1997 eine Regelung geschaffen, wonach alles, was man nicht verwendet, was also in die Hauptmietzinsreserve fließt - nicht alle Hauptmietzinseinnahmen, Frau Kollegin, sondern nur die Differenz der nicht ausgegebenen Mittel -, ganz normal der Einkommens- oder Körperschaftssteuer unterworfen wird. Das ist seit 1997 so, daran ändert sich nichts. Das ist, wenn man das so sehen will, 1997 ein Nachteil gewesen, dass diese Mittel auch zu versteuern sind, wie eben andere Mittel auch. Aber diesbezüglich tritt am 1. Jänner keine Neuerung ein.

Es ist nur um die Frage gegangen, ob die Mittel aus 1996 und davor auch einer Versteuerung unterliegen und hier wurde mit einer Verlängerung in diesem Jahr diese Ausnahmeregelung geschaffen. Da habe ich nun gemeint - und das kann ich nur noch einmal unterstreichen -, dass diese Ausnahmeregelung dazu geführt hat, dass die Mittel von 1996 und davor im Großen und Ganzen investiert wurden. Es mag noch ein paar Bereiche geben, in denen ein Weiterbestehen dieser Regelung von Interesse wäre, aber der große Druck, eine Ausnahmeregelung für diese Mittel aus 1996 und davor zu schaffen, ist eigentlich weggefallen.

Dass sich alle im Wohnbaubereich Tätigen zusätzliche

Abschreibungsmöglichkeiten oder andere Ausnahmeregelungen für Einnahmen aus dem Hauptmietzins wünschen, das stimmt. Ich zum Beispiel bin Anhänger eines Sockelbetrags: Ich würde mir wünschen, dass ein Sockelbetrag, der für die Investitionen im Haus notwendig ist, aus der grundsätzlichen Besteuerung ausgenommen wird. Das hat nichts mit der Ausnahmeregelung, die abgelaufen ist, zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass jeder neue Anreiz im Wohnbau aus meiner Sicht einen positiven Effekt hat, nämlich zu Investitionen führt.

Was ich mir nicht wünsche, ist, dass eine solche Maßnahme - wie etwa der von mir vorgeschlagene Sockelbetrag - von der Wohnbauförderung abgezogen wird. Hier kommen wir nun zum springenden Punkt: Wenn der Finanzminister vermutet, dass der Einnahmenentfall für ihn größer ist, als die Summe der Gelder, die er durch die Mehrwertsteuer bei den Investitionen wieder bekommt, wenn also hier aus seiner Sicht unter dem Strich ein Einnahmenentfall herauskommt, dann wird er in Zeiten wie diesen, in denen es ja nicht um eine Erhöhung der Ausgaben, sondern um das Erreichen von Maastrichtkriterien geht und in denen Kürzungen diskutiert werden, versuchen, sich dieses Geld anderswo zu holen. Ich bin diesbezüglich - das werden Sie verstehen - für alle neuen Regelungen, aber nicht auf Kosten der Wohnbauförderung.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Vassilakou. - Bitte.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Möchten Sie sich, wenn wir nun in die Zukunft blicken, beim Bund dafür einsetzen, dass ökologische Sanierungen, wie zum Beispiel thermische Sanierungen oder der Austausch von Bleirohren, steuerfrei oder zumindest steuerbegünstigt erfolgen können?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Auch das gehört zu diesem Kapitel: Überall, wo der Finanzminister einen Einnahmenentfall zu erwarten hat, bin ich im Moment nicht in der Lage, Versprechen abzugeben, weil ich weiß, dass er von Einnahmenentfall im Moment nichts hält und wahrscheinlich auch nicht wirklich den Spielraum dazu hat.

Für die thermische Sanierung, die mir besonders am Herzen liegt, ist dieses Thema im Großen und Ganzen nicht aktuell, weil die thermische Sanierung im Rahmen jener Projekte, die wir für nächstes Jahr vorbereiten und für die Direktförderungen im Umfang von 1 Milliarde S gewährt werden, in erster Linie Gemeinnützige oder im Bereich der gemeinnützigen Wirtschaft Tätige betrifft, weil diese Bauten aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren entweder gemeinnützige Bauträger oder die Gemeinde Wien selbst errichtet haben. Das heißt, diese Investitionen betreffen eigentlich einen Teil der Wirtschaft, der gar nicht körperschaftssteuerpflichtig ist. Daher ist die thermische Sanierung, wie wir sie für diese Anlagen, die in diesen Jahren entstanden sind, konzipiert haben, eine Sanierung, die von der Körperschaftssteuer im Großen und Ganzen nicht betroffen ist. Da haben einfach in erster Linie Genossenschaften oder die Gemeinde Wien selbst gebaut und die haben dieses Problem in dieser Form nicht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage

wird von Herrn Abg Fuchs gestellt. - Bitte.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Stadtrat!

Im Sinne einer wirklich großen und lang andauernden Sanierungsoffensive sollte das Ganze natürlich ein bisschen konkreter werden.

Ich möchte Sie also fragen: Werden Sie zum Beispiel für die Wiederermöglichung des Ansparens für größere Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten durch Neuschaffung einer steuerfreien Mietzinsrücklage, begrenzt beispielsweise mit dem halben Richtwert pro Quadratmeter und Monat, mit Nachversteuerung beziehungsweise Zuschlägen bei Nichtverbrauch eintreten?

Sie haben auch gesagt, die Wohnbauförderung darf nicht angetastet werden. Ich möchte daher konkreter von Ihnen erfahren: Werden Sie mit uns ganz vehement dafür eintreten, dass die Zweckbindung auch nicht fallen wird? Davon habe ich nämlich noch nichts gehört.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Werner Faymann: Die Möglichkeit, mit Ihnen gemeinsam auf Bundesebene die Wohnbauförderungsmittel zu erklären und zu erläutern, ist ja eine gemeinsame Aufgabenstellung. Das heißt, Lautstärke kann man auch erreichen, indem man selbst einen Beitrag in der Lautstärke setzt.

Daher bin ich jedem dankbar, der sich dafür einsetzt, auf Bundesebene klarzumachen, dass die Wohnbauförderung speziell in Wien zur Hälfte im Bereich der Stadtneuerung ausgegeben wird. Also würde eine Kürzung der Wohnbauförderung - will man nicht die Stadtneuerung, die uns ein gemeinsames Anliegen ist, kürzen - überdurchschnittlich im Neubau erfolgen. Und da im Zuge der Stadtneuerung rund 4 000 Wohnungen durch Zusammenlegungen verloren gehen, ist die Möglichkeit der Kürzung in der Neubauförderung sehr eng.

Wenn ich jetzt noch zusätzliche gerechte Möglichkeiten wie die Ausweitung von Wohnbeihilfen und anderen Direktförderungen hinzurechne, ist der Spielraum nahezu null. Daher bitte ich immer um Unterstützung bei der Erklärung des Einsatzes von Wohnbauförderungsmitteln.

Andere Bundesländer - und das ist auch ein bisschen meine Sorge - haben größere Probleme bei der Darstellung der Wohnbauförderungsmittel, da dort große Beträge in Einfamilienhaus-Förderungen oder den Umbau von Einfamilienhäusern fließen. Sie können nicht so direkt wie wir den Beschäftigungseffekt beweisen, weil es natürlich ein Unterschied ist, ob ich im mehrgeschoßigen Wohnbau tätig bin oder ob ich hohe Anteile nur im Bereich von Einfamilienhäusern vorzuweisen habe.

Zweitens haben andere Bundesländer selbstverständlich nicht diese Althaussubstanz in den Städten, wie Wien sie hat. Daher besteht hier tatsächlich ein Unterschied, und es ist nicht ungewöhnlich, dass die Forderung vorgebracht wird, hier die Zweckbindung zu reduzieren.

Ich stehe grundsätzlich einer Reduktion der Zweckbindung nicht negativ gegenüber. Wichtig ist mir, dass wir bei uns, in unserem Bundesland, die Möglichkeit haben, dieselbe Höhe der Mittel zu investieren. Ich würde es aber einsehen, wenn andere Bundesländer es als Vorteil betrachten, eine Zweckbindung nicht im gesamten Umfang vorzunehmen, weil sie - auch von der Aufgabenstellung her gesehen - nicht

dieselben Aufgaben haben, wie das etwa in Wien der Fall ist.

Daher würde ich gerne den Zweck in diesem Hause binden, aber die Mittel können nicht reduziert werden. Denn wenn Mittel reduziert werden, dann bin ich davon überzeugt, dass es auch im Budget in Wien schwierig wird, die Mittel anderswo einzusparen, weil natürlich jedes Ressort berechtigte Anliegen hat. Ich fürchte mich weniger vor einer Aufhebung der Zweckbindung als davor, dass bei Mittelkürzungen berechtigte soziale Anliegen der Stadt, andere Anliegen der Stadt gegen berechtigte Anliegen aus meinem Ressort ausgespielt werden.

Den ersten Teil Ihrer Frage habe ich, glaube ich, im Wesentlichen schon beantwortet. Es geht darum, dass seit 1997 eine Besteuerung der Mietzinsreserve existiert; das ist nichts Neues. Wenn einmal mehr Spielraum für den Finanzminister vorhanden sein wird, dann würde ich es als sinnvoll betrachten, dass eine Bundesregierung sich dazu entschließt, Anreize für Investitionen zu schaffen, indem sie einen Sockelbetrag, den sie für Investitionen im Rahmen der Hauptmietzinsreserve jedenfalls für notwendig hält, von der Steuer befreit. Das ist ausschließlich eine Frage von Spielräumen und Möglichkeiten auf Bundesebene.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Josef Wagner gestellt. Ich bitte.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Herr Stadtrat!

Ihre Ausführungen darüber, dass der Druck nicht mehr so groß war, sind teilweise richtig. Da gebe ich Ihnen Recht, weil seit vielen Jahren bekannt ist, dass diese Steuerbegünstigung irgendwann einmal auslaufen wird. Es war allerdings so, dass sich sehr viele Hauseigentümer und -verwaltungen immer wieder darauf verlassen haben, dass es trotzdem eine Verlängerung in der letzten Minute geben wird. Sie wissen genau, es war in den vergangenen Jahren jeweils so, dass wenige Tage vor Auslaufen eine Verlängerung stattgefunden hat. Daher gibt es sehr wohl Mittel, die noch sinnvoll in der Sanierung hätten verwendet werden können - mit Arbeitsplatzbeschaffung und Beschäftigungseffekten - und die jetzt in den allgemeinen Steuertopf fließen.

Meine Frage geht aber in die Richtung, dass Sie im Bereich der steuerlichen Begünstigung von Sanierungen - das nehme ich einmal an - auf der Seite der Wienerinnen und Wiener stehen, wo es auch den Mietern zugute kommt, nämlich in der Frage der Umsatzsteuer. Sie wissen, dass die Europäische Union eine Richtlinie ausgearbeitet hat, die einen begünstigten Hälften-Steuersatz bei Sanierungsmaßnahmen vorsieht.

Ich frage Sie: Wann, glauben Sie, wird dieser positive Effekt für Wien oder für Österreich zum Tragen kommen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Werner Faymann: Dafür kann ich Ihnen leider keinen Zeitpunkt nennen, weil es nicht in meiner Kompetenz oder Hand liegt, hier etwas einzuführen und etwas zu finanzieren. Vom Grundsatz her teile ich dieses Anliegen, weil ich überhaupt der Meinung bin, dass man, wenn man Steuerbegünstigungen macht, trotzdem gesamt-volkswirtschaftlich positive Effekt erzielt.

Hier gibt es für zwei Seiten - die Bundes-Finanzverantwortlichen, die selbstverständlich auch den Einkommensentfall berechnen; mich, der ich eher die volks-

wirtschaftlichen Komponenten herausarbeiten - aufzuzeigen, welche indirekten Einnahmen für den Staat oder in unserer Stadt vorhanden wären und was indirekt, etwa durch Beschäftigungseffekte, erzielt und damit anderswo, etwa im Sozialbereich, erspart werden könnte. In dieser Diskussion von zwei Seiten ist daher klar, welche Aufgabe ich zu erfüllen habe.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Hack. - Ich bitte.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich verstehe Ihren Zugang - dass Sie nämlich sagen, die Wohnbauförderung soll nicht gekürzt werden -, weil die Wohnbauförderung auch ein gewisser Machtfaktor ist. Wir sind uns aber auch einig, dass es langfristig natürlich am sinnvollsten wäre, dass sich auch im Sanierungsbereich ein Haus im Althausbereich von allein erhalten könnte. Es ist nicht sinnvoll, Häuser oder Hausbesitzer und daher auch die Mieter langfristig an die Fördertöpfe zu binden, weil das im Endeffekt oft auch länger als zehn Jahre und so weiter dauern kann. Man kommt dann von einem §-18-Verfahren ins nächste, weil man entsprechend nicht genug ansparen kann.

Daher meine Frage: Bei den derzeitigen Mietzinsregelungen gibt es noch immer Mietzinse, die bei weitem unter dem liegen, was zur Erhaltung - nur zur Erhaltung, noch nicht zur Verbesserung - eines Hauses oder einer Wohnung dient. Mit diesen Mietzinsen können Sie - und da können Sie jeden fragen, egal, ob Sie die Gemeinnützigen oder auch die privaten Hausbesitzer fragen - das Haus und daher de facto auch nicht die Wohnung entsprechend erhalten. Werden Sie sich in Zukunft für eine freiere und daher bessere Mietzinsregelung - zumindest in diesem Bereich - einsetzen, dass in allen Objekten zumindest jener Mietzins verlangt werden kann, der zur Erhaltung des Hauses notwendig ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Ich sehe das als kommunizierendes Gefäß. Es können durch Neuverträge Mehreinnahmen erzielt werden, die Neuverträge und die Änderungen des Mietrechtsgesetzes haben ja dazu geführt, dass hier deutliche Mehreinnahmen erfolgen. Es kann daher durchaus jemand, der 20 S an Miete bezahlt, neben jemandem wohnen, der gemäß Neuvertrag plötzlich 80 S an Miete bezahlt. Das heißt, die Gesamteinnahmen des Hauses steigen ständig an, weil durch die Neuverträge, die in den Häusern ja existieren, wesentlich mehr an Mieteinnahmen hereinkommt.

Wenn jemand in die Richtung denkt - wie ich es eigentlich auch vertrete -, zu sagen: Vielleicht kann man im Neuvertrag das eine oder andere begrenzen, um auf der anderen Seite von allen im Haus zu verlangen, dass sie das Haus erhalten - dann kann ich diesen Überlegungen viel abgewinnen. Das ist einer der Gründe dafür, dass ich so nachhaltig für die Verlängerung eintrete. Denn ich denke, dass damit durchaus Wege zu erarbeiten wären. Ich kann folgender Position nichts abgewinnen: Im Neuvertrag von jungen Leuten, die einziehen, unbegrenzt hohe Mieten zu verlangen, und andererseits einfach in Altverträge einzugreifen.

Daher sehe ich das als kommunizierendes Gefäß. Ich denke, dass die derzeitige Situation zwar die Ertragsskomponente stärkt - wie gesagt, durch den Anteil der Neuverträge,

die jährlich entstehen -, könnte mir aber für die Zukunft ein sozial gerechteres Konzept vorstellen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Vom Herrn Abg Günter Kenesei wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Fehlentscheidung B-301: Der erste Schritt zur 'Lobau-Autobahn'?" verlangt. Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Kenesei, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Thema B 301 ist für die heutige Aktuelle Stunde nicht zufällig gewählt. Auch der Zusatz "Der erste Schritt zur 'Lobau-Autobahn'?" - mit Fragezeichen - hat seine Berechtigung und Begründung. Seit Montag läuft im Austria Center das Hearing zur Wiener Südumfahrung B 301, leider sehr unter Ausschluss der politisch Verantwortlichen in dieser Stadt. Denn bis auf Kollegen Reiter, den ich an einem Tag - drei oder vier Stunden war er am Vormittag da - gesehen habe, haben es alle Fraktionen nicht für notwendig gehalten, bei einem so wichtigen Thema zu einem öffentlichen Hearing anwesend zu sein. Offensichtlich ist die Verkehrspolitik den Fraktionen hier im Haus doch nicht so wichtig.

Was mich viel mehr stört, ist, dass so gut wie niemand aus der Beamtenschaft von Seiten der Stadt Wien an diesem Hearing teilgenommen hat. Gestern waren es so wichtige Themen wie Lärm- und Luftschadstoffe, und die Beamten des zuständigen Ressorts - aus dem Ressort des Herrn StR Rieder - haben es nicht der Mühe wert gefunden, an diesem Hearing teilzunehmen und vielleicht doch die eine oder andere wichtige Frage zu stellen. Denn gerade der Bereich der Schadstoffe, der Belastung der Bevölkerung auf Grund eines zusätzlichen Straßenbaus und dessen ökologische Auswirkungen wären es doch wert gewesen, an diesem Hearing und an dieser Diskussion teilzunehmen.

Ich möchte nur einen wesentlichen Aspekt herausgreifen, um dann auch zum Thema "Lobau-Autobahn" zu kommen. Bei diesem Hearing wurde von den Gutachtern und Sachverständigen auch zugestanden, dass es gerade in Wien zu massiven Mehrbelastungen im Sekundär-Straßennetz, im bestehenden Straßennetz kommen wird. Unter anderem ist die Rede davon gewesen, dass die B 16, die Himberger Straße beziehungsweise Favoritenstraße, als eine der wesentlichen Zu- und Abfahrten zu dieser Südumfahrung, mit einer Mehrbelastung von plus 73 Prozent - vom Bestand aus - zu rechnen hat.

Was "plus 73 Prozent" bei einer Verkehrsfläche von 21 000 Fahrzeugen am Tag bedeutet, kann sich jeder ausrechnen, und was die Belastung der Bevölkerung bei plus 73 Prozent bedeutet, ist gestern unter dem Thema Schadstoffe und Umweltmedizin diskutiert worden. Plus 73 Prozent im Bestand einer Bundesstraße auf Wiener Gebiet bedeuten massive Verschlechterungen für die ortsnahen Bevölkerung, der immer wieder erklärt wird, dass die B 301 ein wichtiger Faktor ist, um die Bevölkerung von dem Moloch

Auto, der durch Wien durchfährt, zu entlasten.

Was gestern und in den Tagen davor bei dem Hearing herausgekommen ist, ist, dass die Belastung durch die B 301 wesentlich höher sein wird, als alle Prognosen es bisher vorhergesagt haben. Plus 73 Prozent Kraftfahrzeugverkehr auf einer Straße, die durch dicht verbautes Gebiet führt, führt zwangsläufig zu einer massiven Verschlechterung bei den Schadstoffen, beim Schadstoffausstoß, bei der Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die bei Inversionswetterlage heute schon massiven Belastungen ausgesetzt sind.

Die Gutachten - oder sollte man besser sagen, die "Schlechtachten"? -, die zu dieser Umweltverträglichkeitsprüfung B 301 abgegeben wurden, gehen davon aus, dass sich in dieser Region nichts verändern wird. Plus 73 Prozent sind für die Gutachter und für die Umweltmediziner, die für die ÖSAG das Gebiet betrachtet haben, keine Warnhinweise und keine Warnsignale, dass sich an der Luftqualität und an der Lebensqualität etwas verändern wird. Man geht davon aus, dass der Verkehr dann flüssig gestaltet werden kann, dass alles friedlich abläuft und dass alles eitel Wonne ist.

Bei genauerem Hinterfragen und nach einem wirklich stundenlangen Hearing, das sich jeden Tag bis 10 oder 11 Uhr am Abend erstreckt, kommt man dann dahinter, dass die Gutachten, die abgeliefert wurden, bei weitem nicht das halten, was sie versprechen. Bei genauerem Hinsehen kommt man darauf, dass die B 301 nur in einem Netzverbund mit weiteren massiven Straßenbauten in und um Wien überhaupt in ihrer Funktion erhalten beziehungsweise aufrecht erhalten werden kann. Denn Kollege Snizek, ein sicherlich anerkannter Verkehrsexperte, prognostiziert in einer Studie für das Amt der niederösterreichischen Landesregierung für das Jahr 2015 eine Vollauslastung der B 301 mit allen negativen Auswirkungen für die Region. Vollauslastung heißt: 70 000 Fahrzeuge auf der Verbindung zwischen der A 2 und der A 4, 70 000 Fahrzeuge zusätzlich in einer jetzt schon extrem belasteten Region. Denn der Südraum von Wien gehört bei der Luftgüte zu den extrem belasteten Gebieten, die wir in Ostösterreich haben.

Was hat das für Auswirkungen für weitere Straßenbauprojekte? - Weitere Straßenbauprojekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser B 301 stehen, sind die Verbindungsspange zwischen der B 301 und der Südosttangente im Bereich der Hansson-Kurve, zusätzlicher Verkehr durch dicht verbautes Gebiet, durch die Per-Albin-Hansson-Siedlung, wo Schulen und Kindergärten direkt an der Einmündung dieser Trasse zu liegen kommen.

Zusätzliche Straßenbauten heißt aber auch: Die Errichtung einer sechsten Donauquerung für den motorisierten Individualverkehr und in der Folge der Bau eines Autobahnringes um Wien mit einem Lobau-Tunnel, vor dem alle Ökologen, aber auch alle anderen Verkehrsexperten warnen, darvorn, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Sie warnen davor, diese Naturlandschaft, die wir vor wenigen Jahren zu einem Nationalpark erklärt haben, auch nur in irgendeiner Weise anzutasten.

Aber was geschieht, wenn solche Projekte wie die Lobau mit dem Nationalpark an ihre räumlichen Grenzen stoßen? - Schnell hat man ein Alternativprojekt zur Hand und dann

sagt man: Bauen wir eben die Raffineriestraße vierspurig aus, verlängern wir die Donaufer-Autobahn bis zur sechsten Donaubrücke und lassen wir dort den Verkehr fließen. Aber keiner dieser Verkehrsexperten ist offensichtlich jemals auf die Idee gekommen, dass diese zusätzlichen Verkehrsbelastungen, sei es auf der Raffineriestraße, sei es bei der Nordostumfahrung mit einem Lobau-Tunnel, einer sechsten Donauquerung oder der Südumfahrung mit allen Begleitmaßnahmen wie Ortsumfahrungen und allen anderen Maßnahmen, die geplant sind, ausschließlich und 100-prozentig zu Lasten der Lebensqualität, zu Lasten der Luftqualität und zu Lasten vor allem der nächsten Generation, unserer Kinder und unserer Enkelkinder geht.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre für Sie an der Zeit gewesen, sich mit dem Thema des Verkehrs, der Verkehrsbelastigung in unserer Stadt und der Organisation eingehend auseinander zu setzen. Mittlerweile hat sogar die ÖSAG als Betreiber der B 301, dieser Südumfahrung, eingestehen müssen, dass es ein Fehler gewesen ist, die Studie der Technischen Universität, des Prof Knoflacher und des Prof Macoun, nicht in ihrer Konzeption mit einzuberechnen.

Die TU und Prof Knoflacher und Prof Macoun sind davon ausgegangen, dass durch einen massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs und strukturverbessernder Maßnahmen im Bereich der Ortsumfahrungen, aber auch Reglementierungen bezüglich des Lkw-Verkehrs und des Pkw-Verkehrs im innerstädtischen Bereich ein wesentlich größerer Effekt zu erzielen wäre, um die Verkehrsbelastung in Wien und in der Region hintanzuhalten. Vor allem - das ist eine der wesentlichen Schlussfolgerungen - ist die Studie auch zu dem Ergebnis gekommen, dass auf Grund einer Verbesserung im öffentlichen Verkehr selbstverständlich die Lebensqualität steigt, die Lebensumstände und die Umstände, unter denen die Region heute schon zu leiden hat, wesentlich hinangehalten werden können und es zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität für alle in dieser Stadt - und nicht nur für die Autofahrer - gekommen wäre.

Ich glaube auch, dass die Diskussion um die B 301 trotz dieses Hearings im Austria Center noch lange nicht das Ende der Diskussion ist und dass die zwingenden Maßnahmen, die von sehr prominenten Gutachtern wie den Univ Prof Stickler oder Marth vorgeschrieben sind, ein unüberwindbares Hindernis darstellen, um Minister Farnleitner - oder wie immer der nächste Wirtschaftsminister auch heißen wird - in die Lage zu versetzen, eine §-4-Trassenverordnung zu erlassen, ohne vor das Höchstgericht zitiert zu werden und ohne vor den Europäischen Gerichtshof zitiert zu werden, so dass Teile, wenn nicht das ganze Verfahren, wieder aufgehoben werden und es für die Betreiber heißt: Zurück an den Start!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist im Austria Center das wichtige Thema Ökologie, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft auf der Tagesordnung. Ich werde mir daher auch erlauben, nach dieser Aktuellen Stunde wieder dorthin zu fahren, wo die wesentlichen Punkte für die Zukunft dieser Stadt diskutiert werden, nämlich zu dem Hearing und zu der öffentlichen Erörterung im Austria Center. Ich bedaure es, dass es außer der grünen Fraktion und mit Ausnahme des Herrn Kollegen Reiter niemand der Mühe wert

gefunden hat, an diesem Hearing teilzunehmen. Aber vielleicht finden Sie es der Mühe wert, dann zumindest die Protokolle nachzulesen und sich mit dem zu beschäftigen, womit sich Gutachter vier Tage hindurch stundenlang beschäftigt haben ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Abg Günter Kenesei (fortsetzend): Ich komme gleich zum Schluss - womit sie sich beschäftigt haben, nämlich an die Zukunft dieser Stadt zu denken, an die Zukunft der Kinder in dieser Stadt zu denken, sich die Entscheidung zur B 301 nochmals zu überlegen und sie vielleicht zu revidieren. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Debattenbeiträge bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorab dafür entschuldigen, dass es mir heute unmöglich ist, eine rein sachliche Debatte zu führen, angesichts der Entwicklung der Diskussion der letzten Zeit über die B 301, die ihren Höhepunkt gestern gefunden hat, wie um 10 Uhr eine Aussendung erfolgte, worin steht: Wiener Ärztekammer - schwere Bedenken zur B-301-Südumfahrung. Wiener Ärztekammer beschließt Resolution gegen umstrittenes Straßenprojekt. Rückfragehinweis: Grüner Klub im Rathaus.

Kurze Zeit später eine Aussendung: Keine Ärztekammer-Resolution zur B-301-Südumfahrung. Präsident Dorner von der Ärztekammer spricht von bewusster Täuschung. Rückfragehinweis: Ärztekammer für Wien, Pressestelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anhand dieser Unkultur hat es anscheinend wenig Sinn, mit den GRÜNEN über sachliche Fragen wie Verkehrsprognosen oder Sonstiges - wie wir es in diesem Haus schon gemacht haben - zu debattieren. Zuerst möchte ich mich einmal bei der Stadt Wien bedanken, und zwar dafür bedanken, dass sie sich nicht in Geiselhaft nehmen lässt von hauptberuflichen Protestierern, von Anhängern des Florianiprinzips "Nur nicht bei mir!" und von grünen Verhinderungsfundamentalisten.

Denn die zentrale Frage, die man sich hier stellen muss, ist: Was will man für diese Stadt und wie soll das Wien der Zukunft aussehen? - Ich sage Ihnen, was wir wollen. Wir wollen, dass Wien eine wirklich pulsierende, lebendige Metropole wird, in der das Wort "Wirtschaftsinteressen" kein Schimpfwort ist und in der man unter Standortpolitik ein bisschen mehr als die Frage versteht, wo Fiaker ihren Standort haben. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP sowie des Abg Dr Rüdiger Stix.*)

Wir wollen dafür sorgen, dass Wien im harten Wettbewerb in Europa nicht nur überlebensfähig ist, sondern auch führend sein kann. Das alles ist kein Selbstzweck. Denn hier geht es auch um die Zukunft der Arbeitsplätze in Wien. Vielleicht können wir ja Einigkeit zumindest in einem großen Teil dieses Hauses darüber schaffen, dass nur eine gesunde Wirtschaft diese Arbeitsplätze schaffen kann. Ich denke,

dass es in der Antwort auf die Frage, was wir für Wien wollen, hier in diesem Haus eine breite Zustimmung gibt - mit einer Ausnahme, mit der Ausnahme der GRÜNEN.

Wie stellt sich dieses grüne Wien, wie stellen sich die GRÜNEN diese Zukunft vor? - Ich sage Ihnen, für mich hat das irgendwie die Anwandlung von einem Minimundus mit Museumscharakter, in dem die Kollegen Chorherr und Kenesei die Billeteure spielen und sagen: Ihr dürft rein und ihr dürft nicht rein! Der Personentransport der Zukunft ist die Liliputbahn - das wünschten sie sich anscheinend -, und die Güter werden in Zukunft mit Pferdefuhrwerken oder vielleicht gleich zu Fuß transportiert, weil es gesünder ist. Sie wollen uns eine Welt aufzwingen, wie man sie eigentlich nur aus Berichten im Fernsehen über die Amish-Leute in den USA kennt.

Aber ich sage Ihnen, ich möchte nicht von Ihnen ins frühe 19. Jahrhundert zurückgebracht werden, und ich sage Ihnen, 99 Prozent der Wiener wollen das auch nicht. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP sowie des Abg Dr Rüdiger Stix.*)

Daher ist es wichtig - und ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie dieses Thema gewählt haben - zu erklären, wohin diese grüne Verhinderungspolitik führt, nämlich in die wirtschaftspolitische Sackgasse für Wien. Es ist okay, wir haben eine pluralistische Gesellschaft, da kann man unterschiedliche Ansätze haben, man kann unterschiedliche Lösungsansätze haben. Auch wir sagen, es kann die B 301 nicht alle Verkehrsprobleme in Wien lösen. (*StR Dr Friedrun Huemer: Vor allem auch nicht alle Wirtschaftsprobleme!*) Man muss sicherlich noch andere Zusatzmaßnahmen ergreifen, zum Beispiel die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung.

Jetzt sage ich Ihnen, wie ich mir eine Zusammenarbeit vorstelle. Es ist so, dass wir mit der ÖVP sicherlich nicht alles teilen, auch zum Thema Parkraumbewirtschaftung nicht. (*Zwischenruf des Abg Mag Christoph Chorherr.*) Das werden wir noch sehen. Trotzdem sind wir in der Lage, gemeinsam über Themen zu debattieren, zu denen wir nicht genau einer Meinung sind, auch gemeinsame Initiativen zu bringen, und das erwarte ich mir. Das ist ein verantwortungsvoller Zugang, aber nicht die fundamentalistische Gesprächsverweigerung, die Sie an den Tag legen.

Was Sie tun, ist Folgendes: Sie wiederholen gebetsmühlenartig Ihre Propaganda. Mehr ist das nicht, inhaltlich ist nichts dahinter. Ich lade Sie dazu ein: Diskutieren Sie sachlich über konkrete Verbesserungsvorschläge für dieses Projekt im Detail, wirklich im Detail! Diesem Prozess wird sich in dem Haus niemand verschließen. Diskutieren wir darüber, wie man aus diesem Projekt das verträglichste Projekt machen kann!

Es sollte Ihnen zu denken geben, wenn sich nach zwei Tagen - Sie sagen, es war keiner dort, anscheinend kennen Sie dort alle persönlich, denn so viele Leute waren das nicht - der öffentlichen Erörterung des Projekts nach letztem Stand 170 Personen dazu geäußert haben. Da waren aber auch schon die Positiven dabei. Das waren insgesamt schon mehr Experten als Leute, die sich darüber beschwert haben. (*Abg Günter Kenesei: Wenn Sie dort gewesen wären, hätten Sie gemerkt ... // Diese Politik ...*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Herr

Abgeordneter! Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg Hanno Pöschl (fortsetzend): Ich komme zum Schlussatz. - Dieser Politik wird allem Anschein nach nicht nur in diesem Haus, sondern auch von der betroffenen Bevölkerung, die Sie zu vertreten vorgeben, eine klare Absage erteilt, und das ist gut so. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Pfeiffer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht heute in dieser Aktuellen Stunde um die großräumige Umfahrung Wiens. Das ist ein Projekt, das seiner Größenordnung nach nicht eindimensional gesehen werden kann. Der räumliche und funktionelle Zusammenhang kann nur über die Komponente Zeit hinweg nicht immer gleich sein. Daher kann auch die Bewertung dieses Vorhabens nicht absolut und für immer gleich sein. Lassen Sie mich ein Bild verwenden. Dieselbe B 301 oder B 305 wird aus der Perspektive des Adlers eine ganz andere Beurteilung erfahren, als aus der Perspektive des Frosches. Was für den einen ein schier unüberwindliches Hindernis und eine lebensbedrohende Monstrosität darstellt, wird für den anderen ein schmales Band in seinem weiten Blickfeld sein.

Lassen Sie mich sagen: Beide haben Recht. Die Umfahrung Wiens wird für den Anrainer nur Aspekte der Gefährdung seiner Umwelt bedeuten, während sie für die Transeuropäischen Netze einen lächerlich kleinen Lückenschluss und eine geringfügige Ertüchtigung der Straßentransportwege bedeutet. In diesem Spannungsfeld müssen solche Projekte betrachtet werden. Es geht nicht an, sie nur unter der Perspektive "Ich grün, Straße nix gut" zu sehen, genauso wie es nicht angeht, sich nicht um die Folgen eines solchen Vorhabens für Natur und Mensch zu kümmern.

Dafür gibt es aber ein durchaus weitgehendes und gesetzliches Instrument, nämlich die Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir nicht zu einem Rummelplatz von Egomanen der einen oder der anderen Richtung verkommen lassen dürfen. Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Anwesenheit von Politikern als Kulisse für grüne Interessengenossen nicht unbedingt erforderlich. Wie Sie wissen, steht in diesem Gesetz drin, dass alles genau protokolliert wird. Diese Protokolle werden wir uns dann sicherlich genau ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umfahrung Wiens ist ein Muss! Ich sage Ihnen, sie ist ein Muss aus vielerlei Gründen. Sie ist ein Muss, weil die Region Wien ein dynamischer und belastbarer Knoten im Transeuropäischen Netz werden muss. Wird sie das nicht, dann werden Firmen und Personen ausbleiben, dann wird die wirtschaftliche Lage schlechter, die Arbeitsplätze werden weniger, der Lebensstandard wird geringer, der soziale Friede gefährdet und die Zukunft unserer Kinder verspielt sein. Das, meine Damen und Herren, werden wir von der Volkspartei sicherlich verhindern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie ist ein Muss, weil die Ostöffnung der EU in erster Linie die Verlagerung der Produktion von Gütern in die - trotz Übergangsphase noch immer - Billiglohnländer bringen wird. Das bedeutet, dass vor allem der Gütertransport in unserer

Region stattfinden wird und unsere regionalen Verkehrswege ohne Umfahrung total verstopfen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir von der Volkspartei verhindern!

Sie ist ein Muss, weil der Ausbau von schienengebundenen Hochleistungsstrecken ein Vielfaches des Ausbaus von Straßen kostet und in den neuen EU-Mitgliedstaaten für den soeben erwähnten Gütertransport schneller Lkw angeschafft werden können, als das ganze komplexe Logistikwesen einer kosten- und leistungsorientierten Bahn.

Sie ist ein Muss, weil es einen Anschluss an die Nordautobahn A 5 geben muss, damit nicht Floridsdorf, Donaustadt, die A 22, die A 23 und der Südraum Wiens eine einzige Stauhölle werden. Die A 5 wiederum ist ein Muss, weil sonst alles über die E 65 bei unseren slowakischen Nachbarn über Malacky passieren wird. Dann wird es auch keinen Mehrwert durch logistische, manipulative oder dienstleistungsorientierte Erwerbsmöglichkeiten in einem Knoten Wien geben. Dann wird Wien der Blinddarm am Ende einer toten Magistrale sein und zur Pensionisten- und Touristenstadt ohne Zukunftsaussichten werden. (*Beifall des Abg Dr Rüdiger Stix.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir von der Volkspartei verhindern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie ist ein Muss, weil der Südraum Wiens mit geschätzten 2 Millionen Verkehrsrelationen pro Tag in 20 Jahren im eigenen Ziel- und Querverkehr ersticken wird, bei einem Versagen der Donaubrücke oder Reparatur- und Wartungsleistungen auf der A 23 die Menschen aus Floridsdorf und Donaustadt nicht mehr zu ihren Arbeitsplätzen kommen und der gesamte Wiener Verkehr zusammenbricht.

Sie ist ein Muss, weil Studien ergeben haben, dass der öffentliche Personen- und der öffentliche Güterverkehr aus Gründen der Kapazität, der Qualität, der Beförderungsleistung, aus Gründen der Termintreue und aus Kostengründen für die Kommunen den Gesamtverkehr einer Knotenregion Wien nicht bewältigen können wird.

Sie ist ein Muss, weil nicht nur die Visionen einiger weniger Tagträumer, sondern bereits die aktuelle Situation einen möglichst raschen Bau der B 301, der sechsten Donaubrücke und der B 305 erfordert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen wir von der Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner hat sich Herr StR Prinz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

StR Walter Prinz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute über die B 301 diskutieren, reden wir über Fehler der Vergangenheit, die heute wirksam werden und uns heute einholen. Die Verantwortlichen für diese Fehler sind leicht gefunden: Die staatstragenden Parteien Österreichische Volkspartei und Sozialdemokratische Partei, die seit 1945 im Wesentlichen die Weichenstellungen vornehmen. Heute stehen wir vor einem Scherbenhaufen dieser Politik auf Bundes- und auf Landesebene. Das Budget kracht an allen Ecken und Enden, und die Verkehrsproblematik nimmt existenzgefährdende Formen an, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Tagtäglich - Sie kennen das - bricht auf der Südosttangente der Verkehr zusammen. Hunderte Millionen S an wirt-

schaftlichem Schaden sind die Folge. Der tägliche Horror auf der Fahrt zum Arbeitsplatz ist eine zusätzliche Facette dieser katastrophalen Entwicklung. Bei einem Unfall in diesem Bereich bricht in halb Wien der Verkehr zusammen. Grund dafür ist die grundsätzliche Fehlentscheidung von SPÖ und ÖVP, die Nord-Süd-Hauptverbindung über die Donau mitten durch die Stadt zu bauen. Die Lösung einer Stadtaufahrung wurde genauso verschlafen wie der rechtzeitige U-Bahn-Bau. Das muss man wirklich einmal sehr deutlich feststellen! (*Abg Gerhard Pfeiffer: Das kann man ja sehen!*)

Der Bau der B 301 kommt daher eigentlich viel zu spät. Wenn nicht wir Freiheitliche seit Jahren immer wieder vehement die Fortsetzung dieses Umfahrungsringes über die Donau fordern würden, wäre die Nordost-Umfahrung heute wahrscheinlich noch überhaupt kein Thema.

Eine grüne Nationalratsabgeordnete hat sich in der Lobau vor einigen wenigen Getreuen gegen dieses Projekt ausgesprochen. Aber ich würde ihr dringend raten, sie soll einmal in die Bereiche des 22. Bezirks gehen, in denen der tagtägliche Stau an der Tagesordnung ist und unsere Ortschaften in diesem Bereich im Verkehrschaos versinken. Dort sollten sie diskutieren, wie notwendig oder nicht notwendig der Bau der Nordost-Umfahrung und in diesem Zusammenhang als Schluss der Stadt-Wien-Umfahrung auch der Bau der B 301 ist.

Denn was hat denn der Bürger in der Donaustadt - bleiben wir dort - für eine Wahl, außer auf das Auto zurückzugreifen? - Die U-Bahn gibt es in diesen Bereichen nicht. Sein Arbeitsplatz liegt über der Donau, er wohnt im 22. Bezirk, aber er muss nach Liesing oder in andere Bereiche der Stadt auspendeln, weil eine "glorreiche" Stadtentwicklungs politik die Wohnbauten auf die grüne Wiese in diesem Teil Wiens hingesetzt hat. Auf der anderen Seite Wiens hat man im Raum Liesing die Arbeitsplätze und die Betriebsansiedlungen abgewickelt. Das ist das Hauptproblem, mit dem wir in Wien zu kämpfen haben und das uns immer wieder vor diese dramatischen Dinge stellt.

Dazu muss man auch sagen: Dann ist dieser Bau eben notwendig und dann muss dieser Brückenschlag erfolgen. Denn anders ist dieses Dilemma in vielen Bereichen unserer Stadt nicht zu lösen.

Aber das kann man nicht nur auf die SPÖ hin konzentrieren, sondern auch die Österreichische Volkspartei ist jetzt, da sie wieder Verantwortung in Wien trägt, auf dem besten Weg, diese Fehler der Vergangenheit fortzusetzen. Denn wenn wir jetzt von der U-2-Verlängerung nach Donaustadt sprechen, dann schaut die Planung so aus, dass diese U-Bahn-Linie auf Grund einer Position des Herrn StR Görg genau 1 Kilometer vor den großen Wohnhausanlagen in Hirschstetten ihr Ende findet. Das ist meiner Meinung nach wirklich eine Fortsetzung der verkehrten Stadtentwicklungs politik der letzten Jahre. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! B 301 und Nordost-Umfahrung kommen, wie gesagt, um Jahre zu spät, genauso wie die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots zehn Jahre nachhinkt. Das ist ein System, mit dem man wirklich alle Fehler gemacht hat, die nur möglich wären oder waren.

Man muss aber bei der Wahrheit bleiben, fällt mir jetzt

ein, weil in einer Bezirkszeitung ein Artikel zum Thema Nordost-Umfahrung in Tieflage zu lesen war. Da hat ein Sprecher des Büros Svhalek gemeint: Das ist schlicht und einfach falsch, die Nordost-Umfahrung oder die Lobau-Querung geht nicht durch den Nationalpark. - Selbstverständlich geht sie durch den Nationalpark! Aber sie ist als Tunnelvariante technisch lösbar, ohne die Natur entsprechend zu belasten und zu schädigen.

Wenn die grüne Fraktion heute wieder - ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident - ganz deutlich für die Erhaltung des Grünraums agiert, dann stelle ich mir die Frage: Wo sind Sie eigentlich bei dem Akt geblieben, wonach Herr StR Svhalek jetzt mit einem Erlebnispfad für Familien in den Nationalpark hinein einen Pfad schlägt, mitten durch Biotope, durch gewachsene Natur, durch Naturschutzgebiet?

- Das verstößt gegen die Lobau-Gesetzgebung in einer Art und Weise, die eigentlich nicht akzeptabel ist. Da wird dieses Refugium, dieser Nationalpark Lobau, zu einem Rummelplatz umgestaltet, mit Trampelpfaden mitten durch unberührte Natur. Aber dazu habe ich von den GRÜNEN bis heute nichts gehört. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Reiter gemeldet. - Bitte.

Abg Günther Reiter (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtags!

Das verkehrspolitische Credo der Wiener Stadtregierung ist durchaus anerkannt. Umweltfreundlicher Verkehr wird bevorrangt, das sagt auch das Wiener Verkehrskonzept, es ist keine Frage - dichteres U-Bahn-Netz, neue Linien, Straßenbahn, S-Bahn, sicherlich auch moderne Technik, was den ULF betrifft. Aber daneben muss es auch einen notwendigen Straßenbau in dieser Stadt geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich war - das wurde schon gesagt - gestern einige Stunden bei diesem Hearing im Austria Center und habe mir die zum Teil sehr heftigen Diskussionen gegeben. Eines muss man schon sagen: Ob das Basisdemokratie ist, Kollege Kenesei, wenn die Sachverständigen, die dort ihre Aussagen treffen, angezweifelt werden, wenn ihnen ins Wort gefallen wird, wenn sie verhöhnt werden, das ist wirklich die Frage.

Zum Zweiten ist es auch die Frage: Ich habe Sie sehr genau gehört bei Ihrer Lesung zur Ärztekammer-Resolution, ich habe Sie gestern ganz genau gehört. Dann lese ich die Presseaussendung des Präsidenten der Ärztekammer - das hat Kollege Pöschl ja auch schon gesagt ... (*Zwischenruf des Abg Günter Kenesei.*) Ich habe leider nur fünf Minuten Redezeit, ich kann jetzt nicht auf jeden Zwischenruf eingehen.

Das hat auch Herr Kollege Pöschl gesagt, dass die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien keine Resolution beschlossen hat - Primär Dorner hat das in seiner Aussendung gesagt -, dass dieses umstrittene Straßenprojekt der B-301-Südumfahrung beschlossen werden soll und dass es hinsichtlich Gesundheitsgefährdung keine schweren Bedenken gibt gegen dieses Bauvorhaben. Dann hat der Ärztechef noch gemeint: Es ist bedenklich - Kollegen von der grünen Partei -, dass eine Fraktion hier mit unwahren Äußerungen Beschlüsse der ärztlichen Standesvertretung vortäuscht.

Was meine ich damit, sehr geehrte Damen und Herren? - Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs, okay - aber

daneben muss in dieser Stadt auch noch ein sinnvoller ökologischer Straßenbau möglich sein. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Natürlich mit sensiblen Bürgerbeteiligungsverfahren, keine Frage, mit der notwendigen Transparenz - es ist sicherlich nicht sehr durchdacht gewesen, am Montag den ORF und die Fotoreporter von diesem Hearing auszuschließen, da bin ich schon bei Ihnen -, mit nachvollziehbarer Planung und vielem anderen mehr! Aber ich finde, man kann es internationalen Verkehrsexperten nicht erklären, dass Wien eine der wenigen Großstädte ist, die keine Umfahrungsstraße, keine Entlastungsstraße haben.

Wenn man sich den Südraum - über den Kollege Hufnagl sehr ausführlich sprechen wird - anschaut, sieht man, dass es dort wirklich eine rasante Siedlungs-, Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung gibt. Dort gibt es auch ÖV-Maßnahmen wie Ausbau und Taktverdichtung der Südbahn. Aber in diesem Verkehrskonzept der PGO aus 1994 steht sehr klar und deutlich drinnen, dass es auch die B 301 geben soll, weil die Verlagerung des Autoverkehrs auf eine siedlungferne, leistungsfähige Straße und die Entlastung der Ortskerne durchaus positiv gesehen wird, wie auch von den Experten, die von Ihnen gestern so verhöhnt wurden. (*Abg Alessandra Kunz: Haben wir die Experten verhöhnt? Das ist wirklich ein falscher Vergleich!*)

Ich bin auch der Meinung - diese deckt sich vollinhaltlich mit jener der Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich -, dass ein halber Ring, wie gesagt, nur eine halbe Sache ist und dass der Ring um Wien geschlossen werden soll. Darum haben wir im Planungsausschuss die Trassenstudie zur Nordost-Umfahrung 305 beschlossen, weil auch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Norden und Nordosten sehr zunimmt, was den internationalen, den nationalen, aber auch den lokalen Pkw- und Lkw-Verkehr betrifft.

Jeder Unfall eines Lkw zeigt ja, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtags, dass die Dringlichkeit eines Umfahrungsringes um Wien gegeben ist. Täglich sieht man das in den Nachrichten von der Tangente. Selbstverständlich wird auch im Norden das öffentliche Verkehrsmittel ausgebaut: U-1-Verlängerung in die Großfeldsiedlung, U 2 ins Donauspital, Maßnahmen zum Sekundärnetz. Aber so wichtig der Ausbau der Öffis ist, meine Damen und Herren, so notwendig sind im Kampf gegen das Verkehrschaos auch Straßenbauvorhaben in Wien.

Ich bin auch der Meinung, meine Damen und Herren, als ersten Schritt - das möchte ich noch erwähnen und ich bleibe auch dabei - kann ich mir durchaus den Ausbau der Raffineriestraße vorstellen, selbstverständlich mit sehr strengen Umweltauflagen, beispielsweise auch Grütunnel. Aber es wäre verkehrspolitischer Wahnsinn - um das einmal so drastisch zu formulieren -, wenn in etwa 2010 die Nordautobahn, die A 5, an den Grenzen von Stammersdorf ist und wir keine Umfahrungslösung anbieten können. Daher in erster Phase: "Bypass" Raffineriestraße und selbstverständlich großräumige Umfahrung von Wien.

Ich komme schon zum Schluss, Herr Präsident. - Die Bewohner des Südens und des Nordostens von Wien fordern die rasche Realisierung des Umfahrungsringes um Wien. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (AoK): Verehrter Herr Präsident!

Nachdem sowohl Kollege Pöschl als auch Kollege Pfeifer - und ich will gar nicht hintanhalten, auch was Kollege Prinz über die U-Bahn gesagt hat, stimmt - vieles vorweggenommen haben, was an sich meine Position ist, möchte ich über den Teller der hausgekochten Suppe hinwegschauen. Schauen Sie, ich bin freier Mandatar, ich bin überzeugter Ordoliberaler, ich kann es mir leisten, mich ein bisschen mit der Realität zu befassen, vor allem bei Verkehrssachen und vor allem bei der B 301 mit der geopolitischen Realität.

Ich darf die fünf wichtigsten Strukturelemente der geopolitischen Realität der Wien-Umfahrung in Erinnerung rufen und damit dem einen oder anderen vielleicht auch etwas Neues sagen: Erstens die geopolitische Realität der Topographie, zweitens die geopolitische Realität der alten Zentren, drittens die geopolitische Realität der bipolaren Blockwelt vor dem Eisernen Vorhang, viertens die geopolitische Realität der EU nach dem Eisernen Vorhang und fünftens - mein ceterum censeo, und damit komme ich dann wieder bei Knoflacher an, den Kollege Kenesei zitiert hat - die Realität der Wirtschaftsentwicklung im Verhältnis zum Verkehr.

Die geopolitische Realität der Topographie kann man hier kurz fassen, es sind die tiefen Strukturen des Alpenraums und in dem Fall des Alpenvorlandes. Nicht zufällig sind fast alle österreichischen Transitaufbahnen dort, wo es auch Römerstraßen gab, beziehungsweise hier im Raum Wien dann die Bernsteinstraße. Das heißt, sie haben eine Tiefenstruktur, die topographisch bedingt ist und die wahrscheinlich 6 000 bis 7 000 Jahre zurückgeht. Das ist die Realität.

Die zweite geopolitische Realität, jene der alten Zentren, prägt uns ebenfalls. Vielleicht wird es dem einen oder anderen neu sein, aber auf die Proto-Autobahnen, die wir in Wien gebaut haben, können wir durchaus stolz sein. Die Triester Straße beispielsweise war eine Errungenschaft, die noch vor den Routes Napoleons gekommen ist. Wir waren in Wien nicht so schlecht. Vielleicht waren wir nicht immer perfekt, aber wir waren nicht so schlecht.

Drittens - und daran leiden wir - die geopolitische Realität der bipolaren Blockwelt: Was ist geschehen? - Von 1945 - wenn ich den Eisernen Vorhang etwas vorverlegen darf, aber real natürlich von 1945 - bis zum Fall des Eisernen Vorhangs, bis die Ungarn 1989 den Eisernen Vorhang aufgeschnitten haben, haben sich die Verkehrswege, von den Pipelines über die Stromwege bis zu den Verkehrswegen, anhand des Eisernen Vorhangs und bei Österreich gegabelt. In Wirklichkeit wurden wir daher im Zentrum zu einer künstlichen Peripherie. Daran leiden wir noch heute.

Mit dem Effekt - wenn wir jetzt zur vierten geopolitischen Realität kommen, nämlich dem Nachholwachstum unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten seit dem Fall des Eisernen Vorhangs -, dass diese Aufgabelungen, diese künstlichen Grenzen ja erst geschlossen werden müssen. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, zum Beispiel an die L-Achse von Berlin mit dem Transrapid, und vielleicht sogar von Hamburg über Berlin, nach Prag, Wien und Budapest - das ist fast ein schon Wiederaufleben der alten Bernsteinstraße -, die Straße nach Brünn, die Straße nach Prag,

die Ungarn haben die Autobahnen auch herangebaut, und natürlich gleichzeitig die Gefahr, dass Wien großräumig umgangen wird und damit in einer Sackgasse hängen bleibt.

Damit komme ich zum fünften Punkt, zu Kollegen Knoflacher. Ich will ihm jetzt nicht vorwerfen, dass er in einer privilegierten Situation ist. Das bin ich auch. Er ist pragmatischer Beamter, ich bin pragmatischer Beamter. Er bekommt sein Geld aus dem Bankomaten, ich bekomme mein Geld aus dem Bankomaten. Einverstanden, da kann ich ihm nichts vorwerfen. (*Zwischenruf des Abg Heinz Hufnagl*) Er bekommt ein bisschen mehr aus dem Bankomaten heraus.

Nur sollten wir als Gemeinderat schauen, dass das Geld in den Bankomaten hineinkommt, ganz egal, ob es ein Bankomat der Bank Austria oder ein anderer ist. Ich weiß nicht, ob Knoflacher sein Geld von einer grün-alternativen Bank bezieht. Das Geld kommt nur hinein - und daran sollte Kollege Knoflacher genauso viel Interesse haben, wie ich es habe, das gebe ich schon zu -, wenn die Wirtschaftsentwicklung des Wirtschaftsstandorts Wien funktioniert.

Damit komme ich zu meinem ceterum censeo. Realität ist - wir können uns wünschen, was wir wollen -, dass Wirtschaftswachstum eine Funktion zum Verkehrswachstum ist. Das heißt, ich erinnere daran: Real - noch einmal, ich weiß nicht, warum es so ist, sonst hätte ich einen Nobelpreis - sind auf der ganzen Welt, und nicht nur in den OECD-Staaten, von Nairobi über Los Angeles bis Pressburg die Verkehrsströme etwas schneller, als das Anwachsen der Güterströme, die Güterströme etwas schneller, als das Anwachsen der Handelsströme und die Handelsströme etwas schneller, als das Anwachsen des Bruttoregionalprodukts.

Das bitte ich dem Kollegen Knoflacher auszurichten. - Damit habe ich auch fast meine fünf Minuten eingehalten.

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Kollege Reiter schon kurz gestreift hat: Das ist die Siedlungspolitik. Verkehr ist eine Folge der Siedlungspolitik auf der einen Seite. Auf der anderen Seite verursacht natürlich auch der Straßenbau neue Siedlungen, neue Ansiedlungen von Wirtschaftsbetrieben, aber auch neue Häuser und neue Wohnungen, die gebaut werden. Ich denke, dass zu diesem Thema auch im Rahmen der Diskussion über die B 301 von Seiten der Verantwortlichen noch zu wenig Vorgaben gemacht wurden, dass diese Siedlungspolitik in einer geordneten Form und Weise vor sich gehen sollte und nicht das passiert, was leider Gottes auch in Wien sehr oft der Fall ist: Dass Siedlungspolitik prinzipiell zu Lasten des Grünraums geht.

Frau Kollegin Rothauer hat einmal in einer Aussendung vom April 1997 geschrieben, dass im Süden Wiens Flächen für rund 140 000 Wohnungen und 80 000 Arbeitsplätze gewidmet sind. Meine Damen und Herren, wenn diese Zahlen stimmen, dann können Sie sich vorstellen, in welcher Form dort in Zukunft Verkehrsströme zu erwarten sind und was damit auch auf uns zukommt, sowohl was den Ausbau des öffentlichen Verkehrs anbelangt - darauf werde ich noch etwas näher eingehen -, aber natürlich auch, was den Ausbau des Individualverkehrs anbelangt.

Sie kennen auch die Vorgangsweise, die es in Niederösterreich gibt. Die Flächenwidmungen werden dort von der Gemeinde beschlossen. Das Land hat zwar als Aufsichtsbehörde noch eine gewisse Einsprache, aber dass man da von einer geordneten Vorgangsweise reden kann, das wage ich zu bezweifeln. Ich weiß genau, was geschehen wird, wenn die B 301 gebaut wird. Es wird ein unheimlicher Druck auf die dort angrenzenden Liegenschaften entstehen, sie entsprechend für Betriebe und andere Zwecke zu verwenden.

Meine Damen und Herren, jetzt kann man sagen, wir wollen prinzipiell keine ... (*Abg Mag Christoph Chorherr: ... macht ihr eure Klubsitzungen?*) Herr Chorherr, Sie dürfen eh nach mir reden. Jetzt rede ich die fünf Minuten, gut?

Ich denke, dass man sich in diesem Zusammenhang wirklich überlegen muss, dass diese Siedlungspolitik nicht ohne koordinierte Vorgangsweise zwischen den Ländern - und zwar zwischen Wien, Niederösterreich und zum Teil auch Burgenland - vor sich gehen kann. Allein den Gemeinden sozusagen die Verantwortung dafür zu überlassen - so, wie sie sie auch derzeit haben -, halte ich für problematisch.

Ich denke, man muss die Gemeinden in diese gemeinsame Politik mit einbinden. Man kann nicht Einzelne - und ich verstehe den Druck, der dadurch für jeden Bürgermeister entstehen wird - sagen lassen: Okay, bei mir sollen sich neue Betriebe ansiedeln, die bringen mir neue Steuern, die bringen mir neue Arbeitsplätze, das Grünländ ist mir in diesem Fall nicht so wichtig, die Landwirtschaft vielleicht auch nicht - was dann wahrscheinlich auch die Bauern nicht sehr freuen wird. Ich denke, dass man hier zu einer koordinierten Vorgangsweise kommen muss.

Damit bin ich bei dem Instrument, das wir derzeit haben, um in irgendeiner Form eine Koordination zu erreichen: Das ist die PGO. Meine Damen und Herren, wir wissen, die PGO ist ein zahnloser Papier tiger, wie sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, um eine gemeinsame Siedlungspolitik zu betreiben und tatsächlich zu verwirklichen.

Wenn wir uns nicht endlich dazu durchringen, aus diesem zahnlosen Papier tiger ein sinnvolles Instrument mit Umsetzungsmöglichkeiten zu machen, dann werden wir auch in Zukunft auf all die Fragen, die abgesehen von der B 301 im Südraum Wiens auf uns zukommen werden - das sind die Fragen der Einkaufs- und Entertainment-Center, das sind die Fragen der Unterhaltungszentren, die natürlich auch Verkehr mit sich bringen, die aber auch Einwirkungen auf Kaufkraftabflüsse et cetera haben -, keine gemeinsamen Antworten mit Niederösterreich finden, und es wird weiterhin so sein, dass die Gemeinden ihr eigenes Süppchen kochen, dass das Land Niederösterreich sein eigenes Süppchen kocht, dass Wien in Wirklichkeit nur noch zuschauen kann und dass meist oder sehr oft nur die negativen Effekte der Entwicklung für Wien zum Tragen kommen.

Denn die Siedlungsentwicklung, die im Süden entstanden ist - wenn man sich den Bevölkerungszuwachs in Wien anschaut, sieht man, dass er in den letzten zehn Jahren 0,6 Prozent betragen hat, im Umland von Wien aber 15 Prozent -, allein dieser Vergleich zeigt, dass von Wien aus viele Leute ins Umland absiedeln.

Ich komme daher auch schon zum Schluss. Wenn wir im Zusammenhang mit einer Verkehrspolitik nicht gleichzeitig

eine gemeinsame Raumordnungspolitik betreiben, glaube ich, dass wir für die Zukunft des Wiener Südraums noch keine Lösungen haben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es gibt eine uralte Vorstellung von Wirtschaftspolitik, die sich schon rund um die Auseinandersetzung von Hainburg festgemacht hat und die jetzt fröhliche Urständ feiert. Vergleiche von Kollegen Hesoun mit Herrn Pöschl sind rein zufällig. Der schwere Irrtum - jetzt rede ich ein bisschen in die Richtung der Frau Rothauer - derjenigen, die für Wirtschaftspolitik in Wien eintreten, ist, zu glauben, dass die B 301 irgend etwas für die Wiener Wirtschaft betreibt. Ich sage Ihnen, was die B 301 für die Wiener Wirtschaft machen wird: Zu schweren Schädigungen wird sie führen! Das wissen viele Wirtschaftstreibende.

Denn was wird sie tun? - Sie zieht Wirtschaftsentwicklung aus der Kernstadt hinaus nach Niederösterreich. Ich bringe Ihnen das aktuelle Beispiel: Durch den Bau der Alland-Autobahn war es möglich, dass die Wiener Städtische in Brunn am Gebirge einen Businesspark mit 2 000 Beschäftigten errichtet hat. Die fehlen in Wien. Wenn jetzt rundherum ein Geschäft nach dem anderen in Wien zusperrt: Wissen Sie, warum die zusperren? - Weil Sie einerseits Widmungen für Einkaufszentren am Stadtrand machen und weil Sie Straßen errichten, die hochinteressantes Bauland in Niederösterreich erschließen. Das ist der Punkt, warum Sie zum Schaden der Wiener Wirtschaft so etwas wie die B 301 bauen. Das ist ein schwerer Fehler! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

In Wirklichkeit zeigt es nur dieses uralte Verständnis von Wirtschaftspolitik, das auch die ÖVP und der Kollege Pöschl haben, nämlich dieses Hinausziehen der Wirtschaft. Ganz leicht hat Frau Kollegin Hack völlig richtig gesagt: Warum nimmt denn im Umland die Besiedelung und vor allem die Wirtschaftstätigkeit zu? - Weil Sie mit diesen Straßen bewusst die Wiener Wirtschaft aussaugen! Das Geschäftesterben in Wien ist eine Konsequenz davon. Wir werden heute am Nachmittag im Austria Center genau das diskutieren.

Wissen Sie, was sich beim Bauland rund um die B 301 abspielt? - Das ist hochinteressantes und teuer nachgefragtes Bauland für Einkaufszentren und Multiplex-Tempel. Das siedelt sich alles schön in Niederösterreich an. Und wer vertritt das? - Vertreter der Wiener Wirtschaft! Das ist der Grund dafür, dass die ÖVP und auch die Liberalen eine Wahl nach der anderen verlieren. Denn dieses Denken ist eigentlich nicht mehr zukunftsgemäß.

Noch etwas zu den Anrainern: Es interessiert einfach die Bewohnerinnen und Bewohner der Himberger Straße und der Laxenburger Straße, dass nach allen Studien der Verkehr dort auch durch die B 301 zunehmen wird. Das lesen sie nach, und da können Sie ihnen erzählen, was Sie wollen. Man kann die Leute nicht für dumm verkaufen, Gott sei Dank. Sie wissen es Ihnen zu danken. Wir informieren die Menschen, die in der Laxenburger Straße, in der Himberger Straße und in anderen Straßen wohnen, dass diese so genannte Umfahrungsstraße aber acht kleine Abfahrten hat, die alle den Verkehr direkt hineinführen. Das heißt, es ist ein

Schaden für die Anrainer, ein Schaden für die Natur und vor allem ein Schaden für die Wiener Wirtschaft.

Abschließend noch zur Diskussion mit der Ärztekammer. Ich zitiere den Mediendienst der Österreichischen Ärztekammer, APM, offizielles Organ der Ärztekammer. Titel: Jährlich 22 000 Tote durch Verkehrsabgase. Erstmals internationale umweltmedizinische und -ökonomische Studie über Verkehrsemisionen. Das betrifft drei Länder: Österreich, Frankreich und die Schweiz. Hören Sie einmal zu, was dort genau gesagt wird: Die unter Federführung des Umweltministeriums gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer durchgeführte Forschungsarbeit ermittelte für Österreich 2 400 Tote durch Verkehrsabgase. Deswegen - schließt diese Aussendung, dieser Artikel des Mediendienstes der Österreichischen Ärztekammer - unterstützen die Ärzte alle effizienten Bemühungen der nationalen Regierungen zur Reduktion des Schwerverkehrs.

Eines ist die B 301 sicherlich nicht - eine Maßnahme zur Reduktion des Schwerverkehrs.

Das ist genau das Gegenteil, nämlich eine Maßnahme zum Anziehen von Schwerverkehr. Das ist ein weiterer Punkt, warum wir vehement dagegen sind. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Die Diskussion ist nicht am Ende. Wir werden die Anrainer und Anrainerinnen und vor allem diejenigen, die an moderner Wirtschaftsentwicklung in Wien interessiert sind, die die neue Wirtschaft denken, in neuen Netzen und nicht in uralten breiten Autobahnen, die die Stadt mit einer Brummbrumm-Technologie von vorgestern ruinieren, sondern die Zukunft von morgen vertreten, mit unseren Aktivitäten weiter informieren. Es sind zunehmend Wirtschaftstreibende, die das unterstützen.

Ein letzter Satz, um auch die Fantasielosigkeit des Kollegen Pöschl noch einmal herauszuarbeiten: Er sagt, man soll über die Verbesserungen in diesem Projekt in einer gewissen Weise diskutieren. Einen Tiefschlag in den Unterleib kann man nicht ein bisschen freundlicher gestalten. Es geht darum, ob man diesen Tiefschlag in den Unterleib der Wiener Wirtschaft, in den Unterleib der Wiener Natur und der Anrainer will oder ob man für eine vernünftige Verkehrs- und Siedlungspolitik ist und das freundlich gestaltet. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Dipl Ing Dr Rothauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf die sehr vereinfachte Sichtweise der wirtschaftspolitischen Zusammenhänge vom Herrn Kollegen Chorherr gehe ich später ein. Sie machen das Gleiche, was Sie auch mit Ihren Ansichten zum Verkehr machen. Sie glauben, dass Sie eine Wahrheit gefunden haben, die die alleinige Wahrheit ist. Sie stellen uns Wirtschaft als großflächige Einzelhandelszentren und als Multiplex-Kinos dar.

Ich darf daran erinnern, dass Wirtschaft sehr viel mehr und sehr viel komplexer ist und dass es notwendige Warentransporte auf Grund von Produktionen gibt. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Und was sagen Sie zum Businesspark?*) Ich gehe jetzt nicht auf Zwischenrufe ein, weil ich nur fünf Minuten habe.

ten Redezeit habe. Das heißt, es gibt sehr viel mehr Zusammenhänge als die vereinfachte Darstellung von Ihnen. Es ist mir aber ein Bedürfnis, später - in einem anderen Zusammenhang - noch einmal kurz darauf zurückzukommen.

Ich halte es jetzt so wie Herr Kollege Pöschl, dass ich nicht auf alle Fakten Bezug nehme und in eine sachliche Diskussion eintrete, ganz einfach deshalb, weil ich meine, dass die Grün-Alternativen, die heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben, an einer solchen fachlichen Diskussion in keiner Weise interessiert sind, sondern dass es ihnen nur darum geht, etwas zu verhindern und daher mit allen Tricks und mit Missbrauch von Institutionen auffahren, um ihrer Wahrheit - sozusagen ihrer einzigen Wahrheit - zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich glaube, außer einigen lautstarken Aktivisten und den unmittelbar betroffenen Bürgern - wobei ich durchaus anerkenne, dass, wenn sich jemand von negativen Emissionen persönlich betroffen fühlt, er seine Rechte wahrnehmen will - stellt kaum jemand grundsätzlich in Frage, dass ein Ballungszentrum wie Wien eine vernünftige Verkehrserschließung braucht. Wir setzen nicht nur auf den Straßenbau, sondern - ich halte es hier mit dem Kollegen Reiter - wir haben eine Menge Maßnahmen, die sehr vernünftig und auch umweltgerecht sind, nur muss es möglich sein, auch umweltgerechte Straßen zu bauen.

Aus meinem Verständnis heraus ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor allem deshalb ein sinnvolles Instrument, weil wichtige Vorhaben, die als richtig und notwendig erkannt werden, umweltverträglich umgesetzt werden sollen. Ich lege Wert darauf, dass darauf der Schwerpunkt liegt. Nicht so die GRÜNEN. Die GRÜNEN wollen ein Umweltverträglichkeitsverfahren dazu missbrauchen, sage ich, um ausschließlich etwas zu verhindern. Ich sage es noch einmal, es stellt sonst kaum jemand grundsätzlich das Vorhaben in Frage und es besteht auch kein Zweifel daran, dass in einem Raum, in dem 2,5 Millionen Menschen leben und über 1 Million Menschen arbeiten - je nach Grenzziehung, wie man den Raum sieht -, diese ein Recht darauf haben, auf eine vernünftige Verkehrslösung bauen zu können.

Die Grün-Alternativen strapazieren das Verfahren, das bis jetzt mit all den Vorplanungen immerhin schon zehn Jahre dauert und bis jetzt mindestens 60 Millionen S gekostet hat, dazu, um es so hinzustellen, als würde sich niemand mit den Fakten inhaltlich auseinander setzen, sondern die Fakten irgendwie in eine Richtung zwingen, ganz nach Beliebigkeit. (Abg Alessandra Kunz: *Die Gesundheitsschäden kosten viel mehr, Frau Rothauer!*) Ich habe von gestern Informationen, dass während des ganzen Tages, wo 101 Fragen angemeldet waren, neben den Offiziellen, neben den Beamten, neben den Fachleuten, neben den Experten, die sich zur Diskussion gestellt haben, neben den Grün-Alternativen und den von Ihnen unterstützten und organisierten Aktivisten, 30 neutrale Besucher anwesend waren. (Abg Alessandra Kunz: *Das fand schließlich während der Arbeitszeit statt! Wie soll denn das gehen?*) Ich habe weiters ein Protokoll, um 19.00 Uhr waren es noch 6 neutrale Besucher, um 20.30 Uhr waren es noch 3 und um 21.30 Uhr waren es 2. (Abg Alessandra Kunz: *Wie zählen Sie denn die neutralen Besucher?*) Soviel zu dem Verfahren, wo Herr Kollege Kenesei es bedauert hat, dass

wir dem nicht genügend Aufmerksamkeit widmen. (StR Dr Friedrun Huemer: *Woher wissen Sie, wer ein neutraler Besucher ist?*) Im Übrigen wurde Herr Kollege Chorherr dort auch nicht gesehen.

Ich komme schon zum Schluss. Ich muss noch anführen, dass Herr Kollege Kenesei diese Auseinandersetzung dazu benutzt, um Institutionen in ein schiefes Licht zu setzen. Das von der Ärztekammer ist hier schon ausführlich behandelt worden, genauso wie die Studie der TU, auf die er sich stützt. (Abg Alessandra Kunz: *Die TU kann keine Studien machen! Das können nur Professoren!*) Das ist eine Studie des Herrn Prof Knoflacher und niemand soll die Verdienste des Herrn Prof Knoflacher schmälern. Ich anerkenne auch, dass er Professor an der TU ist. Die Studie ist nicht von der TU. Genauso geht Herr Kollege Kenesei auch vor.

Ich lese jetzt zum Abschluss, nachdem mir leider die Zeit fehlt, darauf noch näher einzugehen, eine Presseaussendung vor, die ich ungeheuerlich finde, nämlich eine Presseaussendung vom 10. Dezember 1999, worin es wörtlich heißt, wenn er sich die Herren in der Wirtschaftskammer anschaut, dann glaubt Herr Kollege Kenesei: "Die ticken nicht richtig." - So, meine Damen und Herren, kann man auf andere Argumente und auf andere Ansichten wirklich nicht eingehen! - Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ sowie des Abg Hanno Pöschl. - Abg Mag Christoph Chorherr: *Darum hat er auch "Herren" gesagt, Frau Rothauer! Sie sind explizit ausgenommen!*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Ramharter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Karl Ramharter (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit Weltfremdheit werden wir sicher die Verkehrsprobleme in unserer Stadt und rund um unsere Stadt nicht lösen können. Ich habe vollstes Verständnis, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, für Ihre Sorgen um die Natur im Allgemeinen und die Lobau im Speziellen bei der Projektierung der B 301, denn als Grünpartei ist es eigentlich Ihre Aufgabe, die Natur in Schutz zu nehmen. Sie haben Ihr Parteiprogramm nach langer Abstinenz - ich glaube, nach 15 Jahren - scheinbar wieder entdeckt. Es würde mich allerdings noch mehr freuen, wenn Sie sich auch berechtigte Sorgen um jene Menschen machen würden, die zurzeit wegen der noch nicht gebauten B 301 unter enormer Verkehrsbelastung mit allen ihren negativen Folgen leiden. Es geht hier nicht darum, eine Straße aus Jux und Tollerei zu bauen, sondern darum, die Menschen in den Ballungsräumen vor dem Straßenverkehr zu schützen.

Wir haben heute eine Hochleistungsstraße, die Südosttangente, die praktisch durch Wien geht. Das ist die meistbefahrenste Straße Europas oder der Welt, aber sicher von Europa. Hier werfe ich Ihnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Doppelmaul vor, weil Ihnen scheinbar die Menschen, die im 3. Bezirk oder an sonstigen Knotenpunkten wohnen, wo viel Verkehr ist, weil wir eben noch keine Umfahrungsstraße haben, total egal sind. Sie kümmern sich jetzt besonders um die Belastung der Bevölkerung bei der künftigen B 301, aber für diese Menschen habe ich noch nichts von Ihnen gehört. Sie sagen, die B 301 führt künftig durch dichtverbautes Gebiet. Führt die Südosttangente nicht durch

dichtverbautes Gebiet? (*Abg Heinz Hufnagl: Menschenleer!*) Führt sie nicht durch den Prater, und zwar nicht untertunnelt, sondern auf Stelzen?

Das ist eine Belastung der Umwelt par excellence. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, kennen Sie das morgendliche oder abendliche Chaos in Süßenbrunn, in Eßling oder in Breitenlee? Waren Sie dort schon einmal in der Früh oder in der Nacht? - Ich glaube nicht, denn wenn Sie dort wohnen würden, sollten Sie als Erster für den Bau der B 301 unterschreiben. Sie wackeln immer mit dem Kopf. Wissen Sie überhaupt, wo Süßenbrunn oder Breitenlee liegen? - Dort sollten Sie einmal hinfahren, sich dieses Chaos anschauen und mit den Menschen unter der dortigen Verkehrsbelastung leiden!

Ihre Politik ist nicht nur unglaublich, sondern auch sprunghaft. Zum Beispiel stimmen in der Donaustadt Ihre Parteifreunde in der Bezirksvertretung für den Bau der B 3 durch dichtverbautes Gebiet und in Floridsdorf, wo der Ursprung dieser Straße ist, demonstrieren genau die selben Personen dagegen. Ich habe das selbst gesehen, selbst beobachtet. Da soll sich noch einmal jemand auskennen, frei nach Karl Kraus.

Ich frage mich, warum Sie nicht gegen die enorme Verkehrslawine auf der Südosttangente, die mitten durch die Stadt geht, einen Sitzstreik organisieren. Wahrscheinlich, weil es bei den tagtäglichen Staus gar nicht auffallen würde, wenn Sie zwischen den Autos sitzen, weil die sowieso stehen und das wäre nicht populistisch genug für Sie! (*Beifall bei der FPÖ sowie des Abg Gerhard Pfeiffer.*)

Zugegeben, der Knackpunkt bei der Verlängerung der B 301 ist die Durchquerung der Lobau. Auch ich bin dafür, mit der Natur behutsam umzugehen. Aber wo ist der Unterschied zwischen Lainzer Tunnel und dem Tunnel in der Lobau? - Kommen Sie herunter, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, von Ihrer Chlorophyllwolke und betrachten Sie die Realität!

Wenn Herr Chorherr von der Wirtschaft spricht, so ist das dasselbe, wie wenn zwei Farbenblinde von Farben reden. Anscheinend wissen Sie nicht, wovon Sie reden! Kommen Sie herunter von dieser Wolke und nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend sind, das nicht nur äußerst mobil sein wird, sondern uns auch die technischen Möglichkeiten gibt, diese Mobilität in bestmöglichen Einklang mit der Natur zu bringen. Diese Chance müssen wir nutzen! Das wird uns im Interesse der Zukunft und unserer Bürger auch etwas kosten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Hufnagl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Heinz Hufnagl (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Wiener Landtag!

Während sich nahezu alle europäischen Metropolen und weltweit Großstädte längst mit Autobahnringen gegen den Transitverkehr weitestgehend abschirmen, damit ihren stadtbezogenen Straßenverkehr besser bündeln und kanalisieren, wird in Wien seit nunmehr 30 Jahren über autobahnähnliche Umfahrungsstraßen diskutiert und im Allgemeinen darüber nachgedacht, ob es im Süden Wiens eine Umfahrung geben könnte und möglicherweise auch im Nordosten eine solche Umfahrungsrelation entstehen sollte.

1986 wurde die Südrandstraße Wiens angedacht und von einer Autobahn auf eine zweispurige Bundesstraße reduziert. 1988 wurden dazu 48 Trassenvarianten vorgestellt und daraus sechs Jahre später das nun in der offiziellen Erörterung im Zuge der UVP stehende Projekt herausgearbeitet. Was macht nun eine baldige Realisierung der Wiener Südrandstraße, der B 301, unerlässlich?

Neben der noch lange nicht abgeschlossenen nationalen wie internationalen Motorisierung und einer progressiven Entwicklungsdynamik im Südraum Wiens ist es vor allem die Situation, dass zwei nicht vorhersehbare Megaereignisse die Wiener und die österreichische Verkehrspolitik vor völlig neue Anforderungen und Probleme gestellt haben. Gemeint sind die 1989 begonnene, weitgehend unblutige Selbstausschaltung des Kommunismus und die damit verbundene neue Mobilität durch den Fall des Eisernen Vorhangs und zweitens der 1995 erfolgte Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, vielmehr die jetzt ganz konkret werdenden Beitrittsabsichten einer ganzen Reihe von osteuropäischen und nordosteuropäischen Ländern.

Wenn die GRÜNEN gegen das Schengener Abkommen und die so genannte "Festung Europa" der jetzigen 15 EU-Mitgliedsländer polemisieren, aber die einzige seriöse Alternative dazu, nämlich eine baldige Osterweiterung, als zwar wünschenswert darstellen, aber die zwangsläufigen Verkehrsprobleme, die damit verbunden sind - vor allem die Transitlawine -, einfach ausblenden und ignorieren, dann ist das unseriöse Politik par excellence! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für eine derart unehrliche, weil inkonsistente Betrachtungs- und Vorgangsweise einer europäischen Integration steht die Sozialdemokratie jedenfalls nicht zur Verfügung. Wir sagen Nein zum fast täglichen Stau auf der Südosttangente, der nur durch eine Umfahrungsstraße einigermaßen gemildert werden kann. Wir brauchen eine leistungsfähige Anbindung des Wiener Hafens, des neuen ÖBB-Güterterminals in Inzersdorf-Metzkerwerke und schlussendlich des Flughafens Wien-Schwechat, parallel dazu natürlich den endlich gestarteten Ausbau der Schnellbahn zum Wiener Flughafen. Vor allem aber brauchen wir die Bundeshauptstadt Wien als intermodalen Knoten der Transeuropäischen Netze, das heißt eine optimale Erschließung Wiens durch Schiene und Straße. Die Betonung dabei liegt zweifelsohne auf dem kleinen Bindewort "und". Dafür ist die Verknüpfung der Ost- mit der Südautobahn zur Umlenkung der erwartbar steigenden Verkehrsströme kein Allheilmittel, aber sicher ein wichtiger Bestandteil der Schließung einer verkehrsstrategischen Missing link.

Welche skurrile, geradezu bedenkliche Formen der Kampf der GRÜNEN gegen die B 301 annimmt, sei an zwei aktuellen Beispielen dokumentiert. Gestern machte der grüne Klub - es wurde hier schon thematisiert, aber nachdem Herr Kollege Chorherr eine völlig untaugliche Entlastungsoffensive zu diesem Fauxpas der GRÜNEN vorgenommen hat, möchte ich es noch einmal verdeutlichen - eine Presseaussendung mit der Schlagzeile "Wiener Ärztekammer - schwere Bedenken gegen die B 301-Südumfahrung", Untertitel: "Kammer beschließt Resolution gegen umstrittenes Straßenprojekt".

Dumm und eigentlich ziemlich peinlich für die GRÜNEN, denn es hat nicht einmal eineinhalb Stunden gedauert, bis

der ÖAMTC und in weiterer Folge der Ärztekammerpräsident selbst in zwei eindeutigen Feststellungen klargelegt haben, dass eine grüne Vorfeldorganisation, die Gruppe Alternativer Mediziner, einen Antrag gestellt hat, dieser dem Umweltausschuss zur Beratung mit internen und externen Experten zugewiesen wurde und es in der nächsten Vollversammlung einen Bericht geben wird, von einer erfolgten Resolution keine Spur. Das ist also eine lancierte Falschmeldung, ein implizierter Faktor Ihres kläglichen, verbissenen Kampfes gegen eine Straße, die Sinn macht und die für Wien unerlässlich ist! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Statt als martialische Begleitmusik zum öffentlichen Erörterungsverfahren hat sich das als kläglicher Rohrkrepierer herausgestellt!

Aber noch inakzeptabler als diese gezielte Fehlmeldung, meine Damen und Herren, ist eine Aussendung nach der Pressekonferenz der GRÜNEN vom vergangenen Freitag - ich komme gleich zum Schluss -, wo es heißt: "Helmut Herbek, grüner Aktivist und Bezirksratskandidat aus dem 10. Bezirk kündigt an, wenn die zuständigen Damen und Herren" - ich nehme an, der ÖSAG - "die letzten Chancen nicht nützen, dann sehen wir uns noch drei Mal, beim Verfassungsgerichtshof, beim Europäischen Gerichtshof und auf der Baustelle. Auf der Baustelle hören sich dann aber die Feinheiten auf, denn dann gäbe es beinhartesten Widerstand."

Abgesehen davon, dass ein Eigenschaftswort mit Selbstlaut, wenn man es steigert, einen Umlaut verlangt, also "beinhärteten" lauten müsste, sage ich ganz ernsthaftig, die unbotmäßigen und von einem intoleranten Geist getragenen Kampfansagen der GRÜNEN lassen uns diese konsensorientierte Dialogpolitik in Wien weder gefährden noch zerstören. Auch verkehrspolitische Lösungen für diese Stadt, wie beispielsweise die B 301, werden - wie bisher - unbeschadet der grünen Hetzer und Eiferer durch demokratische Entscheidungen mit Bürgerbeteiligung und Rechtsstaatlichkeit getragen.

Die B 301 ist keine Fehlentscheidung. Sie ist geplante Vorsorge. Sie ist Selbstschutz für Wien und seine Menschen. - Ich danke für Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - Abg Alessandra Kunz: Dafür gibt es keine Zustimmung, Herr Hufnagl!)*

Präsident Johann Römer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass 1 schriftliche Anfrage von den Abgeordneten des Liberalen Forums vorliegt.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: 6 von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Den Fraktionen wurden alle Anträge schriftlich bekannt gegeben.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht und Dr Wolfgang Alkier sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Liberalisierung der Sperrzeitenverordnung, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, der Antrag ist damit genügend

unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Ernst Woller und Dr Andreas Salcher haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Erlassung eines Kulturförderungsbeitragsgesetzes (und gleichzeitige Aufhebung des Wiener Kulturschillinggesetzes), eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

An dringlichen Initiativen sind eingelangt:

Von Abg Mag Gabriele Hecht sowie Partnerinnen und Partner wurde eine Anfrage an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, betreffend Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieser Anfrage wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Von den Abgen Dr Helmut GÜNTHER und Nikolaus Amhof wurde ein Antrag an den Herrn Landeshauptmann, betreffend EU-Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei und Bohunice, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieses Antrags wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Von den Abgen Johann Römer, Brigitte Schwarz-Klement und Heinz Christian Strache wurde ein Antrag an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Einführung eines Heizkostenzuschusses für bedürftige Wienerinnen und Wiener, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieses Antrags wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Entsprechend der gültigen Fraktionsvereinbarung und unter Anhörung der Präsidialkonferenz habe ich die an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtete dringliche Initiative betreffend Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe als Erste gereiht. Die mündliche Begründung und Besprechung dieser Initiative werden nach Erledigung der Tagesordnung, spätestens um 16.00 Uhr, erfolgen.

Die weiteren dringlichen Initiativen, betreffend EU-Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei und Bohunice von den Abgen Dr Helmut GÜNTHER und Nikolaus Amhof, und betreffend, Einführung eines Heizkostenzuschusses für bedürftige Wienerinnen und Wiener von den Abgen Johann Römer, Brigitte Schwarz-Klement und Heinz Christian Strache, werden im Anschluss, nach Erledigung der Tagesordnung, in Behandlung genommen.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (13. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (8. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (8. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Wiener Bezügegesetz 1997 geändert werden.

Die Berichterstatterin hiezu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, diesen vorliegenden Gesetzesentwürfen zu-

zustimmen und damit eine Gehalts- beziehungsweise Pensionserhöhung für unsere fleißigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses und den schon in Pension befindlichen zu ermöglichen.

Präsident Johann Römer: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Ich sehe, dieses Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird.

Die Berichterstatterin hiezu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, diese Änderung der Abgabenordnung zuerst zu diskutieren und ihr dann zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hecht. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Die Gesetzesvorlage, die uns hier zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist in meinen Augen gewagt. Ich wundere mich, dass sich die Landesregierung traut, so eine Gesetzesvorlage hier einzubringen. Ich kann das eigentlich nur damit begründen, dass hier der Mut der Verzweiflung regiert und eine gewisse Panikreaktion angesichts drohender finanzieller Ausfälle diese Entscheidung getragen hat, weil mit Vernunft, mit Verantwortungsbewusstsein, kann man diese Gesetzesvorlage nicht erklären. Die Panikreaktion kommt sicherlich daher, dass es ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich gibt, das die Getränkestuer als EU-rechtswidrig ansieht.

Umso mehr ist es erstaunlich, dass auf der einen Seite genau das in diesem Antrag an ganz prominenter, vorderster Stelle angeführt wurde, nämlich, dass der Generalanwalt der EU seine Schlussanträge vorgelegt und darin dem Gerichtshof vorgeschlagen hat, die Getränkestuer als mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar zu erkennen und die Rückwirkung seiner Entscheidung nicht auszuschließen, so dass eventuell damit zu rechnen ist, dass die Getränkestuer ab 1995 an die Steuerpflichtigen zurückgezahlt werden muss.

Weiter hinten in diesem Antrag wird auf der anderen Sei-

te betont - diese Argumentation findet sich auch in Bezug auf die Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens wieder -, dass der Entwurf durchaus nicht von der Befürchtung getragen ist, dass es zu einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft kommen werde, das zu Rückzahlungsansprüchen bei der Getränkestuer führen würde, sondern ganz im Gegenteil, es ist nur eine ganz allgemeine Reinigung und eine Regelung, damit sich Abgabenpflichtige nicht unrechtmäßig an Steuergeldern bereichern.

Die Frau Finanzstadträtin kann heute leider nicht anwesend sein. Ich schicke ihr einen schönen Gruß, einen wirklich ehrlich gemeinten, ins Krankenhaus. Es tut mir Leid, dass sie nicht anwesend sein kann.

Weil ich aber weiß, dass die Frau Stadträtin bei meinen Anmerkungen immer sehr skeptisch ist, möchte ich mich heute ganz spezifisch darauf beziehen, was die diversen Interessenvertretungen in ihren Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz gesagt haben, weil das deckt sich ohnehin mit der Haltung der Liberalen.

Ich habe schon einige Male unsere Positionen zur Getränkestuer und zur Vorgangsweise der Stadt Wien kundgetan und möchte mit der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen beginnen. In dieser Gesetzesvorlage ist unter anderem vorgesehen, dass die Devolutionsfrist, die üblicherweise sechs Monate beträgt, auf zwei Jahre ausgedehnt ist. Da geht es darum, dass Steuerpflichtige ein Recht darauf haben, dass die Behörden in ihrer Sache entscheiden. Das ist ein ganz wesentlicher Rechtsbestandteil des Rechtsschutzes.

So sieht das durchaus auch das Bundesministerium für Finanzen. Das schreibt nämlich: "Der Anwendungsbereich der Bestimmung erstreckt sich auf alle Rückzahlungsverfahren nach der Wiener Abgabenordnung. Eine Verlängerung der Devolutionsfrist, der Entscheidungsfrist, pro Instanz auf drei Jahre ist unzumutbar." - Deswegen führt das Bundesministerium für Finanzen weiters aus, dass durch eine solche in Aussicht genommene Regelung unter Umständen ein Abgabepflichtiger über mehrere Jahre mit den Folgen einer rechtswidrigen Abgabenvorschreibung belastet bleibt. Mit einem Wort, über mehrere Jahre wird die Rückzahlung einer rechtswidrig eingehobenen Abgabe verweigert. Das kann das Bundesministerium für Finanzen nicht gutheißen, noch dazu, weil es meint, dass nach § 243 Abs. 2 der Wiener Abgabenordnung ohnehin die Möglichkeit besteht, einen Devolutionsantrag abzuweisen, und zwar dann, wenn die Verspätung nicht ausschließlich auf ein Verschulden der Abgabenbehörde erster Instanz zurückzuführen ist. Das Bundesministerium für Finanzen empfiehlt maximal eine Verlängerung dieser Devolutionsfrist im üblichen Rahmen, nämlich um ein Jahr, und ist von ursprünglich angepeilten drei Jahren auf zwei Jahre zurückgegangen.

Mit einem Wort, nicht einmal der Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen wurde stattgegeben.

Wenn ich jetzt - da schaue ich irgendwie in diese Richtung, insbesondere zur Frau Kollegin Rothauer, die lacht, weil sie weiß, was jetzt kommt - die Stellungnahme der Wiener Wirtschaftskammer anschau, unterzeichnet von Herrn Senator KommR Walter Nettig, so ist diese eigentlich so gut, dass ich es wirklich bedauere, dass er hier nicht reden darf. Aber ich möchte ihm insofern die Ehre geben, als

dass ich ihn zitieren darf. Er schreibt, dass er mit großem Befremden den Gesetzesentwurf und die darin enthaltene Absicht der Landesregierung aufgenommen hat und beurteilt dieses Gesetzes wie folgt: "Der vorliegende Entwurf bringt deutlich zum Ausdruck, dass sämtliche Bekennnisse seitens der Stadtregierung und Verwaltung, Wien zu einem wettbewerbsfähigen und wirtschaftlich attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen, offensichtlich reine Lippenbekennnisse sind und gleichzeitig Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit in grösster Art und Weise verletzt werden."

Dann geht es weiter. Er bezieht sich im Detail auf die Bestimmung, die sagt, dass der Rückzahlungsanspruch insofern nicht zusteht, als die Abgabe wirtschaftlich von einem anderen als dem Steuerpflichtigen getragen wurde. Er schreibt, dass die Beschränkungen von Rückforderungsansprüchen gemeinschaftsrechtlicher Art grundsätzlich nur dann zulässig wären, wenn sie bereits dem alten Rechtsbestand angehören und dass das, was hier von der Stadt Wien gemacht wird, ein Vereitelungsversuch ist und damit EU-widrig. Er bezeichnet es weiters insofern als gemeinschaftsrechtswidrig, weil es sich auf zurückliegende Sachverhalte bezieht und die Wirtschaftsteilnehmer nicht voraussehen konnten, dass sie später einen derartigen Nachweis erbringen müssen, nämlich dass die Abgabe nicht von ihnen wirtschaftlich getragen wurde, weil sie sich auf eine gewisse rechtliche Situation verlassen konnten. Damit ist eindeutig der Grundsatz des Vertrauenschutzes gebrochen.

Er weist darauf hin - wie im Übrigen auch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Rechtsanwaltskammer insbesondere -, dass sich die Verwaltung nur dann gegen diese Rückzahlung wehren kann, wenn sie beweist, dass sich die Lieferanten tatsächlich bereichert haben und dass die Steuer tatsächlich in den Preis einbezogen wurde. Da gibt es noch andere Stellungnahmen, die sich genau auf diesen Punkt beziehen.

Das bedeutet, die Beweislast liegt bei der Behörde und die Behörde muss beweisen, dass die Lieferanten von Getränken die Getränkesteuer über den Preis weitergegeben haben. Das ist ein interessanter Aspekt, weil nämlich die Frau Finanzstadträtin in der letzten Sitzung des Landtags, wo wir auch über die Getränkesteuer gesprochen haben, den Beweis geliefert hat, dass die Steuer nicht überwälzt wurde. Die Frau Stadträtin ist hier gestanden und hat gesagt, sie sei schon so lange politisch tätig und wenn man so lange politisch tätig ist, habe man viel erlebt und auch sehr viel in Erinnerung. Sie wisse und könne sich noch gut daran erinnern, wie die Getränkesteuer für Aufgussgetränke herabgesetzt wurde, hat kein einziger Wirt den Preis vom Kaffee geändert.

Das beweist, dass die Getränkesteuer für den Kaffee nicht auf den Preis überwälzt wurde. Damit hat die Stadträtin eigentlich selber hier für die Getränkesteuerpflichtigen argumentiert, indem sie gesagt hat, vorher und nachher war der Preis der gleiche, weil sich der Preis nicht an der Getränkesteuer orientiert hat, sondern am Markt, an dem, was die Konsumenten bereit sind zu bezahlen.

Ich würde jedem, der einen Rückzahlungsanspruch stellt und damit sozusagen begründen möchte, dass er der wirtschaftliche Träger der Abgabepflicht war, empfehlen, sich

auf die Aussage der Frau Stadträtin zu berufen, weil sie das expressis verbis gesagt hat. Sie hat auch gesagt, wenn wir jetzt die Getränkesteuer abschaffen, werden sich die Preise für die Konsumenten nicht ändern. Damit hat sie unterstellt, dass die Getränkesteuer nicht überwälzt wird, sondern dass sie von den Lieferanten getragen wird.

Herr Nettig meint weiters, dass es zahlreiche Rechtsexperten gibt, die die Auffassung vertreten und er sich dem anschließt, dass innerstaatliche Reparaturversuche der vorliegenden Art höchstwahrscheinlich gemeinschaftswidrig sind und dass, wenn der Magistrat vermeint, die finanzielle Lücke von rund 3,8 Milliarden S nur durch diese rechtsstaatlich äußerst bedenkliche Vorgangsweise schließen zu können, dem entgegenzuhalten ist, dass der Bund in diesem Zusammenhang mehrere Milliarden Umsatzsteuer zu viel eingehoben hat. Er empfiehlt der Stadtregierung - vielleicht hat er Ihnen das auch in der Sitzung gesagt, weil er ist Mitglied, nicht amtsführendes Mitglied oder, ich weiß nicht, Sonderbeauftragter, amtsführender Nichtstadtrat, amtsführendes Nichtmitglied der Stadtregierung -, sich an den Finanzminister zu wenden und ihm zu sagen: "Lieber Rudi Edlinger, ihr habt über die Getränkesteuer zusätzliche Umsatzsteuer kassiert. Gebt uns jetzt etwas davon zurück!"

Er schreibt weiters, dass man sich von Seiten der Gemeinden mit einer gewissen Arroganz über die Problematik der Getränkebesteuerung seit dem EU-Beitritt hinweggesetzt habe, denn seit dem Jahr 1995 ist die Rechtmäßigkeit der Getränkebesteuerung bereits in Diskussion.

Es freut mich insbesondere, dass Herr Nettig das auch feststellt, weil das ist das, was die Liberalen immer schon gesagt haben. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass die Getränkesteuer angefochten wird und dass wir dann das Problem einfach immer beiseite schieben, einen lächerlichen Reparaturversuch nach dem anderen machen, einfach nicht den Tatsachen ins Auge sehen und dann panikartig solche Gesetze beschließen, die rechtsstaatlich bedenklich sind.

Er meint - das ist auch meine Meinung -, dass man mit diesem Reparaturgesetz lediglich darauf aus ist, Zeit zu gewinnen. Dass Sie mit diesem Gesetz nicht durchkommen - weder beim Verfassungsgerichtshof noch beim Europäischen Gerichtshof -, ist auch klar. Was weiters passieren wird, ist eine Flut von weiteren Rechtsmitteln und Beschwerden, die die Kosten der Verwaltung belasten, aufblähen und für die Steuerpflichtigen unzumutbar sind.

Aber ich möchte Ihnen auch den Schlussatz des Herrn Präsidenten Nettig nicht vorenthalten. Als Conclusio sagt er: "Die Wirtschaftskammer Wien bedauert es daher, dass trotz aller Beteuerungen der politisch Verantwortlichen in dieser Stadt, die Rahmenbedingungen für Unternehmer zu verbessern, dann derartige völlig unverständliche und unserer Ansicht nach EU-rechtswidrige Vorschläge unterbreitet werden. Der vorliegende Entwurf wird von der Wirtschaftskammer Wien natürlich aufs Schärfste abgelehnt." - Ich gratuliere der Wirtschaftskammer Wien zu dieser gescheiten, intelligenten und sachlich fundierten Stellungnahme. Es tut mir nur sehr Leid, dass die ÖVP offensichtlich hier nicht mitgehen kann. Ich verstehe das - ehrlich gesagt - überhaupt nicht.

Die Wiener Landwirtschaftskammer hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, wo sie insbesondere darauf hin-

weist, dass Handel und Gastronomie in Österreich seit Jahren die Meinung vertreten haben, dass die Getränkesteuer dem EU-Recht widerspricht, dass sie eben auch die gewählte Vorgangsweise, nämlich die Erklärungen abzugeben, zu berufen und die Getränkesteuer im Vertrauen darauf, dass man sie, wenn man sie bekämpft, nachher wieder zurückbekommt, zu zahlen, gehandelt haben und dass das ein eklatanter Bruch der Rechtssicherheit ist. Die Landwirtschaftskammer lehnt diesen Gesetzesentwurf auf das Vehementeste ab.

In einer Stellungnahme der Bezirksvorsteherin des 4. Bezirks stellt diese in einer sehr klaren Art und Weise fest, dass die Stadt die Möglichkeit hat, in die Zukunft denkend neue Geldquellen zu erschließen oder besser manche bürokratischen Auflagen, die den Verwaltungsapparat verteuern, Kosten sparend zu lösen. Wenn wir schon seit Jahren wissen, dass das auf uns zukommt, wenn wir wissen, dass wir ein Einsparungspotenzial haben, dann kann ich der Frau Emmerling nur Recht geben. Hier hätte die Stadt Wien längst schon Initiativen ergreifen müssen.

Sie bringt auch noch ein weiteres Argument in die Diskussion ein, nämlich selbst für den Fall, dass die Getränkesteuer über den Preis zum Teil auf die Konsumenten weitergegeben wurde, kann, glaube ich, weder die Gemeinde Wien noch sonst irgendjemand berechnen, wie sich der Gewinn eines Wirts zum Beispiel dadurch verändert hat, dass er wegen des höheren Preises weniger Umsatz gemacht, weniger Bier und weniger G'spritzte verkauft und deswegen sich sein Gewinn auf Grund der Getränkesteuer vermindert hat. Es ist keine Bereicherung, wenn er sie wieder zurückbekommt.

Auch die Bezirksvorsteherin vom 4. Bezirk meint, dass sie nicht glaubt, dass der gegenständliche Gesetzesentwurf vor dem Verfassungsgerichtshof Bestand haben kann.

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bezieht sich im Wesentlichen - ich möchte jetzt natürlich nicht alle Stellungnahmen vorlesen, nur die besonderen Schwerpunkte - darauf, dass es in diesem Gesetzesentwurf einen weiteren Passus gibt. Man hat sich nämlich überlegt, dass es irgendwie blöd ist, wenn diejenigen, die brav ihre Getränkesteuer bezahlt haben und sie zurückfordern, sie nicht zurückbekommen, aber die Bösen, die erst gar nicht eingezahlt haben und dann genauso bescheidmäßigt Recht bekommen wie die anderen, einen Vorteil gegenüber denen hätten, die brav eingezahlt haben. Deswegen hat man sich zu einer Formulierung verstiegen, die lautet: "Soweit eine derart überwälzte Abgabe noch nicht entrichtet wurde, hat die Abgabenbehörde diese mit gesondertem Bescheid vorzuschreiben."

Dagegen gibt es natürlich massive Bedenken, weil dieser Gesetzesentwurf, den Sie heute beschließen wollen - was mir unverständlich ist, wenn man alle diese Stellungnahmen kennt, eine bereits für den Fall, dass der Gerichtshof sie aufhebt und für gemeinschaftswidrig erklärt, weil sonst brauchen wir uns über die Rückzahlungsansprüche nicht zu unterhalten -, vorsieht, dass, wenn der Gerichtshof die Getränkesteuer für gemeinschaftswidrig erklärt, die Gemeinde Wien trotzdem danach noch Abgabenbescheide für jene Unternehmen erlassen soll, die sie nicht eingezahlt haben, damit die, die brav bezahlt haben, unter Gegenberufung nicht

benachteiligt sind. Das ist ganz eindeutig gemeinschaftsrechtswidrig, wie sowohl die Kammer der Wirtschaftstreuhänder als auch die Rechtsanwaltskammer anmerken.

Mir ist es wirklich unverständlich, wie sich die Stadtregierung überhaupt traut, einen solchen Gesetzesvorschlag, von dem man weiß, dass er Verwaltungsaufwand, Kosten, eine Antragsflut und eine Beschwerdeflut nach sich zieht, hier vorzulegen.

Die umfassendste Stellungnahme kommt von der Rechtsanwaltskammer und beschäftigt sich zuerst im Allgemeinen mit diesem Gesetzesentwurf. Die Anlassgesetzgebung ist etwas, was leider in Österreich sehr üblich ist und sehr gerne gemacht wird. Weil nämlich eine Entscheidung ins Haus steht, die unangenehme Konsequenzen für die gesetzgebende Körperschaft, die diese Abgabe einhebt, hat, macht man vorher eine Anlassgesetzgebung, um das erwartete Urteil schon vor dessen Erlassung zu unterlaufen. Dagegen äußert die Rechtsanwaltskammer massive rechtspolitische Bedenken, insbesondere weil dieses Gesetz eine rückwirkende Wirkung hat. Die Rechtsanwaltskammer erklärt auch, dass eindeutig die fiskalpolitische Motivation des Gesetzgebers einzig und allein im Vordergrund steht und das eine rechtlich bedenkliche Vorgangsweise ist.

Jetzt möchte ich noch Ihre Aufmerksamkeit auf das Vorblatt zu dieser Gesetzesvorlage lenken. Da gibt es eine schöne Aufstellung. Es wurde einmal beschlossen, dass man bei jedem Gesetz vorher prüfen soll, welche Alternativen es gibt, ob es EU-konform ist, welche Kosten dieses Gesetz verursacht und welche Auswirkungen es auf die Beschäftigung hat. Hier steht lapidar: "Alternativen: keine, EU-Konformität: gegeben, Kosten: keine, Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort: keine."

Was sagt die Rechtsanwaltskammer dazu? - Die Rechtsanwaltskammer sagt, dass so eine Gesetzesmaterie noch vor dem Vorabentscheidungsurteil des EuGH, das ein Bereicherungsverbot für die Steuerpflichtigen beinhaltet, den Intentionen des Gemeinschaftsrechts zuwiderläuft. Die Kammer sagt noch, dass eine solche Bestimmung - so ein Bereicherungsverbot für die Steuerpflichtigen - zu einer Bereicherung der abgabeberechtigten Gebietskörperschaft führt. Das ist das, was Sie heute vorhaben. Das ist eine unzulässige Bereicherung des Landes Wien und eine Benachteiligung der Steuerpflichtigen.

Mit einem Wort widerspricht die Rechtsanwaltskammer ganz eindeutig der Angabe, dass diese Gesetzesvorlage EU-konform wäre. Dies wird auch expressis verbis ausgedrückt.

Der zweite Punkt ist der der Beweislast. Ich habe das schon angesprochen. Das ist auch in der Stellungnahme der Wirtschaftskammer enthalten. Es kann nicht so sein, dass die Abgabepflichtigen nachweisen müssen, dass sie wirklich die wirtschaftliche Belastung dieser Abgabe tragen, sondern dass es die Behörde sein muss, die hier die Beweislast auferlegt bekommt.

Die Rechtsanwaltskammer hat verlangt, dass ein entsprechender Passus in dieses Gesetz aufgenommen wird. Das ist nicht geschehen. Darüber hinaus spricht die Rechtsanwaltskammer aber auch davon, dass die Verankerung dieses rückwirkenden Bereicherungsverbots in der Wiener Abgabenordnung auch gravierende verfassungsrechtliche

Bedenken auslöst. Was die Kosten betrifft, sagt die Rechtsanwaltskammer, dass diese Überprüfung des Rückzahlungsanspruchs und die Prüfung, inwieweit eine Überwälzung auf andere stattgefunden hat, eine sehr anspruchsvolle Prüfung ist, dass hier Massenverfahren ausgelöst werden.

Der Entwurf ist auch ein Widerspruch in sich selbst, weil man auf der einen Seite eine Verlängerung der Devolutionsfrist auf zwei Jahre beantragt, da schon erwartet wird, dass solche Massenverfahren ausgelöst werden, und auf der anderen Seite traut man sich hineinzuschreiben, dass keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Das ist entweder - ich darf die Ehre des hohen Hauses hier nicht verletzen - unverantwortlich oder in höchstem Maße von Inkompétenz getragen.

Die Rechtsanwaltskammer kommt zu dem Schluss, dass es zu einem unübersehbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit enormen zusätzlichen Kosten kommen wird.

Die Rechtsanwaltskammer geht natürlich noch auf viele Details ein, die ich Ihnen jetzt ersparen möchte, aber die Conclusio der Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer ist: Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass gegen den vorgeschlagenen Entwurf gravierende verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Bedenken bestehen, so dass der Entwurf mit Nachdruck abgelehnt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Wenn Sie schon der Opposition die Kritik nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens wesentlichen Interessenverbänden, Juristen, namhaften Experten, die es Ihnen schwarz auf weiß gegeben haben, und ziehen Sie diese Vorlage wieder zurück! Von den Liberalen wird es dazu jedenfalls keine Zustimmung geben! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unser Bestreben ist es, die finanzielle Ausstattung der Gemeinden sicherzustellen. Das ist Teil unseres Verantwortungsbewusstseins. Hier geht es darum, dass die Gemeinden die entsprechende Infrastruktur erhalten und entsprechende Investitionen tätigen können. Daher ist der Prozess im Rahmen des Finanzausgleichs, mit dem die verschiedenen Besteuerungen und Steuern entsprechend erhoben und verteilt werden, ein sehr komplizierter und wir stehen wieder knapp vor Gesprächen über einen neuen Finanzausgleich.

Dieser vorliegende Gesetzesbeschluss beruht auf einer entsprechenden Beschlussfassung der Landesfinanzreferenten der österreichischen Bundesländer, die davon ausgeht, dass die entsprechende finanzielle Situation der Gemeinden sichergestellt wird.

Hinsichtlich der rechtlichen Seite darf ich darauf hinweisen, dass der vorliegende Entwurf auf der geltenden Rechtsordnung basiert. Es gibt noch keinerlei Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs. Auch der Schlussantrag des Generalanwalts Saccio lässt in seiner Begründung unterschiedliche Interpretationen zu. Was auf jeden Fall klar ist, ist, dass eine Rückzahlungsverpflichtung, wie sie auf die Gemeinden zu kommt, auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen ist, dass die Gemeinden und damit die Gemeindehaushalte gutgläubig

diese Einnahmen verwendet haben und dass eine andere Vorgangsweise für die Gemeinden als Betroffene - für manche Gemeinden sogar existenzgefährdend - ein großer Schaden wäre. Da nur in den seltensten Fällen personenbezogene Aufzeichnungen über die Getränkelieferungen an die Konsumenten bestehen, ist es praktisch unmöglich, die Getränkesteuer denjenigen zurückzuzahlen, die sie seinerzeit bezahlt haben.

Uns geht es als Österreichischer Volkspartei darum, dass die Stadtfinanzen ordentlich verwaltet werden und dass es nicht zu einer Aushöhlung der Möglichkeiten der Institutionen kommt. Daher stimmen wir diesem Antrag zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Ebinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Gerald Ebinger (FPÖ): Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Wir sprechen heute sozusagen zum zweiten Mal über eine Vorabmaßnahme in Erwartung einer EuGH-Entscheidung. Das ist ein bisschen wie ein Schauspiel, wie eine Tragödie in drei Akten. So würde ich das einmal sehen. Der erste Akt über Jahre und Jahre des Nichtstuns, der Versäumnisse, der Unterlassungen und der Fehlhandlungen, jetzt ein kurzer Akt von großer Hektik, wo in ganz Österreich Maßnahmen gesetzt werden, um zu retten, was noch irgendwie zu retten ist, und der dritte Akt meiner Meinung nach dann als eine Art Götterdämmerung, nämlich die Entscheidung des EuGH.

Das letzte Mal haben wir über die besondere Zielsetzung bei der Getränkesteuerverordnung gesprochen. Wir waren damals aus zwei Gründen dagegen, weil es ein hausgemachter Konkurrenznachteil für unsere Wirtschaft ist. Damals hat Frau StR Ederer gesagt, das stimmt nicht, weil es wird alles abgewälzt und es ist kein Konkurrenznachteil. Was jetzt das Abwälzen oder Nichtabwälzen betrifft, hat dies alles die Kollegin Hecht schon ausgeführt. Da kann ich noch verweisen auf die Ausführungen des Generalanwalts, aber das hat überhaupt nichts mit dem Konkurrenznachteil zu tun, denn schlicht und einfach - wenn ich das noch ergänzen darf, das steht auch auf der ersten Seite der Ausführungen von Dr Kamhuber, dem Leiter des Getränkesteuerreferats - ist der Getränkepreis durch den Markt bestimmt und der Markt lässt nach oben nicht alles zu. Ich kann nicht einfach noch 10 Prozent aufschlagen, wenn die Konkurrenzlage nicht danach ist. Wenn es 10 Prozent Mehrkosten gibt, dann habe ich ganz eindeutig 10 Prozent weniger Gewinn und damit ist es ein Konkurrenznachteil. Das war der eine Grund.

Der andere Grund war, weil es unserer Meinung nach verabsäumt worden ist, die Getränkesteuer in irgendeiner Weise schriftlich im Beitrittsvertrag zu regeln.

Meine Damen und Herren! Diese Versäumnisse der Bundesregierung fallen jetzt den Gemeinden auf den Kopf. Man hat die Warnungen stets in den Wind geschlagen. Man hat wider besseren Wissen, möchte ich fast sagen, die Gemeinden im guten Glauben gelassen und das, obwohl keinerlei nachvollziehbare Zusage der Europäischen Kommission hinsichtlich Konformität oder Nichtkonformität, geschweige denn irgendetwas Schriftliches, aus Brüssel existiert. Im Beitrittsvertrag, meine Damen und Herren, wo sogar steht, dass wir Erdäpfel statt Kartoffel sagen dürfen und Paradeiser

statt Tomate, steht kein Wort über die Getränkesteuer.

Das sind die Tatsachen. Deswegen ist für uns letztendlich ganz klar die rot-schwarze Regierung dafür verantwortlich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren - wir haben das Problem jetzt aus Länder- und Gemeindesicht betrachtet -, bedeutet die zu erwartende Entscheidung natürlich beträchtliche finanzielle Probleme. Allein die Rückzahlung für die Jahre 1995 bis 1998 würde für ganz Österreich 22 Milliarden S und für Wien ungefähr 3,5 Milliarden S bedeuten.

Angesichts dieser finanziellen Tragweite und auch angesichts des Umstands, dass die Verursacher auf Bundesebene jetzt nichts mehr davon wissen wollen, ist es irgendwie verständlich, dass die Länder und Gemeinden derart alleingelassen die Notbremse ziehen wollen. Als solche würde ich mir diesen vorliegenden Entwurf ansehen, der vorsieht, dass das nur rückerstattet wird, wenn die Abgabe nicht abgewälzt ist. Das hat die Frau Kollegin auch schon gesagt. Ganz wichtig dabei ist, dass es die Behörde beweisen muss, weil sonst ist es von vornherein schon EU-widrig. Und dieser Beweis wird Ihnen, fürchte ich persönlich, nicht gar so leicht gelingen.

Aus Sicht der Landesverantwortlichen, die - wie gesagt - vom Bund im Regen stehen gelassen worden sind und jetzt irgendwie retten müssen, was zu retten ist, um nicht schlagartig zu verarmen, ist diese Lösung - der Kollege Tschirf hat das angesprochen - österreichweit ins Auge gefasst. Die Frau Stadträtin hat am letzten Freitag im Finanzausschuss liebenswürdigerweise mit einem kleinen Seitenheib auf Kärnten darauf aufmerksam gemacht, dass die Finanzlandesreferenten einen Beschluss gefasst haben. Ich nehme einmal nicht an, dass die SPÖ heute gewillt ist oder sonderliche Lust hat, über die aktuellen Ereignisse in Kärnten zu diskutieren. Ich nehme aber schon dazu Stellung.

Vorab möchte ich aber auch im Namen meiner Fraktion der Frau Stadträtin gute Genesung wünschen. Es tut mir persönlich Leid, dass sie heute nicht da ist, weil ihre Zwischenrufe von hinten haben mich beim ersten Mal schon ordentlich angespornt.

In Kärnten ist es überhaupt noch nicht gewiss, ob diese Abgabenordnungsänderung überhaupt kommt und wenn, in welcher Weise. Das ist derzeit gestoppt. Aber meine persönliche Meinung: Haben denn die Länder und Gemeinden überhaupt eine Chance? - Die müssten ja das ausbaden, was die Regierung ihnen eingebrockt hat. Die müssen Notmaßnahmen setzen zur Rettung von Länder- und Gemeindebudgets, weil die Regierung nicht in der Lage war, diese Frage im Beitrittsvertrag klar und eindeutig zu regeln (*Beifall bei der FPÖ.*), weil nicht rechtzeitig Umstrukturierungsmaßnahmen getroffen wurden, in Angriff genommen wurden, weil schlussendlich im letzten Finanzausgleich in keiner Weise vorgesorgt worden ist.

Unsere Verantwortlichen werden Sie immer eindringlich darauf hinweisen, dass, wenn Sie so etwas machen sollten, es reine Notmaßnahmen sind und dass damit in keiner Weise die grundsätzliche Verantwortung der Regierung, also des Verursachers, vergessen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Angele-

genheit einen wirklich grundsätzlichen Standpunkt, nämlich dass die Regierung, die uns ohne Wenn und Aber in die EU geführt hat, Schuld an dieser Misere hat und die daraus entstehenden Kosten auch tragen soll. Ich weiß natürlich, die Budgetsituation ist keine rosige. Je länger man auf Herrn Minister Edlinger einwirkt, desto mehr Verschuldung gibt es zu. Jetzt hat es auch schon der Rechnungshofpräsident amtlich gemacht. Aber soll man die Verantwortlichen deshalb aus der Verantwortung entlassen, soll man quasi sagen, na ihr habt ohnedies schon genug an der roten Laterne zu tragen mit den schlechtesten Budgetzahlen der ganzen EU, ihr habt jetzt zwar Schulden, aber wir werden das für euch erledigen, wir übernehmen die Zahlungen und wir übernehmen - und das hat die Frau Kollegin auch schon gesagt - die ungeheure Kosten, die durch die Rückzahlung beziehungsweise durch das Management der Rückzahlung entstehen? - In Wien allein sind es 9 000 Anträge, die bislang anhängig sind. Laut Auskunft im Finanzausschuss werden 60 Beamte zwei Jahre lang - wörtlich zitiert - "unter Anspannung aller Kräfte" versuchen, diese Anträge zu erledigen. Das, meine Damen und Herren, kostet eine Stange Geld.

In diesem Zusammenhang glauben wir wirklich nicht, dass man die Regierung aus der Verantwortung entlassen sollte. Wir glauben auch, dass die Gemeinden und Länder gute Karten haben. Natürlich haben sie eine gewisse Vogel-Strauß-Politik betrieben, gewiss haben sie in der Vergangenheit zu wenig Druck auf den Bund ausgeübt und vielleicht auch zu wenig an eigenständige Umstrukturierungen gedacht, aber sie haben gute Karten, und der Gemeindebund - ich habe das das letzte Mal schon zitiert, ohne es großartig vorzulesen - hat das Schreiben von Ex-Bundesminister Lacina vom 5. Juli 1994 in der Hand, worin dieser Folgendes bestätigt: "Die Getränkesteuer bildet eine wesentliche Basis der Gemeindefinanzierung. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt. Auch der Beitritt zur EU wird keine Anpassungen im Bereich der Getränkesteuer erfordern, da die Getränkesteuer in ihrer jetzigen Form durchaus mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Diese Auffassung wurde von Fachleuten der Kommission in Brüssel bestätigt."

Meine Damen und Herren! Diese Fachleute - ich habe das letzte Mal die Stellungnahme der Kommission vorgelesen - gibt es ja in Wirklichkeit nicht. Ich will das nicht mehr wiederholen. Sie können im Protokoll meine letzte Rede nachlesen. Die gibt es nicht! Die Kommission sagt, "zum einen kennt die Kommission den Wortlaut dieses Protokolls nicht" und so weiter.

Also, ich meine, besonders gescheit war das wahrscheinlich nicht, so etwas zu sagen, ohne sich selbst rückzuversichern, aber als Minister wird er schon gewusst haben, was er tut. In jedem Fall sollten wir ihn aber nicht aus der Verantwortung entlassen und mit ihm die ganze Regierung nicht aus der Verantwortung entlassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist der eine Punkt, von dem wir glauben, dass die Gemeinden und Länder gute Karten haben, der zweite Punkt ist der in diesem Frühjahr beschlossene österreichische Stabilitätspakt, in dem vorgesehen ist, dass der Bund einen möglichst weitgehenden Ersatz für eine durch ein Höchstgerichtsurteil verminderte ausschließliche Abgabe schaffen muss. Wir, meine Damen und Herren, glauben, dass man,

darauf basierend, vom Bund den Entfall der Getränkesteuereinnahmen im Wege des Finanzausgleichs ersetzen soll.

Meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ! Gehen Sie doch in die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen - Herr Dr Tschirf hat das angekündigt - mit dem Ziel, dass die wegfallenden Getränkesteuereinnahmen im Wege des Finanzausgleichs zu ersetzen sind. Stellen Sie doch einmal die Interessen Wiens vor die der Parteiräson und zeigen Sie damit, dass Sie gewillt sind, zum Wohle Wiens und auch zum Wohle der Wiener Unternehmer zu handeln. - Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Rauchenberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Josef Rauchenberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle zur Wiener Abgabenordnung hat nur indirekt mit dem Verfahren vor dem EuGH zu tun. Ziel dieser Vorlage ist es, die Bereicherung zu verhindern, und dabei geht es ausschließlich um innerstaatliches Recht. Sie ist deshalb notwendig, weil bisher keine verfahrensrechtliche Regelung vorhanden ist. Demnach soll also künftig klargestellt werden, dass die Getränkesteuer nicht das Geld des Unternehmers ist, sondern dieses Geld der Letztverbraucher, der Konsument, bezahlt hat.

Es handelt sich also nicht um den Mut zur Verzweiflung, wie Frau Abg Hecht das ausgedrückt hat, oder um eine Panikreaktion, weil eventuell damit zu rechnen ist, dass eine Rückzahlung notwendig ist. Dieser Entwurf ist auch nicht von diesen Befürchtungen getragen, sondern es handelt sich vielmehr um eine Anpassung an innerstaatliches Recht.

Und wenn Sie, Frau Abg Hecht, Frau StR Ederer zitiert haben und das Preisbeispiel mit dem Kaffee angeführt haben, so zeigt gerade dieses Beispiel, dass es zur Bereicherung führte und keineswegs zu der erwarteten Preisreduktion beim Kaffee.

Im Gegensatz zu Ihnen maße ich mir auch nicht an, die einzelnen Stellungnahmen, die zu dieser Gesetzesvorlage abgegeben wurden, rechtlich dahingehend zu beurteilen, ob sie richtig oder falsch sind. Ich überlasse diese Entscheidung dem EuGH und allenfalls dem Verfassungsgerichtshof.

Es wird durch diese Vorlage keinesfalls in bestehendes Europarecht eingegriffen, und unbestritten ist zudem die Tatsache, dass die Argumentation der Republik Österreich im bisherigen Verfahren vor dem EuGH nicht widerlegt wurde. Auch die Schlussanträge des Generalanwalts lassen eine durchaus positive Erledigung erkennen. Also, nochmals: Die Novelle der Wiener Abgabenordnung nimmt nur indirekt Bezug auf das Verfahren vor dem EuGH.

Lassen Sie mich dennoch einige Zahlen anführen, die zum Ausdruck bringen sollen, welch enorme Bedeutung - jetzt meine ich budgetmäßig - die Getränkesteuer für Kommunen und im Besonderen für Wien hat. Wien hat jährlich in etwa ein Gesamtaufkommen aus der Getränkesteuer in der Höhe von 1 Milliarde S. Zirka drei Viertel davon betreffen den beeinspruchten Bereich für alkoholische Getränke. Es ist weiters zu erwarten, dass zirka drei Viertel davon so genannte Streitfälle sind, so dass es letztlich für den Zeitraum ab 1995 um eine Rückzahlung in der Höhe von zirka 3,8 Milliarden S gehen würde.

Gesamtösterreichisch sind zirka 5,6 Milliarden S von dieser Getränkesteuerdebatte betroffen. Dieser Betrag entspricht in etwa dem gesamten Finanzierungsvolumen der Kommunen für die vorschulischen Erziehungseinrichtungen oder für den öffentlichen Nahverkehr beziehungsweise auch für alle kommunalen Krankenanstalten mit Ausnahme von Wien.

Sie sehen also, welch extreme Ausfälle die Kommunen zu tragen hätten, wenn die Getränkesteuer nicht mehr eingehoben werden würde.

Die Zustimmung meiner Fraktion zur Vorlage ist daher gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Nur eine ganz kurze Begründung zu unserem Abstimmungsverhalten, das sich aus einer ganz simplen Tatsache erklärt. Soll die Stadt Wien, wenn dieser Fall eintritt, 5 Milliarden S zurückzahlen - ja oder nein?

Jetzt gehe ich bewusst nicht auf die sehr komplexe juristische Argumentation ein, sondern frage das ganz einfach politisch: Soll man das zurückzahlen - ja oder nein? - Und da meine ich, dass wir es uns nicht leisten können, 5 Milliarden S an jene zurückzuzahlen, die die Getränkesteuer bezahlt haben - unbeschadet der Frage, wer jetzt der Steuerpflichtige ist: der, der sich das Krügel Bier kauft, oder der Unternehmer, der das Krügel Bier ausschenkt -, ich glaube nicht, dass wir es uns leisten können, 5 Milliarden S zu refinanzieren. Und das ist der Grund - ohne hier lang herumzureden -, warum wir diesem Entwurf, der heute vorliegt, zustimmen werden. (*Abg Dr Wilfried Serles: Er ist eindeutig EU-widrig! - Abg Mag Gabriele Hecht: Auch wenn er rechtswidrig ist! - Weitere Zwischenrufe.*)

Ja, es ist ein Pfusch, es ist EU-widrig, aber seien Sie, um zu beurteilen, was letztendlich EU-widrig ist, bin ich nicht - das gebe ich ganz offen zu - das jeweilige Höchstgericht, das dem zustimmen wird. Ich verlange nur von denen auch eine ehrliche politische Antwort. Will man das? Will man von der Gemeinde Wien: Ja, wir haben so viel Geld, dass wir jetzt 5 Milliarden S zurückzahlen können! Es ist egal, aber dann soll man auch sagen, wo man das Geld hernehmen soll.

Ich bin, wie Sie wissen, der Letzte, der ausschließlich budgetäre Argumente anführt, aber wenn es um so eine Größenordnung geht, muss man sich schon herstellen und sagen, woher das kommen soll. 5 Milliarden S! Wie will man da ein Budget machen, angefangen vom Wohnbau über die gerade von der Kollegin Hecht immer so vehement geforderten Investitionen bis zum Verkehr? - Da gibt es einen größeren Notstand in Wien, einen größeren Notstand im Wiener Budget, und das ist der Grund, warum wir diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich denke, die finanzielle Dimension und damit natürlich auch die politische Bedeutung der vorgeschlagenen Regelung

ist entsprechend ausdiskutiert. Ich kann mich also darauf beschränken, die Genesungswünsche für die Frau Finanzstadträtin entgegenzunehmen und werde sie weiterleiten.

Ich bitte Sie, aus inhaltlichen Gründen diesem Vorschlag zuzustimmen. - Danke.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird.

Der Berichterstatter ist Herr amtsf StR Svhalek. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek: Frau Präsidentin!

Sie haben das Gesetz, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert werden soll, bereits erwähnt. Falls es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor und wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dieser Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Verlangen, dass die von Abg Mag Gabriele Hecht sowie Partnerinnen und Partnern eingebrachte, an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtete Dringliche Anfrage, betreffend Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Dringlichen Anfrage zu erfolgen. (Abg Mag Gabriele Hecht: Wir verzichten darauf!) Sie verzichten auf die Verlesung. Gut.

Für die folgende Begründung der Dringlichen Anfrage sieht die Geschäftsordnung gemäß § 37 Abs. 1 eine Redezeit von 20 Minuten vor. Ich erteile Frau Abg Mag Hecht zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Sehr geehrte

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben aus aktuellem Anlass eine Dringliche Anfrage an die Frau Finanzstadträtin gestellt, weil unseres Erachtens die Anzeigenabgabe und die Ankündigungsabgabe Teile der Finanzierung der Wiener Gemeindefinanzen sind, die sehr fraglich sind und außerdem eine schädliche Wirkung auf den Wirtschaftsstandort Wien haben.

Ich behaupte, dass diese beiden Abgaben auch in der Vergangenheit schon dem Wirtschaftsstandort Wien erheblich geschadet haben. Es hat noch im Jahr 1997 Einnahmen aus diesen beiden Abgaben von rund 1 Milliarde S gegeben, die seither kontinuierlich gesunken sind. Im Budget 2000 - und das sollte man nicht ganz außer Acht lassen - sind nur mehr 90 Millionen S für diese Abgaben budgetiert.

Was ist passiert? - Sehr viele Unternehmen, von denen diese Abgaben eingehoben wurden, sind aus Wien abgewandert, und sehr viele Unternehmen haben einfach auf Grund des Wettbewerbsnachteils, den sie durch diese Abgaben, die von Wien eingehoben werden, erleiden, ihren Standort gewechselt oder einfach auch weniger Umsätze gemacht. Sehr viele große Verlage haben in der letzten Zeit ihren Sitz und vor allem auch ihre Betriebe, ihre Druckereien nach Tulln, nach Klosterneuburg, nach Guntramsdorf und nach Perchtoldsdorf verlegt.

Damit sind aber nicht nur die Ankündigungsabgabe und die Anzeigenabgabe für die Stadt Wien entfallen. Diese Firmen haben nämlich nicht nur eine Briefkastenfirma, eine Adresse vielleicht mit einer Sekretärin dorthin verlegt, sondern sie haben ihre gesamten Druckereien, ihren Vertrieb, sie haben Hunderte Arbeitsplätze dorthin verlegt. Damit ist der Stadt Wien nicht nur ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen verloren gegangen, sondern ein noch viel höherer Betrag an Kommunalsteuer, der mit der Anzeigenabgabe gar nicht kompensiert werden kann.

Wenn wir jetzt davon sprechen, dass Wien eine internationale Metropole sein soll, dann brauchen wir gar nicht daran zu denken, ob wir uns vielleicht mit Medienstandorten wie Hamburg, London oder Paris vergleichen, denn wir haben nämlich schon das Match gegen Guntramsdorf verloren.

Die Werbesteuern Österreichs sind EU-weit einzigartig. Eine gleichartige Abgabe gibt es in anderen EU-Ländern nicht. Sollte mir etwas entgangen sein, dann werde ich das vielleicht in der Anfragebeantwortung von der Frau Stadträtin heute hören, und Sie können uns dann genau sagen, welchen Vorteil diese Abgaben haben sollen.

Eines ist auf jeden Fall klar - das sagen Wirtschaftsfachleute, das sagen Fachleute aus der Werbebranche -: Diese Abgaben benachteiligen nicht nur die Medien und die Werbebranche, sondern sie bedeuten auch eine Schlechterstellung des Standorts Wien für Markenartikelhersteller, die ein Werbevolumen in einem sehr hohen Ausmaß haben.

Wenn ich jetzt zum Beispiel an die Ankündigungsabgabe und an diese sehr unglückliche Streitsache mit dem ORF denke, dann muss ich schon sagen, dass hier einfach eine Konkurrenz auch aus dem Ausland besteht. Sie kennen alle die Österreich-Werbefenster ausländischer TV-Stationen. Hier ist es ganz einfach möglich, in Österreich Werbung zu machen. Jetzt bin ich sehr gespannt darauf, ob dann die Stadt Wien oder das Bundesministerium - sollte es zu einer einheit-

lichen Regelung kommen - beginnen, bei RTL und bei SAT 1 Werbesteuern einzukassieren. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch sehr bald beim Europäischen Gerichtshof landen würde, wenn so ein Versuch gestartet würde. Oder würde es auf der anderen Seite so sein, dass diese Werbeeinschaltungen, die von dort kommen, nicht werbesteuerpflchtig sind, die, die von einer österreichischen Rundfunkanstalt kommen, aber schon? - Dann schaue ich mir wieder an, ob das verfassungsrechtlich konform ist.

Ich glaube, wir dürfen auch eines nicht vergessen: Dass die Werbung ein wichtiger Träger der Wirtschaft ist und dass man sehr vorsichtig damit umgehen sollte, wie man diesen wichtigen Motor der Wirtschaft behandelt.

Ich möchte Herrn Dr Walter Hulitzky, Chef der International Advertising Association, zitieren, der sagt, dass die Werbung auch ein wesentliches Element im Rahmen der Presseförderung ist. Die Zeitschrift "Spiegel" hat sich ausgerechnet, dass eine Ausgabe 480 S pro Nummer kosten müsste, wenn es keine Werbung gäbe. Auch beim Internet sind die meisten Servicedienste, die angeboten werden, von Werbung finanziert, von Werbung getragen, dieses ganze Medium ist von der Werbung getragen. Darauf komme ich später noch im Zusammenhang mit den neuen Steuerplänen zurück und ich werde aufzeigen, wie schädlich das, was hier geplant ist, für den Wirtschaftsstandort Wien wäre.

Jetzt hat die International Advertising Association eine Initiative gesetzt, die unter anderem Anlass für unsere Dringliche Anfrage ist. Durch diese Initiative wird die Werbesteuer, die Anzeigenangabe doppelt in die Zange genommen, nämlich einmal durch einen Brief an die Europäische Kommission mit der Absicht, dass ein Vertragsverletzungsverfahren von der Europäischen Kommission eingeleitet werden soll, und auf der anderen Seite durch eine Klage in Österreich mit dem Gang zum Verfassungsgerichtshof.

Es ist, meine Damen und Herren, zu erwarten, dass der Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Anzeigenabgabe wahrscheinlich nicht zu einer ganz anderen Einschätzung kommen wird, als bei der Ankündigungsabgabe, dass nämlich die Festsetzung der Abgabe sich nicht nach dem Standort des Unternehmens oder der Redaktion oder des Verlags richtet, sondern nach dem Werbewert.

Ich möchte daran erinnern, was das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs für den ORF bedeutet hat. Der ORF hat seither eine Flut von Vorschreibungen bekommen. Seit dem 1. Juli 1999 sind 2 359 Gemeinden in Österreich berechtigt, dem ORF Ankündigungsabgabenbescheide auszustellen und der ORF hat bereits weit über 1 000 solche Bescheide bekommen. Jetzt können Sie sich vorstellen, was dieses öffentlich-rechtliche Fernsehen, das im Grunde genommen ja auch von Steuergeldern finanziert wird, hier für einen Verwaltungs- und Administrationsaufwand hat.

Es gibt mittlerweile Sätze zwischen 0 und 40 Prozent für die Ankündigungsabgabe, und das Horrorszenario ist, dass wir genau die gleiche Situation auch für alle Verlage bekommen, weil bei der Anzeigenabgabe das Gleiche zu erwarten ist.

Die International Advertising Association hat deshalb auch allen Verlagen empfohlen, die Werbesteuer zwar einzuhaben, aber auf ein Treuhandkonto einzuzahlen und nicht an

die Länder beziehungsweise an die Gemeinden. Das ist eine gute Empfehlung, vor allem im Hinblick darauf, was Sie vorhin gerade beschlossen haben, denn dieses tolle Gesetz, diese Abgabenordnung, die heute beschlossen worden ist, bezieht sich meines Erachtens nämlich auch auf die Werbesteuern, denn da kann man auch argumentieren, dass die Werbekunden die wirtschaftlichen Träger dieser Abgabe sein könnten.

Deswegen ist es für mich verständlich, dass ein Verlag wie "News", wenn er diese Abgabe bekämpft, das nicht vorher einzahl und dann versucht, zurückzubekommen, sondern gleich auf ein Treuhandkonto einzahl, weil man offensichtlich in Österreich nicht damit rechnen kann, dass eine gegenwärtige Rechtssituation auch hält. Wir wissen ja, hier ist die Anlassgesetzgebung groß geschrieben.

Wenn jetzt der Verfassungsgerichtshof bei der Anzeigenabgabe genauso entscheidet, wie er das bei der Ankündigungsabgabe getan hat - und es gibt eigentlich keinen Grund, warum er das nicht tun sollte, warum er anders entscheiden sollte -, dann haben wir hier auch das Problem, den Reklamewert zu bemessen. Das weiß bis jetzt noch niemand. Niemand weiß, wie dieser Reklamewerte berechnet werden soll. Aber die Frau Stadträtin kann uns vielleicht heute durch ihre Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage Aufschlüsse geben, wie sich zumindest das Land Wien so eine Berechnung eines Reklamewerts vorstellt.

Die angepeilte Lösung ist eine bundeseinheitliche Werbesteuer. Damit, bundesweit eine Abgabe festzusetzen, glauben Sie, sich ein bisschen aus der Affäre ziehen zu können. Jetzt kommen Sie aber trotzdem nicht aus dem Problem heraus, wie Sie die Abgabe auf die Länder und Gemeinden verteilen. Nur wird das dann halt nicht von der jeweiligen Gemeinde festgelegt, sondern es muss vom Finanzausgleich festgelegt werden. Na, welcher Aufteilungsschlüssel wäre wohl verfassungskonform? Ein anderer als der Reklamewert? - Das kann ich mir nicht vorstellen, denn wenn der Verfassungsgerichtshof jetzt schon auf den Reklamewert gesetzt hat, dann wird das wahrscheinlich auch bei einer Verteilung über den Finanzausgleich so sein.

Ich sehe schon das Konfliktpotenzial herannahen. Ich glaube, dass so eine Einigung nicht zustande kommen wird. Sie ist schon in der Vergangenheit nicht zustande gekommen, weil sich zum Beispiel Tirol der Einigung widersetzt hat und weil es auch so ist, dass Wien natürlich einen Großteil der zukünftigen neuen Werbesteuer für sich lukrieren möchte.

Wien hat aber, wenn man jetzt den Reklamewert irgendwie in einen Zusammenhang mit dem Bevölkerungsanteil setzt, nicht den Anteil an Bevölkerung von Österreich, wie man sich vorstellt, dass die Höhe der Werbesteuer sein sollte. Ich finde es daher sehr interessant, heute zu hören, welche Verhandlungsstrategie sich die Stadt Wien im Hinblick auf die Finanzausgleichsverhandlungen zurechtgelegt hat. Ich hoffe, dass wir auch darüber heute Aufschluss bekommen.

Aber diese neue Werbesteuer ist massiv auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Einen Punkt habe ich schon erwähnt, das ist die Besteuerung der Internetwerbung, und das andere ist die Besteuerung der Direktwerbung.

Wenn Sie heute auch die Direktwerbung - Prospektvertei-

lung zum Beispiel - besteuern möchten und wenn man damit eine Kompensation für die entfallende Werbesteuer, wenn man sie wirklich auf die Hälfte reduziert, erreichen will, dann muss die eklatant hoch sein, obwohl niemand weiß, wie die Bemessungsgrundlage wirklich sein soll. Und ich sage Ihnen auch, was Sie damit tun: Sie benachteiligen damit die Klein- und Mittelbetriebe und die Nahversorger in dieser Stadt, die Sie angeblich so sehr schützen wollen, denn das sind nämlich genau die Werbemedien und die Werbemittel, die vorwiegend von Klein- und Mittelbetrieben genutzt werden. Die können sich nämlich die ORF-Werbung nicht leisten, die können sich meistens auch die teure Inseratenwerbung nicht leisten, die benützen in erster Linie die Direktwerbeschiene. Aber genau diese Kleinunternehmer und die Nahversorger in Wien, die Sie angeblich immer schützen wollen, belasten Sie mit so einer Abgabe.

Das Zweite ist das Internet. Wir alle wissen, dass das Internet von Werbung getragen wird, dass die Finanzierung des Internets über die Werbung erfolgt. Das Internet ist ein Medium ohne Grenzen, und hier eine Besteuerung anzusetzen, wo der internationale Wettbewerb in einem derartigen Medium unvergleichbar ist mit allen anderen marktwirtschaftlichen Bereichen, wo es eine Konkurrenz gibt, das ist einfach inakzeptabel. Wie sollen sich österreichische Provider, wie sollen sich österreichische Internet-Firmen etablieren, wie kann hier ein Zentrum für neue Technologien, für neue Kommunikation entstehen, wenn schon die Anfänge im Keim ersticken werden, indem hier ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für heimische Internet-Unternehmen vorgesehen wird? (Beifall beim Liberalen Forum.)

Ich halte das für das massivste Hindernis für die Entwicklung des Technologiestandorts Wien, und ich halte das für ein Vorhaben, das unbedingt verhindert werden muss.

Eine Chance gibt es. Die Chance ist die, dass das geplante Gesetz, nämlich das Finanzausgleichsgesetz, mit dem auch die neue Werbesteuer in Kraft treten soll, eine Verfassungsbestimmung braucht. Das ist ein Gesetz, das im Parlament eine Zweidrittelmehrheit braucht. Falls es in Österreich zu einer rot-schwarzen Regierung kommt, dann hat diese Regierung keine Zweidrittelmehrheit. Jetzt schaue ich Sie an, Herr Chorherr, und ich hoffe wirklich sehr stark, dass sich die GRÜNEN in dieser Frage nicht zu den Erfüllungsgehilfen einer neuen Regierung machen und dieser neuen Regierung nicht zu dieser Zweidrittelmehrheit im Parlament verhelfen, denn damit würden sie auch dazu beitragen, dass der Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig geschädigt wird. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Frau amtsf StR Mag Brauner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Amts StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage mit ihren 32 Unterpunkten wie folgt:

Zu den Punkten 1 und 2 ist Folgendes zu sagen: Mögliche Ertragsausfälle aus eigenen Steuern haben mich gezwungen, im Voranschlag 2000 dafür eine entsprechende negative Vorsorge zu treffen. Mit diesen unwägbaren Einnahmen bedeckte Ausgaben sind im Voranschlag mit Zusatz-

rahmen mit Sperrre enthalten. Diesbezüglich verweise ich auf das darauf Bezug nehmende Vorwort zur Gruppe 9, Punkt 3 des Voranschlags.

Sie fragen in den Punkten 3 bis 5 unter anderem nach meiner Kenntnis der Initiative der schon in der mündlichen Begründung oftmals angesprochenen International Advertising Association. Diese Frage kann ich mit Ja beantworten.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass die angesprochene Anfechtung aus Gründen der vermuteten Nichtkompatibilität mit der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie versucht wird und unserer Ansicht nach dieser Versuch zum Scheitern verurteilt ist, weil sowohl der Verfassungsgerichtshof beim Tiroler Ankündigungssteuergesetz als auch die Europäische Kommission bei ähnlichen Steuern die Vereinbarkeit der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe mit der Mehrwertsteuerrichtlinie judiziert haben.

Die Frage 6 ist mit Ja zu beantworten.

Zur Frage 7: Die Abgabepflichtigen kommen ihrer Erklärungsverpflichtung nach. Die weitere Vorgangsweise der Behörde ist in der Wiener Abgabenordnung und dem jeweiligen Materiengesetz geregelt. Konkretere Auskünfte, sehr geehrte Damen und Herren, kann ich aus Gründen des Steuergeheimnisses hier nicht geben.

Zum Punkt 8: Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 17. Dezember 1998 ist die geltende Rechtslage neu interpretiert worden. Aus dieser Entscheidung leiten manche Abgabepflichtige Argumente für ihre Vorgangsweise ab.

Zu Ihrer Frage 9 nach den Steuerausständen: Auf Grund der verschiedenen Stadien der laufenden Abgabenverfahren ist derzeit eine seriöse Abschätzung noch nicht möglich.

Zu den Punkten 10 bis 14: Die ersten Entscheidungen der unabhängigen und weisungsfreien Abgabenberufungskommission sind unter Zugrundelegung der Prämissen des Verfassungsgerichtshofs bereits ergangen.

In Punkt 15 fragen Sie nach bürokratischen Belastungen der Unternehmungen. Diese Frage nach den bürokratischen Belastungen würde ich relativieren, denn ich denke - und es ist so - bei Revisionen wird regelmäßig eine Terminvereinbarung mit dem betroffenen Unternehmer vorgenommen. Diese Bestimmung soll in Wirklichkeit den Zugriff der Behörde auf Briefkastenfirmen erleichtern. Das ist der Hintergrund für diese Regelung.

Unter Punkt 16 fragen Sie - und das haben Sie auch mündlich noch einmal getan - nach Ländern, die eine der österreichischen Anzeigen- beziehungsweise Ankündigungsabgabe entsprechende Regelung haben. Diese Länder sind Portugal, Griechenland und Schweden, meines bescheidenen Wissens nach EU-Staaten. Die Herstellung einer Relation des Anteils dieser Abgaben zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt ist allerdings in der Kürze der gegebenen Zeit nicht möglich gewesen.

Zu Punkt 17: Diesen Punkt beantworte ich negativ. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen hintangehalten werden. Sie haben selbst in Ihrer mündlichen Begründung darauf hingewiesen, dass Werbemittel, die Zeitschriften beigelegt werden, der Anzeigenabgabe unterliegen, Werbemittel, die frei verteilt werden, nicht, also hier Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.

Punkt 18, die Frage nach Auswirkungen auf Internet-Werber: Die Einbeziehung von Internet-Werbung in die Besteuerungsgrundlage ist in den mir bekannten Gesetzentwürfen nicht vorgesehen.

Punkt 19: Eine Steuerbelastung muss immer in ihrer Gesamtheit gesehen werden. Dazu verweise ich auf eine aktuelle Studie des kanadischen Zweigs der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft KPMG zur Frage der Standortqualität, welche Österreich bei einem Vergleich mit den G-7-Staaten zum kostengünstigsten kontinentaleuropäischen Wirtschaftsstandort gekürt hat. Wir haben schon in anderem Zusammenhang öfters über diese Studie diskutiert.

Punkt 20: Der geltende Finanzausgleich wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 4 Finanz-Verfassungsgesetz, das heißt, unter Bedachtnahme auf die vertretbaren Belastungen und die Aufgaben der einzelnen Gebietskörperschaften, normiert. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass auch die Erträge aus Ankündigungs- und Anzeigenabgabe bei der Zumessung der Steuererträge auf die einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wurden. Die ertragsberechtigten Gebietskörperschaften haben dabei im Zuge der Verhandlungen auf Ertragsanteile anderer Steuern selbstverständlich im Vertrauen auf die ihnen aus diesem Titel zustehenden Erträge verzichtet. Neue Schlüssel zur Verteilung der Werbesteuern müssen daher auf diesen Sachverhalt Rücksicht nehmen und dementsprechend einen Vorwegabzug für die bisher ertragsberechtigten Gebietskörperschaften bis zur Höhe der derzeitigen Erträge aus diesen Steuern vorsehen.

Punkt 21: Aufteilungskriterien einer Bundesabgabe tangieren nicht die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage von Abgaben.

Punkt 22: Prinzipiell soll nach den Grundsätzen des FAG im Endergebnis keine Änderung des Ertrags eintreten. Ich verweise auf den Zusammenhang zu Punkt 20.

Punkt 23: Vorstellbar ist, dass im Gesetz eine fiktive Bemessungsgrundlage geschaffen wird, die auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs Bedacht nimmt.

Punkt 24: Der Finanzausgleich ist ein Interessenausgleich, wobei gemeinsame Bestrebung aller Länder die Erhaltung der derzeitigen Aufteilungsregelung ist.

Punkt 25: Neue Steuern beziehungsweise Steuertatbestände, nach denen Sie fragen, sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Die mögliche Einbeziehung der freien Werbung, also Prospektverteilung, ist aus Gleichbehandlungsgründen erforderlich.

Punkt 26: Die bisherigen Vorschläge für eine vermehrte Ökologisierung des Steuersystems haben Konsens gefunden. Eine solche Umgestaltung des Steuersystems ist allerdings eine Frage der Steuer- und Sozialpolitik und nicht des Finanzausgleichs. Dies umso mehr, als bei den Arbeitskosten die steuerliche Belastung gegenüber den anderen Komponenten in den Hintergrund tritt.

Punkt 27: Da in dieser Frage nicht dargetan wird, in welcher Weise die derzeitigen Landes- und Gemeindeabgaben die von Ihnen monierten negativen Effekte aufweisen, kann ich diese Fragestellung nicht beantworten und nicht näher darauf eingehen.

Zu Punkt 28: Die Frage nach den Bedingungen für eine

ersatzlose Abschaffung der Ankündigungs- und Anzeigenabgabe ist so zu beantworten, dass die Bedingung ist, dass ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden müsste.

Zu den Punkten 29 und 30: Die Beantwortung dieser beiden Fragen würde sehr, sehr umfangreiche Recherchen erfordern, die in dieser kurzen Zeit nicht möglich waren, beziehungsweise können die Fragen teilweise überhaupt nicht beantwortet werden.

Zu Punkt 31 muss ich Ihnen ebenfalls mitteilen, dass dafür in der Finanzverwaltung keine Unterlagen zur Verfügung stehen.

Zum letzten Punkt, dem Punkt 32: Auf diese Fragestellung nach zusätzlichen Arbeitsplätzen kann ich nicht näher eingehen, weil bei einem Wegfall der Einnahmen aus diesen Steuern durch die dann notwendige Reduzierung der Ausgaben ein weitaus größerer Ausfall von Arbeitsplätzen zu befürchten wäre.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich danke der Frau Stadträtin für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Zur Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort, wobei ich bemerke, dass die Redezeit jetzt 15 Minuten beträgt.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist leider eine sehr unangenehme Übung der Mitglieder der Stadt- beziehungsweise Landesregierung bei Dringlichen Anfragen die vorgeschriebenen Antworten so schnell herunterzuratschen, dass man sich schwer tut, irgendwie mitzuschreiben, um dann nachher darauf eingehen zu können. Ich glaube, es wird mir trotzdem halbwegs gelingen, auch wenn Sie manche Punkte so schnell übersprungen haben, weil Sie offenbar keine Antworten darauf wissen.

Sie sagen, dass Sie den Punkt 1 der Fragen, dass die Ankündigungsabgabe und die Anzeigenabgabe auf ein Zehntel der bisherigen Einnahmen herabgesetzt wurden, damit rechtfertigen, dass Sie mit Steuerausfällen rechnen.

Jetzt muss ich sagen, das ist eine erwartete Begründung. Aber es ist der Frau Stadträtin gelungen, ein Budget vorzulegen, aus dem hervorgeht: Siehe da! Die Gemeinde Wien kommt aus, auch wenn diese Abgabe auf 10 Prozent reduziert ist. Jetzt würde ich sagen, wenn man sich noch ein bissel anstrengt, würde man es wahrscheinlich auch schaffen, ganz ohne diese Abgaben auszukommen. Damit fällt eigentlich das Argument in sich zusammen, dass das eine tragende Säule der Gemeindefinanzierung von Wien sein soll.

Mit einem Wort, ich halte fest: Auch wenn die Anzeigenabgabe und die Ankündigungsabgabe für die Gemeinde gar nicht mehr einhebbar wären, wäre die Gemeinde trotzdem noch finanziert und könnte noch ein Maastricht-konformes Budget vorlegen.

Sie kennen die Initiative der International Advertising Association, Sie sind uns aber trotzdem die Antwort schuldig geblieben, welche konkreten Schritte Sie setzen werden und wann Sie den Wiener Landtag damit befassen werden. Wenn so etwas gemacht wird, wenn sozusagen eine Abgabe der Stadt Wien oder des Landes Wien - es ist ja beides, das eine ist eine Landesabgabe, das andere ist eine Gemeindeabgabe - in Frage gestellt wird, dann würde ich schon davon ausge-

hen, dass es hier eine Vorgangsweise gibt, dass man einen Plan hat, was man tut, damit es dann nicht wieder zu solchen Panikreaktionen kommt, und ich denke mir, dass man mit dieser rechtlichen Vorgangsweise, die man wählt - zum Beispiel eine Stellungnahme an die EU-Kommission beziehungsweise auch Überlegungen, wie man mit einer Verfassungsklage umgehen wird -, auch den Landtag befasst, dass man das berät, wie das ja auch bei den Verfahren mit dem ORF war, und dass hier auch eine Stellungnahme beschlossen wird. Diese Antwort sind Sie uns allerdings schuldig geblieben.

Sie sind sehr zuversichtlich, dass diese Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof keine Chance haben wird, weil Sie sich auf ein Erkenntnis bei der Tiroler Anzeigenabgabe berufen. Ich teile diesen Optimismus nicht ganz, weil sehr wohl von der Europäischen Kommission auch das, was sie Summenwirkung nennt, erwähnt wird. Wenn es nämlich eine Reihe solcher Abgaben gibt, die umsatzsteuerähnlichen Charakter haben, dann sind sie in ihrer Summenwirkung möglicherweise doch EU-widrig. Dann würden auch die Lustbarkeitsabgabe und noch andere Wiener Abgaben sozusagen als EU-widrig erkannt werden.

Ich würde mir daher schon wünschen, dass sich die Verantwortlichen der Regierung darüber heute schon den Kopf zerbrechen, damit wir dann nicht kurz davor einen Schock bekommen und eine Ho-ruck-Aktion mit einem unglücklichen, rechtswidrigen, verfassungswidrigen Reparaturversuch machen müssen.

Für die Antwort auf die Frage 6 bin ich Ihnen sehr dankbar, denn Sie bejahen die Frage, dass die Anzeigenabgabe und die Ankündigungsabgabe auch in Ihren Augen wirtschaftlich von einem anderen als dem Steuerpflichtigen getragen wird. Sie bestätigen damit sozusagen meine Annahme, dass dieses verfassungswidrige, EU-rechtswidrige Gesetz, das Sie heute gemeinsam mit den GRÜNEN beschlossen haben, auch im Hinblick auf die Ankündigungsabgabe, auch im Hinblick auf die Rückforderungsansprüche des ORF in diesem Zusammenhang und auch im Hinblick auf die Anzeigenabgabe beschlossen wurde, was es meines Erachtens nicht besser macht, weil die Kosten, die Antragsflut und die Beschwerdeflut, mit denen die Gemeinde Wien umzugehen haben wird, noch viel größer sein werden.

Dass Sie die Frage 7 nicht beantworten können, weil Sie sich auf das Steiergeheimnis berufen, ist meines Erachtens unkorrekt und eine Ausrede, weil Sie das nicht beantworten wollen, denn ich habe Sie nicht nach konkreten Namen oder nach konkreten Daten von Steuerpflichtigen gefragt, sondern ich habe lediglich gefragt, wie viele Steuerpflichtige seit 1.1.1999 die Zahlung der jeweiligen Abgabe verweigern und um wie viel Prozent des Steueraufkommens insgesamt es sich handelt.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir werden diese Frage auch noch als schriftliche Anfrage stellen und Sie werden noch einmal Gelegenheit bekommen, uns auf diese Frage eine Antwort zu geben, denn mit dieser Antwort gebe ich mich sicherlich nicht zufrieden.

Sie antworten auch auf die Frage 8 nicht wirklich, und was die akkumulierten Steueraußenstände betrifft, sagen Sie, dass es eine seriöse Abschätzung nicht gibt, dass die

nicht möglich ist. (*Amtsf StR Mag Renate Brauner: Derzeit!*) Das bezweifle ich. Ich glaube das nicht. Wenn es wirklich so ist, dass Sie das gar nicht sagen können, dann ist das ein Armutzeugnis für die Verwaltung, dass sie das nicht kann. (*Amtsf StR Mag Renate Brauner: Derzeit!*) Na, derzeit. Morgen oder wann? Ich weiß es nicht. Aber wir werden auch diese Fragen wieder stellen.

Dass Sie Alternativen zur Festsetzung des Reklamewerts genannt haben, habe ich nicht wirklich gehört.

Zu dieser bürokratischen Belastung - Frage 15 - steht tatsächlich im Gesetz drinnen, dass die abgabenpflichtigen Unternehmer verpflichtet sind, für die ständige Anwesenheit eines zur Auskunftserteilung bevollmächtigten Angestellten in dem Unternehmen während der Geschäftszeit vorzusorgen. Das bedeutet, dass in einer Werbefirma, in einer PR-Agentur, den ganzen Tag jemand sitzen muss, der auskunftsberrechtigt und informiert genug ist, dass er bezüglich dieser Abgabe Auskunft geben kann. Ich halte das für eine unzumutbare bürokratische Belastung, und wenn Sie mir heute sagen, dass das eigentlich eh nicht wirklich passiert, weil sowieso ein Termin vereinbart wird, wenn eine Prüfung stattfindet, dann streichen Sie bitte diesen Satz aus dieser Abgabenvorschrift.

Es ist unzumutbar, dass man nur deswegen, weil irgendwelche Briefkastenfirmen geprüft werden sollen, alle Unternehmen mit so einer Auflage belastet. Es steht nämlich nicht drinnen, dass das nur für Briefkastenfirmen gilt, sondern es ist so, dass diejenigen, die sich an die Gesetze halten, damit belastet werden, und die anderen würden sich auch nicht daran halten, wenn es da drinnensteht.

Wenn Sie sagen, dass Sie keine Nachteile für die heimischen Nahversorger sehen, sondern nur eine Wettbewerbsverzerrung beseitigen wollen, dann muss ich hier schon ehrlich sagen, das ist ein offenes Einbekenntnis, dass Sie sich um die Nahversorger und um die Klein- und Mittelbetriebe nicht wirklich kümmern. Denn selbstverständlich ist es ein Wettbewerbsnachteil für die Klein- und Mittelbetriebe und nicht für die großen Firmen, die riesige Werbebudgets haben. Sie kommen auf diesem Werbemarkt überhaupt nicht so durch, und dass man jetzt, da sie eine Werbeschiene gefunden haben, auf der sie auch ihre Interessen durchsetzen können, ausgerechnet dort dann die Steuerschraube ansetzt, das halte ich nicht für richtig.

Die Antwort, dass eine Steuer für Internet-Werber nicht vorgesehen ist, freut mich. Im ersten Entwurf war das sehr wohl vorgesehen. Offensichtlich hat sich das auch bis zu Ihnen herumgesprochen, dass das eine absolut unglückliche Vorgangsweise wäre. Ein Problem habe ich nur mit der Beantwortung einer späteren Frage. Denn wenn Sie sagen, dass Sie für die Stadt Wien keine Änderung des Ertrags, das heißt, keine Änderung des Steueraufkommens, der Steuereinnahmen anstreben, dann bleibt als Kompensationsmittel eigentlich nur mehr die Prospektwerbung übrig.

Und da bin ich wieder bei den Nahversorgern und bei den Klein- und Mittelbetrieben. Ich habe da schon so Zahlen gehört, wie 40, 50 Prozent Aufschlag auf die Werbekosten, und schon aus diesem Grund halte ich das für eine Vorgangsweise, die man sich sehr wohl sehr stark überlegen müsste.

Wenn Sie meinen, dass die Verteilung der neuen Abgabe so erfolgen sollte, dass Wien den gleichen Topf wie vorher bekommt und die anderen Gemeinden dann sozusagen die Brotkrumen, dann gratuliere ich Ihnen schon und wünsche Ihnen viel Glück für die Finanzausgleichsverhandlungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mit dieser Verhandlungsposition dort wirklich sehr erfolgreich sein werden.

Wir jedenfalls treten für eine ersatzlose Abschaffung der Ankündigungs- und Anzeigenabgabe ein. Ich möchte nicht das haben, was Sie geantwortet haben, dass Sie unter der Voraussetzung auf eine ersatzlose Abschaffung eingehen würden, dass ein Ersatz geschaffen wird. Das wäre dann nämlich keine ersatzlose Streichung. Das ist nicht das, was wir anstreben.

Deswegen bringen wir jetzt folgenden Beschluss- und Resolutionsantrag ein:

"Der Wiener Landtag spricht sich für eine Abschaffung der Anzeigenabgabe und der Ankündigungsabgabe aus. Sowohl das Wiener Anzeigenabgabegesetz als auch das Wiener Ankündigungsabgabegesetz sowie insbesondere auch das Wiener Rundfunkankündigungsabgabegesetz sollen dahingehend überarbeitet werden, dass spätestens mit Inkraft-Treten des neuen Finanzausgleichsgesetzes der Intention dieses Antrags Rechnung getragen werden kann."

In formeller Hinsicht verlangen wir die sofortige Abstimmung.

Interessant sind Ihre Ausführungen insbesondere zu den Wirtschaftsdaten. Ich nehme zur Kenntnis: Es ist Ihnen nicht bekannt, wie viele Verlage und wie viele Rundfunkunternehmen seit 1.1.1977 ihren Verlagssitz beziehungsweise ihren Unternehmenssitz von Wien in ein anderes Bundesland verlegt haben. Ich nehme zur Kenntnis: Die Stadt Wien und die Finanzverwaltung kennen nicht die dadurch entstandenen Mindereinnahmen des Landes Wien. Ich nehme zur Kenntnis: Die Stadt Wien hat keine Unterlagen darüber, wie viele Beschäftigte sich in den Branchen neue Medien, Verlags- und Rundfunkwesen in Wien befinden.

All das finde ich doch sehr bezeichnend für die Arbeit dieser Stadtregierung und dieser Landesregierung, weil Sie nämlich überhaupt keine Zukunftsperspektiven haben, überhaupt keine Strategien haben und überhaupt keine Pläne haben, wie Sie den Anforderungen der internationalen Wirtschaft, der Globalisierung in der Zukunft begegnen können. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Sie sagen auch, dass Sie auf die Frage 27 nicht antworten können, weil Sie nämlich die negativen Effekte der Wiener Abgaben nicht kennen. Dann sage ich es Ihnen jetzt: Die Kommunalsteuer ist eine Steuer, die die Arbeitskosten verteuert. Die Anzeigenabgabe und die Ankündigungsabgabe sind Steuern, die die Werbewirtschaft, Markenartikelhersteller und Medien im Wettbewerb international benachteiligen. Die Vergnügungssteuer ist eine Steuer, die das Besteuerzt, was wir eigentlich mit immerhin 2 Milliarden S fördern, nämlich kulturelle Veranstaltungen in Wien. Und die Getränkesteuer ist eine Steuer, die das Gastgewerbe und den Tourismus belastet und Besteuerzt.

Ich würde mir wünschen, dass man sich endlich den Kopf darüber zerbricht, wie man in Wien jene Dinge Besteuerzt, die man schützen oder verhindern möchte, indem

man sich zum Beispiel eine ökologische Steuer überlegt, wodurch endlich der politische Wille oder zumindest die politischen Lippenbekenntnisse auch in der Steuerpolitik ihren Niederschlag finden. Denn momentan sind wir in einer Situation, wo wir ständig mit Sonntagsreden konfrontiert werden, dass Arbeitskosten gesenkt werden sollen und für die Umwelt etwas getan werden soll, in der Realität passiert genau das Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Die Liberalen werden sicher nicht aufhören, sich dafür einzusetzen, dass es in der Steuerpolitik mehr Strategie und mehr Zukunftsorientierung gibt, und wir werden auch nicht aufhören, uns für die Abschaffung der Werbesteuern einzusetzen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Auch meine besten Wünsche bitte an die Frau Stadträtin auszurichten. Ich finde es immer gut, wenn man trotz dieses Jobs Zeit für Sport hat, auch wenn du (*An Frau amtsf StR Mag Renate Brauner gewendet.*) dadurch jetzt in diese Situation kommst, ein komplexes Thema hier abhandeln zu müssen.

Einig sind wir uns darin, dass die derzeitige Situation das Absurdeste ist. Das hat Frau Kollegin Hecht hier ganz richtig geschildert, auch ich habe das schon öfters gesagt, und da haben die derzeit Verantwortlichen auch die Suppe auszulöffeln.

Derzeit ist es so, dass wir, anstatt eine Medienpolitik in Wien zu betreiben, durch die wirklich vollidiotische Regelung, also durch die Ankündigungsabgabe, die von den Gemeinden beziehungsweise die Anzeigenabgabe, die von Ländern und Gemeinden eingehoben werden kann, einen schlechten Basar haben, dass etliche große Konzerne oder auch mittlere Medienkonzerne, die wir gerne in Wien hätten, nach Klosterneuburg, nach Tulln, wohin auch immer, auslagern.

Es passiert aber noch etwas zweites Bedenkliches, was sich eigentlich wenige sonstige Steuerpflichtige leisten können. Der Konzern A sagt: Ich habe gehört, der andere zahlt nichts mehr. Na, wenn das so ist, zahle ich auch nichts oder ich zahle nur die Hälfte. Das steht dann in der Zeitung, die Frau Stadträtin sagt - in dem Fall Frau StR Ederer, heute durfte es Frau StR Brauner sagen -, das ist bitte Steuergeheimnis, da kann ich nichts dazusagen, was schonverständlich und auch richtig ist. Denn es blühen die Gerüchte, welcher Medienkonzern - ob es der "News"-Konzern oder der "trend-profil"-Konzern oder wer auch sonst ist - nichts oder nur die Hälfte oder nur ein Drittel zahlt. Alle sagen sich dann, da sind ja wir die Idioten, wenn wir weiterhin zahlen, während viele andere immer weniger zahlen.

Das ist die jetzige Situation. Die ist absurd und falsch. Es darf so eine Steuer keine Landes- und Gemeindesteuer sein. Ganz einfach!

Darum ist es prinzipiell - machen wir einmal den kleinen Schritt - sehr, sehr vernünftig und klug - das sage ich jetzt als Wiener Landtagsabgeordneter -, Bundesangelegenheiten auf Bundesebene zu regeln. Es ist ja in der Tat so, dass wir vieles in Frage stellen müssten, was der österreichische

Föderalismus an Unsinn produziert, und ein so ein großer Unsinn ist es, die Anzeigen- und Ankündigungsabgaben auf Gemeinde- oder Landesebene abzuwickeln.

Hier haben Sie, Frau Kollegin Hecht, eine kleine Inkonsistenz in der Begründung Ihrer Anfrage, wenn Sie sagen, die Werbesteuer hätte demnach den Charakter einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe, und dann schreiben, die Finanzautonomie der Länder und Gemeinde würde dadurch weiter eingeschränkt werden. Ja, sie würde weiter eingeschränkt werden, aber Sie haben ja auch gesagt, dass das, was jetzt ist, das Dummste ist. Ich habe kein Problem damit, durch die Auflösung dieser beiden Steuern auf Landes- und Gemeindeebene, die Finanzautonomie der Länder einzuschränken, wenn die derzeitige Finanzautonomie der Länder nur Chaos auf dieser Ebene verursacht. - Das ist das eine.

Klären wir noch einmal, was hier geplant ist, und rufen wir uns die Geschichte in Erinnerung. Wir waren ja schon knapp davor, österreichweit eine reduzierte - ich glaube, 5-prozentige - Steuer einzuhaben. Das ist am Widerstand der Tiroler gescheitert. Man kann jetzt darüber munkeln, wie sich der Widerstand der Tiroler begründet, aber wer ein bisschen den Basar vor Finanzausgleichsverhandlungen kennt, kann sich gut vorstellen, dass man hier Munition für die Finanzausgleichsverhandlungen sucht. Prinzipiell ist auf jeden Fall eine bundeseinheitliche 5-prozentige Werbesteuer eine deutlich klügere und vernünftigere Lösung als das jetzige Chaos.

Es ist auch Folgendes vernünftig und auch da gebe ich in der Begründung der Kollegin Hecht Recht: Es gibt mehr oder weniger Nutzen stiftende Werbung. Ich beziehe mich jetzt nicht auf das Inhaltliche der Werbung, ich beziehe mich darauf, was mit diesen Geldern passiert. Wenn Werbung, geschaltet in Zeitungen oder im Internet, dazu führt, Meinungsvielfalt in Österreich überhaupt erst zu ermöglichen - das wissen wirklich die wenigsten, dass es ohne Werbewirtschaft unserer Medienlandschaft nicht gehe; von den 480 S habe ich heute zum ersten Mal gehört, sie illustrieren jedoch richtig und gut, was Werbung im Medienbereich sinnvollerweise tut -, dann frage ich mich schon, warum man dann das eine besteuert, nämlich die - Anführungszeichen - "demokratiepolitisch sinnvolle" Werbung, die als Inserat eine Zeitung ermöglicht, aber die verrückte Flut an dem, was man unsereins in die Postkästen steckt - mit "unsereins" meine ich alle in Wien -, die überhaupt keinen demokratiepolitischen oder sonstigen Zusatznutzen über die direkte Werbung hinaus hat, nicht besteuert.

Und das betrifft nicht nur die kleinen Betriebe! Ich denke etwa an die dicken Kataloge, die teilweise an die Türen gesteckt werden, wozu mir auch das ökologische Argument einfällt, was da für eine Papiervergeudung gegeben ist. Meinen Informationen gemäß - und das werde ich als schriftliche Anfrage einbringen, weil es mich wirklich interessiert - hat keine Großstadt der Welt einen so hohen Anteil an Direct-mail-Werbung wie Wien. In anderen Großstädten, etwa in New York, wird ein viel größerer Anteil an Werbung in Inseraten gesteckt und damit auch eine höhere Demokratiewirkung erzielt. (*Abg Mag Gabriele Hecht: Die haben keine Ankündigungsabgabe!*) Man fragt sich ja wirklich, warum so viele Medienprodukte in Österreich defizitär sind.

Also wenn wir schon eine Werbesteuer machen, dann

bitte das, was wir belästigenderweise alles in die Postkästen hineingesteckt bekommen, auch besteuern und nicht nur Inserate in Zeitungen.

Wichtig war für mich die Information von Frau StR Brauner - denn da hätte ich mich auch massiv dagegen ausgesprochen -, dass man das nicht auf das Internet bezieht, also gerade auf das Gebiet, wo die internationale Konkurrenz, die internationale Anbietung und auch der Wunsch, hier endlich etwas in Bewegung zu bringen, vorherrschen. Wäre das auch beinhaltet, würde ich mir sehr schwer tun.

Kurzes Gespräch mit der Finanz, weil das auch eine wichtige und spannende Frage ist. Was bedeutet die allfällige Werbebesteuerung des ORF, wenn das bundeseinheitlich kommt, im Verhältnis gegenüber dem RTL-Werbefenster? - Spannende Frage, wichtige Frage. Es kann in der Tat nicht sein, dass man sagt, der, der im ORF schaltet oder den ORF als österreichisches Medium benutzt, wird besteuert, aber ein RTL-Werbefenster, ein PRO-7-Werbefenster - ich weiß gar nicht, wo es noch Werbefenster gibt, wo auch immer - wird nicht besteuert. Das kann nicht sein.

Es schaut so aus, als wäre es rechtlich, technisch und ökonomisch möglich und ist auch intendiert, die gleich zu behandeln. Wenn das so ist, hielte ich das für vernünftig, das soll man auch anstreben. Weil wenn das nicht ginge, dann bewegt sich die Waage, die auch gegen eine Werbesteuer spricht, die grundsätzlich dagegen spricht, und das kann man gut argumentieren, in die andere Richtung.

Also, noch einmal: So rasch wie möglich bitte weg mit dem, was wir jetzt haben, und bitte, Bundesregierung, tu das, so rasch du kannst, und alle Parteien, die an dem Interesse haben, und gerade wir Wiener und Wienerinnen, egal welcher Fraktion, sollten Interesse haben, dass die derzeitige Regelung schnell wegkommt.

Und zweitens: Schauen wir, dass wir einen kleinen Schritt machen, der diese 5-prozentige bundeseinheitliche Regelung bringt.

Jetzt sage ich aber trotzdem, dass wir über die großen Bereiche reden sollten, weil sie einfach wegzustreichen, heißt in diesem Fall - auch die Zahlen, weil sie bekannt sind - in Wien allein, Ankündigungs- und Anzeigenabgabe, jährlich 800 Millionen S, das muss man auch irgendwo herbringen, österreichweit 2 bis 2,5 Milliarden S.

Nun, dass gestern SPÖ und ÖVP 100 Millionen S für die Entwicklungshilfe abgelehnt haben - einen Antrag von uns GRÜNEN im Nationalrat -, zeigt - ebenso wie der ZiB-2-Beitrag, wonach wirklich am unmöglichsten Eck gespart wird -, dass es nicht so einfach ist zu sagen: Senken wir alle Steuern. Sie haben Recht, Frau Kollegin Hecht: Jede Steuer verteuert etwas. Die Anzeigenabgabe verteuert die Anzeigen, die Getränkesteuern verteuert die Getränke, die Mehrwertsteuer auf Miete verteuert die Miete. Jede Steuer verteuert irgendetwas. Der konsequente Schritt, jede Steuer ist unangenehm, ist schon wahr, aber irgendwie muss man halt noch öffentliche Aufgaben erfüllen, irgendwo muss der Staat das Geld hereinbringen.

Darum der jetzige Zeitpunkt für eine große Lösung. Was ist die große Lösung jetzt, wo es um sehr, sehr viele Milliarden geht, die niemand spüren müsste? - Das ist der momentan dramatische Fall der Energie-, speziell der Strompreise.

Wenn jetzt GenDior Skyba angekündigt hat, den grünen Stromtarif zu canceln. Ganz kurz dazu: Der grüne Stromtarif, das heißt, der Sprung aus Energiespargründen, dass man ab 6 200 irgendwas Kilowattstunden mehr für den Strom bezahlen muss. Ein sinnvoller Anreiz. Jetzt gehen ohnehin die Preise hinunter. Anstatt diese Strompreissenkung voll weiterzugeben und damit jene Auswirkungen zu haben, die der Generaldirektor Haider richtig gesagt hat im "profil". Was wird passieren, fragt ihn der Redakteur. Antwort: Na, was wird sein? - Der Stromverbrauch wird steigen. Klar. Mit all den Konsequenzen, Ökologie et cetera.

Fangen wir doch jetzt diesen Fall der Strompreise ab mit einer Ökologisierung konkret auf den Strom und senken wir dafür ohne Erhöhung der gesamten Abgabenquote jene Steuern, die am sinnvollsten entweder zu streichen oder zu senken wären. Seien es nun Lohnnebenkosten. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass bei einem derartigen Kontext so etwas wie eine Werbesteuer verzichtbar wird. Gerade auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Ich kann mir auch andere Bereiche vorstellen, wo man jetzt eine neue Steuer einhebt, die niemand spürt, weil ja die Kosten sowieso hinuntergehen, und man auf der anderen Seite eine streicht.

Deswegen werde ich dem Beschlussantrag des Liberalen Forums einmal zustimmen. Ich werde auch sagen, warum. Um Druck zu machen, dass es zu dieser einheitlichen Regelung kommt. Da ist mir noch allemal, 100-mal, die sofortige Abschaffung wirklich lieber als Druck, dass wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen. Und weil du (*Zu amtsf StR Mag Renate Brauner.*) ernst dreinschaust oder zweifelnd dreinschaust, die Logik ist dir nicht klar. Die Logik ist folgende: Diskutiert bitte auf Bundesebene vehement das, was ich jetzt gemeint habe, dass man im Energiebereich rasch Mehreinnahmen lukrieren kann. Und schnappt euch GenDior Skyba, schnappt euch die Energieverantwortlichen und überlegt euch, ob man wirklich den dramatischen Fall der Strompreise eins zu eins an Unternehmen und Haushalte weitergeben soll. Oder ob nicht genau das der Zeitpunkt wäre, hier eine große Steuerreform rasch umzusetzen. Und "rasch" heißt innerhalb von sechs Monaten. Dann hat man ein Volumen von 4, 6, wahrscheinlich 8 Milliarden S in Österreich zur Verfügung für Steuersenkungen. Da sage ich jetzt nicht am Anfang, es muss die Werbesteuer sein, obwohl viel dafür spricht. Das können auch andere Dinge sein.

Nur, jetzt theatern wir herum mit der Lösung, die ihr zu verantworten habt, sehr geehrte Frau Stadträtin, dass nämlich ein Konzern nach dem anderen aus Wien hinausgeht, die Steuereinnahmen aus der Ankündigungs- und Anzeigenabgabe sowieso zurückgehen, weil alle Konzerne erklären, wir zahlen sie nicht mehr, und hier durchaus - da stehe ich dazu - Medienmacht zuschlägt, dass man hier nicht in dem Maß durchzugehen gewillt ist, wie bei einem ganz normalen Steuerpflichtigen.

Das heißt, führen wir rasch, auch auf Finanzausgleichsebene, die Diskussion über eine notwendige ökologische Steuerreform und prüfen wir dann, welche Steuern abgeschafft werden sollten. Ich kann mir in einem Gesamtkontext auch vorstellen, dass es die Ankündigungs- und Anzeigenabgabe ist, ich halte aber auch bei einem Gesamtkontext eine allfällige 5-prozentige bundeseinheitliche Regelung jedenfalls

für vernünftiger als die derzeitige Regelung. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und des Abg Dr Rüdiger Stix.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin!

Zunächst, Frau StR Mag Brauner, würde ich Sie bitten, auch von unserer Fraktion Frau StR Mag Ederer die besten Wünsche auszurichten, dass sie bald wieder in voller Beweglichkeit hier bei uns entsprechend agieren kann.

Das Thema ist eigentlich - das haben auch die letzten Beiträge gezeigt - die Komplexität des Themas, nämlich des Steuersystems an sich. Auch aus der letzten Wortmeldung des Kollegen Chorherr ist ja klar abzulesen gewesen, dass man ein solches Thema wie die Besteuerung sehr schwer nur punktuell sehen kann. Etwa, wenn ich die Energiebesteuerung ansehe, dann ist es nicht einmal genug, davon zu reden, dass das ein Wiener Thema ist. Das ist ein Thema österreichweit, aber geht eigentlich darüber hinaus und nicht nur im Rahmen der Europäischen Union, sondern auch die WTO beschäftigt sich mit der Frage von Energieliberalisierung, mit Energiepreisen und ähnlichem. Das heißt, man muss hier sehr wohl Vergleiche anstellen zwischen dem, wie Energie in den verschiedenen Ländern besteuert wird. Wir haben in manchen Bereichen zum Beispiel höhere Besteuerungen als etwa die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang. Das heißt, wir müssen hier tatsächlich sehr vorsichtig sein und intelligente Lösungen herbeiführen.

Und da bin ich eigentlich auch schon bei der Frage, um die es sich hier im Kern handelt, nämlich darum, wie wir sicherstellen, dass die Gemeinden und die Gemeinde Wien eine entsprechende Finanzkraft zur Verfügung haben, um die Infrastruktur zu bewerkstelligen, Investitionen zu tätigen, aber gleichzeitig auch dafür sorgen, dass dieser Wirtschaftsstandort entsprechend wettbewerbsfähig ist. Und die Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich eben nicht nur auf Wien und das Umland in Niederösterreich, sondern geht bereits über die Staatsgrenzen hinaus, also etwa in den Bereich der Slowakei, bis nach Tschechien, bis nach Ungarn und so weiter.

Das heißt, unser Anliegen ist es, gerade auch was diese Klein- und Mittelbetriebe betrifft, die Werbematerialien produzieren, verteilen, dass wir hier ein überlegtes Konzept anbieten. Wir haben uns daher gegen Schnellschüsse immer verwahrt. Wir sind sowohl in der Vergangenheit Schnellschüssen entgegengetreten, daher hat es hier keine Änderungen gegeben, und wir werden uns auch, wenn Anträge von anderer Seite kommen, gegen Schnellschüsse verwahren, weil wir wollen hier sinnvolle, überlegte Regelungen. (*Abg Mag Gabriele Hecht: Die heutige Abgabenänderung ist eine sinnvoll überlegte Änderung?*) Bitte, was ist bisher geändert worden? (*Abg Mag Gabriele Hecht: Der heutige Gesetzesentwurf oder die Abgabenänderung sind eine sinnvoll überlegte Änderung?*) Wenn das heute nicht eine Panikreaktion war, dann weiß ich nicht! Gegenstand ist die Ankündigungsabgabe. Was ist da geändert worden, bitte? Was ist bei der Ankündigungsabgabe geändert worden? (*Abg Mag Gabriele Hecht: Nein, die heutige Änderung der Abgabenordnung!*) Ich möchte eine Antwort haben, weil Sie hier eine Behauptung aufgestellt haben, die nicht stimmt.

Wie gesagt, wir haben uns vorhin mit der Frage der Getränkesteuer auseinander gesetzt. Das ist eine andere Sache. Hier geht es um die Ankündigungsabgabe. Da glauben wir, dass es tatsächlich darum geht, dass wir, gerade weil es sich um Medien und um die Sensibilität des Wirtschaftsstandorts Wien für diese Unternehmen handelt, entsprechend überlegt hier vorgehen und nicht mit einem Schlag etwas zerstören. Daher werden wir einem Antrag, der die sofortige Abstimmung vorsieht, der nicht entsprechend diskutiert ist, sicherlich nicht zustimmen können. In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg DDr Schock zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg DDr Eduard Schock (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Die freiheitliche Fraktion ist der Ansicht, dass wir mittelfristig um die Abschaffung dieser Werbesteuern nicht herumkommen werden, denn diese Werbesteuern sind für unsere Wirtschaft in Wien ein doppelter Konkurrenz Nachteil, nämlich einerseits ein Konkurrenz Nachteil gegenüber unseren Umlandgemeinden, vor allem aber auch zweitens ein Konkurrenz Nachteil im internationalen Wettbewerb.

Die Werbesteuer in Wien ist zunächst ein großer Konkurrenz Nachteil für unsere Wirtschaft gegenüber den Umlandgemeinden und es hat ja - darauf ist heute bereits hingewiesen worden - diese unterschiedliche Besteuerung schon zu einem völlig sinnlosen Verlagstourismus geführt. Wir alle können uns noch erinnern, wie die ersten Verlage plötzlich von Wien nach Klosterneuburg oder Perchtoldsdorf ausgewandert sind. Jetzt ist auch noch das Magazin "News" etwa nach Tulln abgewandert, weil dort die Anzeigenabgabe für "News" günstiger ist beziehungsweise im Wege einer Subvention wieder von der Stadt Tulln refundiert wird. Und es hat in allen diesen Fällen daher unsere Wiener Werbesteuer ganz direkt zum Verlust von Arbeitsplätzen in Wien geführt. Diese Steuer daher natürlich ein Nachteil für unsere Wirtschaft gegenüber den Umlandgemeinden.

Noch schwerer wiegt langfristig wahrscheinlich aber der Nachteil im internationalen Wettbewerb, denn die Werbesteuer stellt heute in ganz Europa eigentlich ein Unikum dar. Es werden in einigen südeuropäischen Ländern noch solche Steuern eingehoben. Die Frau Stadträtin hat in ihrer Beantwortung ja auf Griechenland und Portugal hingewiesen. (*Amtsf StR Mag Renate Brauner: Schweden!*) Schweden haben Sie erwähnt. Zu ergänzen wäre vielleicht auch noch Italien, denn in Italien gibt es auch eine Werbesteuer, die aber sehr gering ist, viel geringer als bei uns, und Anzeigen sind in Italien überhaupt von der Werbesteuer ausgenommen. Es sind auch noch zu ergänzen zu den Beispielen Griechenland und Portugal, die Sie erwähnt haben, dass die Werbesteuern dort gar keinen fiskalischen Charakter haben, dass sie sehr gering sind. Sie sind in diesen Ländern für die Ausbildung beziehungsweise für die Sozialversicherung der Journalisten zweckgebunden. In großen Ländern wie Deutschland, Frankreich oder England ist aber eine solche Werbesteuer überhaupt unbekannt und es ist die Werbesteuer daher tatsächlich ein Unikum in ganz Europa.

Und es hat sich vor allem in den letzten Jahren diese Werbesteuer immer mehr zu einem Nachteil für die Wiener

Werbewirtschaft entwickelt, denn Medien mit einem ausländischen Verlagssitz oder einem Studio im Ausland können von uns natürlich nicht so leicht zu dieser Werbesteuer herangezogen werden. Es ist daher völlig klar, was in den nächsten Jahren passieren wird: Der Medienstandort Wien wird durch dieses Steuerunikum einfach nachhaltig geschädigt werden. Es werden einerseits Verlage und Studios wegen dieser Steuer, die es nur bei uns gibt, ins nicht steuerpflichtige Ausland abwandern. Es wird aber andererseits auch die österreichische Wirtschaft verstärkt über das Ausland, über ausländische Medien werben, um eben in den Genuss der billigeren, weil eben steuerfreien Werbetarife zu kommen. Und es ist heute auch bereits erwähnt worden, dass große Privatsender, wie PRO 7, RTL oder auch SAT 1, eigene Österreichfenster eröffnet haben.

Noch nicht erwähnt wurde vielleicht, dass es hier wirklich um gewaltige Größenordnungen geht. Diese Werbefester der deutschen Privatsender saugen derzeit bereits etwa 300 Millionen S vom gesamten Werbekuchen in Österreich ab, und dieser Umsatz, der bei uns hier gemacht wird, soll in den nächsten Jahren sogar auf 500 Millionen S steigen.

Aber auch die Werbung im Internet entzieht sich ja überhaupt mangels eines inländischen Anknüpfungspunkts der Werbesteuer.

Es ist heute auch die Frage nach der Anzahl der Arbeitsplätze in diesen Branchen gestellt worden, die die Frau Stadträtin nicht beantworten konnte. Insgesamt sind in der Kommunikationsbranche in ganz Österreich etwa 35 000 Arbeitsplätze betroffen, in Zeitungen und Verlagen, in Rundfunk und Fernsehen, aber auch in Werbeagenturen und in Druckereien, und es ist sicher richtig, wenn wir annehmen, dass sich ein großer Teil dieser 35 000 Arbeitsplätze in Wien befindet. Diese Sondersteuern auf Werbung beeinträchtigen daher die Qualität vor allem Wiens als Medienstandort und diese Steuern gefährden daher ganz direkt diese 35 000 Arbeitsplätze. Wir werden daher nicht um die Abschaffung dieser Werbesteuern herumkommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja heute bereits die Getränkesteuer behandelt, welche ebenfalls einen hausgemachten Konkurrenz Nachteil für unsere Wirtschaft darstellt. Und es kann einfach nicht der richtige Weg sein, dass wir unsere Wirtschaft im immer härter werdenden Standortwettbewerb mit solchen hausgemachten zusätzlichen Steuernachteilen belasten.

Und das ist auch genau das, was wir etwa vor fünf Jahren, im Jahre 1994, aufgezeigt haben, vor dem EU-Beitritt nämlich, wo wir gemeint haben, dass die Regierung zuerst ihre Hausaufgaben erledigen muss. Es sind diese Hausaufgaben aber eben bis heute versäumt worden. Und die wichtigste Aufgabe wäre eben gewesen, diese hausgemachten Nachteile zu beseitigen und unsere Wirtschaft mit einem konkurrenzfähigen Steuersystem in diesen europäischen Wettbewerb zu schicken.

Meine Damen und Herren! Für diesen Wiener Landtag ist es insgesamt Besorgnis erregend, dass Wien im Finanzausgleich eigentlich immer mehr in die Defensive gerät. Die Frau Stadträtin hat in ihrer Beantwortung heute auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über die Werbesteuer erwähnt - ein Erkenntnis, das uns natürlich auch gegenüber

den anderen Bundesländern in Zukunft benachteiligen wird.

Es ist dies aber eigentlich nur ein kleines Mosaiksteinchen in einer negativen Entwicklung, die sich ja schon seit mehreren Jahren abzeichnet. Wien gerät dabei immer mehr in die Defensive, beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel etwa, beim Verteilungsschlüssel für die Wohnbauförderung, beim U-Bahn-Anteil des Bundes, bei der Spitalsfinanzierung vom klinischen Mehraufwand bis zu den Gastpatienten und nunmehr auch hier beim Verteilungsschlüssel der Werbesteuern.

Meine Damen und Herren! Wir glauben daher, dass es, wenige Wochen vor Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen, wirklich Zeit wäre, für eine mediale Gegenoffensive, weil in der Öffentlichkeit ist es ja viel zu wenig bekannt, dass Wien die anderen Bundesländer Jahr für Jahr mit 7 Milliarden S subventioniert. Es beginnen im März, spätestens im März diese Finanzausgleichsverhandlungen, und ich vermisste eigentlich bisher eine klare Verhandlungsposition der Stadtregierung, eine klare Verhandlungsstrategie.

Lassen Sie uns daher hier auch einen konkreten Vorschlag für diese Verhandlungsstrategie unterbreiten. Wir sollten nämlich, so wie in der EU das jetzt bereits üblich ist, auch die Höhe der Arbeitslosenrate in den einzelnen Bundesländern zu einem Verteilungskriterium machen. In der Europäischen Union werden ja seit dem Berliner Gipfel schon die Ziel-3-Förderungen nach der Arbeitslosenrate bemessen. Durch die Agenda 2000 ist eben die Höhe der Arbeitslosigkeit zu einem ganz wichtigen Verteilungsmaßstab in der EU geworden. Aber im österreichischen Finanzausgleich, bei uns, fehlt ein solcher Maßstab bisher überhaupt.

Meine Damen und Herren! Wir könnten so ein bisschen aus der Not auch eine Tugend machen. Weil eben bei uns in Wien die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren so stark gestiegen ist, könnten wir davon im Finanzausgleich gleichzeitig profitieren. Unsere Nettoposition würde sich also verbessern, wenn wir, so wie in der EU, die Arbeitslosenrate zu einem Verteilungsmaßstab machen.

Meine Damen und Herren! Es gibt außer uns eigentlich in Österreich nur einen einzigen zweiten Nettozahler im Finanzausgleich, und zwar Salzburg. Während aber Salzburg in ganz Österreich die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenrate hat, ist bei uns eben leider mittlerweile die Arbeitslosigkeit am höchsten. Es ist daher eigentlich nicht mehr einzusehen, und wir sollten uns auch nicht mehr damit abfinden, dass Wien Jahr für Jahr mit 7 Milliarden S die anderen Bundesländer subventioniert.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion fordert die Stadtregierung daher auf, die Interessen des Landes Wien bei diesen Verhandlungen viel energischer als bisher zu vertreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Wenn man einem Teil meiner Vorredner zugehört hat, wenn man genau zugehört hat, was hier gesagt wurde, hat man geglaubt, man lebt in irgendeinem Land, nur nicht in der viertreichsten Region Europas, man lebt nicht in jenem Land, wo nordamerikanische Wirtschaftsprüfer Österreich darstel-

len, als den kostengünstigsten kontinentaleuropäischen Wirtschaftsstandort, wir leben nicht in jenem Land, welches zu den reichsten Ländern dieser Welt zählt.

Ich möchte Herrn DDr Schock nicht genauestens widersprechen, aber wenn er sagt, dass wir im Moment an der Spitze der Arbeitslosenrate stehen, so haben wir hier, glaube ich, einen harten Konkurrenzkampf mit der Steiermark, ohne das Problem zu negieren. Ich glaube, die Steiermark ist im Moment an der Spitze und nicht Wien. (*Abg DDr Eduard Schock: Seit heute!*) Nicht erst seit heute. - Das einmal dazu.

Das Zweite ist: Wenn man sich die Sache ein bisschen intensiver anschaut, wird man auch draufkommen, dass die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe nach Auffassung der Europäischen Kommission nicht EU-widrig ist - was ja auch immer wieder behauptet wurde -, demzufolge dem Gemeinschaftsrecht entspricht.

Es ist natürlich legitim, dass Gruppierungen probieren, hier Verfahren anzustrengen. Das ist in einer Demokratie notwendig, üblich und korrekt. Es ist aber auch korrekt, darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission hier schon lange Erkenntnisse getätigter hat.

Es ist weiters auch korrekt, darauf hinzuweisen, dass die Ankündigungsabgabe am Beispiel von Tirol ebenfalls als etwas Legitimes angesehen wurde und hier es bereits eine Grundsatzentscheidung am Beispiel der Tiroler Ankündigungsabgabe gibt.

Es ist auch legitim, auf die Sorge hinzuweisen, dass die Werbefenster in den ausländischen Fernsehsendern, zum Beispiel RTL, SAT 1 und PRO 7, natürlich ein Problem darstellen.

Es ist aber, glaube ich, auch legitim, zwei Faktoren zur Kenntnis zu nehmen. Sowohl im Bundes- und als auch im Landesentwurf ist es enthalten und auch verfassungsrechtlich gedeckt, dass diese mit einbezogen werden können. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Es ist, glaube ich, auch ein Faktum, dass der ORF in der Frage ebenfalls ein benachteiligter Partner ist, weil der ORF ist durch das Rundfunkgesetz in seinen Werbezeiten beschränkt, er kann sie gar nicht ausdehnen, wenn er noch so wollte. Das ist ja auch ein politischer Wille in diesem Land. Wenn Sie sich die Werbezeitenauslastung des ORF über das Jahr ansehen, werden Sie draufkommen, dass hier schlichtweg kein Platz mehr ist, schlichtweg nichts mehr möglich ist. Es ist, glaube ich, auch legitim, das hier festzuhalten.

Ich möchte das Steuergeheimnis nicht verletzen, weil mir das nicht zusteht und mir auch die Informationen nicht zugänglich sind, aber es ist, nachdem bescheidmäßig das alles offenliegt, zum Beispiel das Magazin "News" sowohl in Wien als auch in Tulln 50/50 abgabepflichtig. Das sei hier auch festzuhalten. Das heißt, in beiden Bundesländern - oder in beiden Gemeinden, in dem Fall - wird hier Abgabe geleistet. Und ob die Stadtgemeinde Tulln meint, sie muss hier Presseförderungsmaßnahmen tätigen, oder wir in Wien meinen, wir müssen Presseförderungsmaßnahmen tätigen, so sei das beiden Gemeinden legitim zugestanden.

Ich glaube, es ist auch notwendig, die Frage der Nahversorger in eine gewisse Relation zu bringen und dorthin zu bringen, wo sie hingehört. Ich persönlich lebe in einer Ge-

gend, die von Zettelverteilern heiß geliebt wird, denn in Stammersdorf sind viele der Briefkästen offen zugänglich. Wir haben halt nicht diese Schlüsselanlagen, sondern wir sind offen zugänglich. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Meine "Villa" könnt ihr euch locker anschauen. Die schenke ich euch, diese "Villa", und ich nehme an, in irgendeinem freiheitlichen Akt wird ein Bild meiner "Villa" schon drinnen stecken, davon bin ich zutiefst überzeugt. Und für diese "Villa" stehe ich. Und nachdem einige der Freiheitlichen Partei nicht unweentlich nahe Stehende auch in Stammersdorf wohnen und wenn ich mir deren Villen anschau und mir mein kleines Siedlungshaus anschau, dann lade ich zu jedem Vergleich herzlichst ein. Viel Vergnügen!

Warum ich das Beispiel bringe, ist nämlich Folgendes: Der vielgerühmte Nahversorger. Nämlich von 10 Reklame-sendungen oder von 8 Reklamesendungen, die ich pro Tag bekomme, sind 0,2 Promille von kleinen Nahversorgern. Der Rest sind Riesenfirmen, die hier schlachtweg beinhart ausnützen, dass das Zettelverteilen auch ein Medium ist, und die halt beinhart an die Leute etwas heranbringen. Und der kleine Nahversorger, den wir wirklich meinen, nämlich der Kleinstnahversorger, der ist heute schon befreit und wird es auch in Zukunft sein. Denn jener kleine Greißler und jener kleiner Fleischer oder Frisör oder Kosmetiker, wer immer das auch sein mag, der hat heute schon die Möglichkeit, bis zu 300 Stück gratis zu verteilen, und wird es auch in Zukunft haben. Ich glaube, dieses Herz, was man hier immer wieder darzustellen versucht, "habt ein Herz für einen kleinen Nah-versorger", ist ein sehr oberflächliches, weil wir schlachtweg festhalten müssen, dass das heute schon möglich ist und auch morgen möglich sein wird.

Ich möchte noch abschließend nur zwei Feststellungen machen. Der Antrag des Liberalen Forums wird natürlich nicht unsere Zustimmung finden. Frau Hecht, ich weiß natürlich, die Liberalen haben diverse ökonomische Vorstellungen in diesem Land, nur, Ihre ökonomischen Vorstellungen sind heute nicht mehrfähig und werden es auch morgen nicht sein, weil irgendwer in diesem Land muss weiterhin eine Finanzierung sicherstellen. Die totale Steuerfreiheit gibt es nirgends auf der Welt und wird es auch in Zukunft nicht geben.

Und die viel gepriesene bundeseinheitliche Regelung: Hier kann ich alle Parteien nur einladen, sich mit ihren Schwester- oder Bruderorganisationen in den westlichen Bundesländern ein bisschen zu unterhalten. Denn eine gemeinsam zu findende bundeseinheitliche Regelung wird auf Grund meines Wissensstands nicht am Bund scheitern, sondern wird auf Grund meines Wissensstands und Informationsstands ein massives Problem haben, je weiter wir uns westlich von Wien weg bewegen. Und diese westlichen Bundesländer sind herzlichst einzuladen, hier mitzumachen einerseits, andererseits sind Sie in all diesen Landtagen irgendwo vertreten und Sie können alle gemeinsam mithelfen, dass in diesen Bundesländern ein Umdenkprozess stattfindet. - Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (AoK): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte meine 15 Minuten dazu verwenden, die angesessene Debatte noch ein wenig zuzuspitzen.

Ich stehe nicht an, auch dem Kollegen Dr Schock, den ich über Jahre hinweg als qualifizierten Kollegen kennen gelernt habe, zuzustimmen bei den Fragen des Finanzausgleichs. Du hast sicher auch Recht, und gerade jetzt mit der Neuregelung der Agenda 2000, dass man versuchen sollte, die entsprechenden Kriterien - das Kriterium Arbeitslosigkeit ist zweifellos ein vernünftiges Kriterium - auch in die Finanzausgleichsverhandlungen der österreichischen Bundesländer hineinzubekommen. Da gebe ich dir 100-prozentig Recht. Ich danke für den Vorschlag. Meine Unterstützung hast du dabei.

Ich sehe aber eher das Problem, dass du wahrscheinlich weniger Unterstützung beim Kärntner Landeshauptmann hast, der, nachdem du ja unterschrieben hast, dir eine Weisung geben kann, dich auch jederzeit zu einem Abstimmungsverhalten verpflichten kann. Aber ich hoffe, dass dann der freie Mandatar in dir gegenüber dieser möglichen Knebelung durch das Statut siegt.

Ich sehe aber ein zweites Problem. Deine Kriterien sind, glaube ich, richtig, und ich glaube, sie sind auch halbwegs gerecht, denn wir Wiener sind ja wirklich die Deppen im Finanzausgleich. Wir zahlen und zahlen und zahlen und haben nicht nur bei der Frage der Kriterien kein Durchsetzungsvermögen, wie zum Beispiel bei der Frage der Arbeitslosigkeit - auch wenn, da hat Kollege Hundstorfer nicht Unrecht, die Steirer dann auch ein gewisses Aufholwachstum im Finanzausgleich noch zusammenbringen -, sondern haben auch andere Förderungen nicht. Man darf doch nicht vergessen, dass der größte Subventionsbrocken des Bundes die Agrarmarktförderung ist. Damit meine ich jetzt nicht nur den Steuerausfall durch die pauschalierten landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, die, je nachdem, wie man es rechnet, 26 000 oder 28 000 Betriebe sind, wo allein durch die Tatsache, dass es in Wien weniger landwirtschaftliche Produktionsbetriebe gibt, die Wiener Wirtschaft de facto durch die Verteilung der Struktur benachteiligt ist, sondern es kommen mit diesen großen Brocken der Agrarsubventionen wieder große Belastungen auf uns zu. Sie alle wissen, dass zwischen 1994 und 1998 gemäß dem Bericht des Bundesumweltamts die Nitratbelastungen nördlich der Donau, also von Salzburg weg, über das Tullnerfeld und Wien gestiegen sind. Also, wir subventionieren mit den Steuergeldern die Belastung unserer Grundwässer.

Gleichzeitig werden uns im Finanzausgleich große Mittel entzogen für nur - das ist der zweite Einwand, den ich bei deinem Vorstoß habe -, da wird auch der Kärntner Landeshauptmann, der Dr Haider, nicht ganz unseren Wiener Standpunkt vertreten. Aus dem simplen Grund: Erstens ist er selber Begünstigter als Großgrundbesitzer. Man darf ja nicht vergessen, Besitz und Vermögen werden bei uns in Österreich etwas anders, sprich deutlich günstiger, besteuert als beispielsweise Arbeit. Manche sagen, wir haben eine Steuerstruktur wie ein Dritt Weltland. Aber das geht über die Abgaben- und Anzeigenordnung heute hinaus. Man sollte aber diese Debatte nicht ganz außer Acht lassen. Gleichzeitig möchte er aber diese Subventionen außerdem noch in die Bundesverfassung hineinschreiben. Also, auch da, fürchte

ich, wirst du eine Weisung bekommen, was dein Abstimmungsverhalten betrifft. Solltest du dich als freier Mandatar gegenüber dieser Weisung durchsetzen, hast du natürlich meine volle Unterstützung. Ansonsten wünsche ich dir viel Glück bei dieser Sache. Wie gesagt, meinen Segen, falls du Wert darauf legst, und meine Unterstützung hast du.

Zwei Anmerkungen zum Kollegen Hundstorfer. Die Kostengünstigkeit als Standortfaktor stimmt natürlich, diese Untersuchung gibt es, ist unbestritten, liegt aber unter anderem daran, dass wir eben ... - und jetzt darf ich noch einmal boshhaft an alle erinnern, die sagen, dass wir eine Steuerstruktur wie ein Dritt Weltland haben. Ich bin leider kein Stiftungsmilliardär und ich fürchte, auch Sie als Gemeinderatsvorsitzender beziehungsweise Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten werden kein Stiftungsmilliardär sein, auch wahrscheinlich kein Großgrundbesitzer. Ich bin es auch nicht. Ich muss immer sagen leider. Ich bin der Letzte, der bestreitet, dass man das machen könnte und täte. Ich würde die Stiftungsmilliarden annehmen und ich würde den Großgrundbesitz annehmen. Aber Standorteffekte, die Arbeitsplätze bringen, sprich also ordentliche Industriegebiete oder etwas dergleichen, führen natürlich dazu, dass man sich dann deren Kalkulation für Arbeitsplätze ernsthaft anschauen muss.

Der durchschnittliche Betrieb in der Preisklasse Siemens oder nehmen wir die Konkurrenz AEG und auch amerikanische Konzerne rechnen damit, dass man im Einzugsgebiet zwischen 10 und 20 Millionen Kunden braucht, also 15 Millionen Kunden. Na ja, das bringt Nordrhein-Westfalen schon zusammen und Bayern mit Baden-Württemberg locker. Aber wir in Wien werden gewisse Probleme haben, selbst wenn man die Region Pressburg dazunimmt und bis München oder von mir aus bis Stuttgart natürlich über den Donaukorridor hinauskommt.

Daher ist die Frage - ohne jetzt dem Kollegen Tschirf massiv widersprechen zu wollen, das Finanzrecht ist wahnsinnig komplex, da hat er Recht -, dass wir auf die arbeitsplatzrelevanten Effekte schauen müssen. Ich gehöre sicher nicht zu den Juristen, die behaupten, sie kennen das ganze Steuerrecht. Soviel ich weiß - Anwesende ausgenommen, ich nehme an, die Kollegin Hecht oder der Kollege Serles kennen das Steuerrecht -, werden die meisten Juristinnen wahrscheinlich zugeben, dass allein die Kenntnis der gültigen Bestimmungen des Steuerrechts völlig unmöglich ist.

Aber was wir als Gemeindepolitiker sehr wohl können: Wir können schauen, wie es in der Realität ausschaut und die Realität ist ganz klar. Die Realität heißt Abwanderung nach Niederösterreich, Abwanderung ins westliche Ausland mit den Werbefenstern und natürlich die Abwanderung auch ins Ausland der mittel- und osteuropäischen Länder. Es ist ja nicht nur so, dass wir jetzt dieser Tage viele Briefstücke bekommen, die eben aus der Slowakei oder aus Ungarn aufgegeben worden sind. - Danke.

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann der inhaltlichen Diskussion nicht mehr viel hin-

zufügen. Frau Kollegin Hecht hat wirklich das meiste gesagt.

Es geht jetzt darum, dass unser Antrag zur Abstimmung steht, und ich würde Sie ersuchen, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum*.)

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage ist beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluss- und Resolutionsantrag des Liberalen Forums. Hier wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Frau Schriftführerin (*Zu Abg Renate Winklbauer*), ich bitte, die SPÖ zu zählen, und Sie bitte ich (*Zu Abg Brigitte Reinberger*), die ÖVP zu zählen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ*.)

Ich bitte die Herren, jetzt hinten zu bleiben.

Ich habe hier gezählt: 18 Freiheitliche, 4 GRÜNE, 6 Liberale, das sind 28. (*Rufe bei der FPÖ: Und Stix!*) Also, 29.

8 von der ÖVP und 19 von der SPÖ, also 27, haben nicht aufgezeigt. 29 Personen haben aufgezeigt. Die Mehrheit hat für diesen Antrag gestimmt. Der Antrag ist somit in dieser Form angenommen. (*Jubel und Beifall bei der FPÖ, beim Liberalen Forum, bei den GRÜNEN und bei den AoK*.)

Wir kon
Abgen Dr
brachte, ai
Antrag, bet
kei und Boh
verlesen un
Beschl. abtrn
2959/LAt/99

er von den
ihof einge
Dringliche
der Slovaka
ftsordnung
ung dieses

Ich bitt
Dringlichen
aufgenommen
Schriftfi
ten EU-Gipfel in Helsinki, bei dem unter anderen die Slowakei als offizieller EU-Beitrittskandidat anerkannt wurde, werden die Chancen für die Zukunft als sehr schlecht eingestuft, ein möglichst rasches Abschalten des auch für Wien gefährlichen Atomreaktors in Bohunice zu erreichen.

Dieser Reaktor, 55 Kilometer von der österreichischen Grenze angesiedelt, gilt nach Expertenmeinung auf Grund seines veralteten Baustils als großes Sicherheitsrisiko, zumal im Unglücksfall über bodennahe Winde radioaktive Strahlung auch die Wiener Wohnbevölkerung in Mitleidenschaft ziehen könnte. Versuche der österreichischen Bundesregierung, im Vorfeld der Anerkennung der Slowakei als EU-Beitrittswerber einen raschen Fahrplan zur Schließung des AKW in Bohunice zu erwirken, sind offensichtlich ohne nennenswerten Erfolg geblieben. In diesem Zusammenhang kann auch die vage Zusage des slowakischen Außenministers Kukan an seinen österreichischen Amtskollegen Schüssel, ein Abschalten Bohunices vor den Jahren 2006 bis 2008 gegen Bereitstellung finanzieller Mittel vorzunehmen, nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung gesehen werden.

Wien ist aber auf Grund seiner geographischen Lage jene europäische Stadt, die am stärksten von veralteten Reaktoren in osteuropäischen Staaten bedroht ist. Nach Expertenmeinung ist Wien sogar als die von einem Atomunfall am stärksten bedrohte Millionenstadt der Welt anzusehen. Vor diesem Hintergrund muss es dem Wiener Landtag ein beson-

deres Bedürfnis sein, dass die Bundesregierung im Zuge der Beitragsverhandlungen auf ein möglichst rasches und verbindliches Schließdatum drängt.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgenden Dringlichen Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die österreichische Bundesregierung, insbesondere an Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel, heranzutreten, damit diese im Zuge der weiteren EU-Beitragsverhandlungen mit der Slowakei die spezielle Wiener Gefahrensituation hinsichtlich eines Atomunfalls in geeigneter Art und Weise deponieren, um einen raschest möglichen Schließtermin für Bohunice zu erwirken."

Präsident Johann Römer: Danke. - Für die nun folgende Begründung des Verlangens auf dringliche Behandlung seines Antrags sieht die Geschäftsordnung gemäß § 38 Abs. 3 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung des Verlangens erteile ich nun Herrn Abg Dr GÜNTHER das Wort.

Abg Dr Helmut GÜNTHER (FPÖ): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Entscheidung der Vertreter der österreichischen Bundesregierung, in Helsinki kein Veto gegen den Beitritt oder die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt der Slowakei einzuwenden, schließt sich nahtlos an einige Entscheidungen an, die seit dem Beitritt Österreichs und der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union mit Doppelbödigkeit zu bezeichnen sind.

Ich darf an einige Beispiele erinnern. Noch im EWR hat Österreich einen Transitvertrag abgeschlossen, auf den wir alle ganz stolz waren und der auf 12 Jahre insgesamt ausgelegt war. Während der Beitragsverhandlungen hat der damalige Verkehrsminister und jetzige Bundeskanzler eine starke Einschränkung dieses damaligen Transitvertrags akzeptiert und die Laufzeit von 12 Jahren verkürzt.

Das Nächste war der Euro. Ich kann mich noch an die Wahlkämpfe erinnern, wo es ein großes Plakat mit einem Schilling darauf gab, darunter stand: "Der Schüssel-Ditz-Plan für einen starken Schilling". Und wie es dann zum Euro gekommen ist, hat es auf einmal geheißen: Na ja, da haben wir leider Pech, weil das haben wir ja schon unterschrieben, wie wir Maastricht akzeptiert haben, da ist das drinnen gestanden und damit können wir leider nichts mehr machen. Man hat also damals auch den Österreichern etwas anderes erzählt, als dann anschließend wirklich passiert ist.

Das Nächste waren NATO und Neutralität. Noch heute laufen der Bundeskanzler und die SPÖ durch die Gegend und sagen, wir sind für die Neutralität und gegen die NATO und gegen ein europäisches Verteidigungssystem. Und gleichzeitig, im Sommer, stimmt Bundeskanzler Klima beim Gipfel in Köln zu, dass die österreichischen Friedenstruppen im Kosovo unter NATO-Oberbefehl gestellt werden. Ist ja auch nicht genau das, was man sich vorstellt, wenn ich den Österreichern erzähle, dass ich für die Neutralität eintrete.

Und so geht es weiter. Das Nächste sind die Beneš Dekrete. Herr Abg Höchtl ist durchaus stolz darauf gewesen, dass die ÖVP die Abschaffung der Beneš-Dekrete in ihr ÖVP-

Wahlprogramm für die Nationalratswahl aufgenommen hat. Aber es hat kein Mensch irgendetwas gesagt bei der Überlegung, dass man in Tschechien vor Beitragsbeginn interveniert, um die Beneš-Dekrete, die wirklich menschenunwürdig sind, zu beseitigen.

Nun, und jetzt kommt das Vorhaben, die Slowakei aufzunehmen und kein Veto gegen Bohunice einzubringen. Und da beginnt es ganz interessant zu werden, und zwar am 15. Mai 1999. Am 15. Mai 1999 haben sich drei starke Landeshauptleute, nämlich Pühringer von Oberösterreich, Pröll von Niederösterreich und Häupl, gefunden und haben gefordert, dass man endlich in der Tschechei wegen Temelin starke Worte finden sollte, um Temelin nicht in dieser Form, wie es gedacht ist, zu reparieren, sondern dort zuzusperren. Und da gibt es Forderungen. Es hat der Lhptm Pühringer gesagt: Das Einzige, was die Oststaaten verstehen, ist die EU-Karte, und aus diesem Grund sollte man sehr stark auf dieses Thema setzen. Lhptm Pröll ist auf eine ähnliche Argumentation gekommen, und der Bürgermeister hat ähnlich geschlossen und hat gesagt, man sollte einen Art Marshall-Plan für diese Staaten erarbeiten, umso schnell wie möglich die nicht sicheren AKW zu schließen. Die Idee mit dem Marshall-Plan ist eine interessante und auch gescheite und ist auch in jeder Weise zu unterstützen.

Auf Grund dessen gab es dann im Juni einen Regierungsbeschluss und der Regierungsbeschluss war, dass man sich dafür einsetzen wird, die slowakischen AKW spätestens bis 2003 ans Netz zu bringen. Begründung mit 2003 war, dass auf Grund eines Regierungsbeschlusses der slowakischen Regierung aus 1994 die Slowakei sich verpflichtet hat, ohne internationale Verpflichtungen bis 2000 Bohunice zuzusperren. Die zwei Türme, die zuzusperren sind. 2000, hat dann die Ministerin Prammer gesagt, wird sich von der Zeit her nicht ausgehen und darum 2003.

Das Nächste war der Endbericht zur Betrachtung der Slowakei bezüglich der Heranführung. Es gab ja im Jahr 1997 einen Bericht des Acquis betreffend die Slowakei, was damals dazu geführt hat, dass man die Slowakei nicht aufgenommen hat, und in diesem Acquis stand: Zusperren bis 2000. Am 28. September 1999 gab es jetzt einen neuen Bericht, nämlich den jährlichen Bericht 1999 betreffend die Slowakei, und dort steht interessanterweise, dass sich auf Grund des Regierungsbeschlusses von 1994 die Slowakei dafür interessiert hätte, Bohunice 2000 zuzusperren. Dieser Beschluss wurde aber im April 1999 verändert und es wurden die zwei Sperrdaten 2006 beziehungsweise 2008 festgestellt. Und eine wirklich interessante Definition wird hier gefunden, nämlich: Nach Ansicht der Kommission stehen diese Termine mit der Agenda 2000 - wohlgernekt, dort steht Jahr 2000 - und der Beitragspartnerschaft im Einklang. Also, die Europäische Union hat ganz locker auf sechs beziehungsweise acht Jahre verzichtet.

Und jetzt beginnt die Konsumentenschutzministerin interessant und sehr eifrig tätig zu werden und überschüttet sich fast mit Presseaussendungen. Am 8. November um 16.04 Uhr fordert sie die Schließung von Bohunice für das Jahr 2000. Um 17.03 Uhr, nur eine Stunde später, sagt sie: Wien und Brüssel wollen frühere AKW-Schließung in der Slowakei ausloten. Da steht also nichts mehr von 2000. Das

war eine Wendung innerhalb von 59 Minuten. Das ist durchaus eine interessante Situation gewesen.

Am 9. November war sie schon wieder da, und da sagt Klima um 14.36 Uhr: Die geplante Schließung mit 2006 beziehungsweise mit 2008 ist für Klima nicht überzeugend. Bereits drei Minuten darauf - die Frau Prammer ist wirklich fleißig - sagt sie, sie übernimmt alle Anstrengungen für eine frühere Schließung von Bohunice. Innerhalb von drei Minuten hat sie das fast schon umgesetzt, was der Herr Bundeskanzler drei Minuten vorher gefordert hat.

Und dann kam der 10. November. Da war sie wieder am Werk und hat gesagt, sie bleibt bei ihrer Veto-Drohung. Also, innerhalb von drei Tagen hat sie alle Variationen einer Aussage und einer Argumentation hinter sich gebracht.

Dann kam der 5. Dezember und am 5. Dezember hat der Nationalrat eine Entschließung mit dem Ziel gefasst: Die Regierung soll das Ziel einer Schließung ab 2000 verfolgen. Und Klima sagt dazu: Kein EU-Beitritt mit unsicheren AKW. Das Parlament gibt also einen klaren Auftrag mit dem Ziel, ab 2000 zu schließen.

Und jetzt kommt die Doppelbödigkeit bei dem Ganzen. Der Herr Bundeskanzler sagt: Keine Aufnahme der Slowakei mit unsicheren AKW. Nur, eines muss man schon dazusagen: Jeder hier im Saal weiß sehr sicher und sehr deutlich, dass die Slowakei nicht vor 2006 oder 2008 überhaupt eine Chance hat, in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Das heißt also, er erzählt ganz locker, na ja, die werden eh nicht aufgenommen mit den AKW, aber wir warten bis 2006 beziehungsweise 2008.

Und dann kam der 5. Dezember und am 5. Dezember waren wir alle ganz glücklich, weil es einen Brief vom Außenminister Kukan aus der Slowakei gab, wo er sagt: Ja, wir werden versuchen, das früher zu schließen, nur, dafür muss Geld zur Verfügung gestellt werden. Das war eine durchaus aus seiner Sicht verständliche Forderung, nur hat es dazu geführt, dass die Vertreter, nämlich Klima und Schüssel, auf Grund dieses Briefes ganz fröhlich waren in Helsinki und frisch und frei zugestimmt haben, dass die Slowakei ohne Veto aufgenommen wird.

Na ja und jetzt kommt es. Jetzt hat die "Kronen-Zeitung" am 11. Dezember an sich richtig getitelt: "Eine verlorene Chance." - Es wäre die letzte Chance gewesen. Pühringer hat festgestellt bei Temelin, Häupl und Pröll haben es auch festgestellt: Die EU-Osterweiterung ist dann mit den Partnern im Osten vernünftig zu diskutieren, wenn die Karte des Eintritts in die Europäische Union noch vorhanden ist. Wenn die Chance, ein Veto zu erheben, weggegeben wird, und zwar so leichtfertig, wie es in Helsinki passiert ist, dann ist es schade und hätte nicht passieren dürfen.

Jetzt muss man eines sagen: Das war Bund. Das Land Wien hat bei den an unserer Grenze befindlichen AKW immer eine klare Linie verfolgt, und zwar seit 1990. Da gab es im Jahr 1990 bereits einen Antrag der Abgen Kabas, Brix und Neubert, betreffend die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der Wiener Bevölkerung durch Atomkraftwerke in der CSSR. Dann gab es 1994 einen Entschließungsantrag bezüglich Temelin, und dann gab es 1998 wiederum einen Entschließungsantrag aller hier im Hause vertretenen Fraktionen, betreffend die EU-Osterweiterung und Atompolitik, wo hier

klare Linien verlangt werden.

Und heute stehen wir hier mit einem Atomkraftwerk an unserer Grenze, das nur 55 Kilometer von Wien entfernt ist und das durchaus große Sicherheitsrisiken birgt, und haben wieder einen Antrag, den ich gemeinsam mit Dipl Ing Rudolf Schicker von der SPÖ, Rudolf Klucsarits von der ÖVP, Hanalore Weber von den GRÜNEN und Hanno Pöschl vom Liberalen Forum einbringen werde, und zwar an den Landeshauptmann, betreffend EU-Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei und Bohunice. In diesem Antrag, der von allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen unterzeichnet ist, heißt es:

"Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die österreichische Bundesregierung, insbesondere an Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel, heranzutreten, damit diese im Zuge der weiteren EU-Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei die spezielle Wiener Gefahrensituation hinsichtlich eines Atomunfalls in geeigneter Art und Weise deponieren, um einen raschest möglichen Schließtermin für Bohunice zu erwirken."

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass die neue Bundesregierung, wie immer sie zusammengesetzt ist, nicht im Stil der Koalition alt weiterfährt, die vitalen Interessen der Wiener Bevölkerung auch zu den ihren macht und der Wiener Bevölkerung einen Schutz vor derart angeschlagenen Atomkraftwerken, wie sie Bohunice, aber auch Mochovce darstellen, bietet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. - Ich bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal ist zu Recht darauf hingewiesen worden vom Antragseinbringer, dass Wien eine sehr kontinuierliche und sehr klare Linie seit beinahe einem Jahrzehnt in diesen Fragen der Auseinandersetzung mit unseren Nachbarstaaten im Hinblick auf die Kernenergie gefahren ist. Ich halte es für richtig, ich halte es für gut und ich bin auch sehr froh darüber, dass diese Kontinuität auch der Gemeinsamkeit und der gemeinsamen Meinung hier im Haus durch diesen Allparteiantrag, wenn man das so sagen kann, unterstrichen wird. Dies soweit so gut und dies die inhaltliche Übereinstimmung.

Ohne nun auf die große Bandbreite einzugehen, von Transitübereinkommen bis Beneš-Dekrete, die im Zusammenhang mit Kernkraftwerken hier erwähnt wurden, und konzentrierend auf diese Frage der Kernenergie, denke ich, dass wir mit großer Sicherheit auch von den Ländern her - und ich habe dies auch mit den Kollegen Landeshauptleuten in den anderen Bundesländern diskutiert - zu umsetzbaren Wegen kommen müssen. Und ich denke, dass der Aktionsplan, den die österreichische Bundesregierung hier beschlossen hat, ein sehr gangbarer Weg ist, und insofern will ich auch für die nationale Zusammenarbeit in dieser Anti-AKW-Frage eine Lanze brechen.

Zunächst denke ich, dass wir uns - und das scheint mir das Dringlichste zu sein - den Fragen der Sicherheit der Kernkraftwerke zuzuwenden haben, denn nicht die nachträgliche Reparatur, wie wir wissen seit mehreren großen Kernkraftunfällen, und das wissen wir spätestens seit Harrisburg, was sich hier abspielt, ist das Nonplusultra, sondern das

Vorbeugen. Ich denke, dass es daher sehr wichtig ist, zu differenzieren zwischen jenen Kernkraftwerken, bei denen man in der Lage ist, mit westlicher Sicherheitstechnologie einschließlich des Containments hier für eine gewisse Übergangsphase eine Unterstützung zu geben, und einem erheblichen Teil jener Kernkraftwerke, von denen wir reden, und da sind Bohunice dabei, ebenso wie Kozloduj, und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Gutachtens über die Erdbebensicherheit Krskos, aber natürlich auch viele andere, die nicht mit westlichem Sicherheitsequipment und Containment tatsächlich in der Lage sind, so nachzurüsten, dass sie für eine Übergangszeit die Möglichkeit haben, eine gewisse Sicherheit zu Gewähr leisten, die also eigentlich sofort zu schließen sind. Daher halte ich es hier für wichtig, ähnlich wie wir das in der Vergangenheit auch von Wien aus gemacht haben, mit entsprechender Analyse, aber auch der Finanzierung von Planungsgrundlagen, diese Unterstützung zu geben, die eben ein kleines Land in unmittelbarer Form geben kann.

Der zweite wesentliche Punkt, den wir dabei anzugehen haben, ist die Euratom-Initiative. Dies ist mir deswegen wichtig, weil ich nicht will, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Bei aller Anerkenntnis der technischen Unterschiedlichkeit von Kernkraftwerken alten sowjetischen Typs, die wir vielfach in den ehemaligen Ostländern vorfinden, und in den westlichen Ländern, ist jemand, der sich in der individuellen Kontinuität befindet - so wie ich als Kernkraftgegner -, einfach genötigt, darzustellen, dass es auch in den westlichen Ländern absolut unsichere Kernkraftwerke gibt. Beziehungsweise verhehle ich auch nicht meine persönliche Meinung, weil ich die so genannte friedliche Nutzung der Kernenergie generell gesehen für nicht sicher halte.

Dies muss ich letztendlich auch aus meiner Sicht heraus anmerken. Es geht um die Euratom-Initiative "Einstieg zum Ausstieg aus der Kernenergie" für ganz Europa und nicht nur für unsere östlichen Nachbarn.

Der dritte Punkt, den ich hier durchaus auch zur Anwendung bringen will, ist die Frage der Überprüfung des Wettbewerbs zum Beihilfenrecht, gerade vor dem Hintergrund bestimmter Positionsveränderungen oder auch Weigerungen, die es etwa in der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Temelin gibt. Denn ich denke, dass es durchaus interessant ist, zu überprüfen, inwiefern Kredite, die gewährt wurden - etwa aus Wiederaufbaumitteln für Temelin -, auf ihre EU-Konformität, auf ihre Rechtskonformität beziehungsweise auch im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht, auf die Wettbewerbskonformität hin zu überprüfen sind.

Vierter Punkt, der dabei zu erwähnen ist, ist die Frage des Elektrizitätsbinnenmarkts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es gilt, mehrere Widersprüche hier aufzuzeigen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Das eine ist der Widerspruch dessen, dass man im Binnenmarkt heute mit gewisser Nonchalance über die Frage hinweggeht, wo Strom produziert wird, woher Strom kommt. Handelt es sich um französischen Atomstrom, dann ist das sozusagen gut, handelt es sich um östlichen Atomstrom, dann ist das schlecht. Ich halte das für

eine Widersprüchlichkeit. Ich denke, dass gerade hier deutlich zu machen ist, was die Bedürfnisse, aber auch die Vorstellungen der österreichischen Konsumenten, Stromkonsumenten, der österreichischen Bevölkerung, in diesem Zusammenhang sind. Deswegen erwähne ich dies auch gerade vor dem Hintergrund der vorherigen Argumentation zur Euratom-Initiative "Einstieg zum Ausstieg".

Ich denke, dass es möglich sein muss, die Marktkräfte einzusetzen, um den Atomstromverbrauch und somit die Produktion entsprechend zurückzudrängen. Wir müssen uns nur dessen bewusst sein, dass dies auch eine Frage des Preises ist. Das heißt, letztendlich ist die Frage des Strompreises nicht die allein zu beurteilende Kategorie und Größe, die es in diesem Diskussionszusammenhang gibt, sondern selbstverständlich ist dabei auch über die Frage der Produktion des Stroms zu diskutieren. Dies ist nun wiederum eine Frage dessen, welche Strategie generell gesehen die österreichische Elektrizitätswirtschaft fährt. Ist der Weg von österreichischen Lösungen der richtige oder ist der Weg der entsprechenden Partizipation von Atomstrom produzierenden Gesellschaften - wie dies die französische ist - tatsächlich ein vernünftiger Weg, den man in Zukunft dabei gehen kann?

Wenn verwiesen wurde auf meine etwas differenzierte Haltung gegenüber dem niederösterreichischen und oberösterreichischen Landeshauptmann oder vielleicht ergänzende Haltung im Hinblick auf den Vorschlag mit dem Energie-Marshall-Plan für den Osten, so bitte ich einmal ein bisschen von der Plakativität dieser Bezeichnung Abstand zu nehmen, wiewohl dieses Bild sicherlich für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger am nachvollziehbarsten ist.

Ich meine grundsätzlich, wenn es möglich ist, wie wir es in der Realität erleben, dass die Bank für Wiederaufbau in Europa Kredite zur Verfügung stellt für den Ausbau von Temelin, dann muss es möglich sein, auch über diese Bank die Hilfe zum Ausstieg aus der Atomenergie entsprechend zu finanzieren. Dies ist eine Frage des politischen Wollens und nichts anderes. Daher denke ich, dass dies heute eine Aufgabe der 15 ist, in besonderem Ausmaß auch die Finanzierungsinstrumente und Finanzinstrumente, die der Europäischen Union zur Verfügung stehen, entsprechend einzusetzen, um diesen Einstieg in den Ausstieg, insbesondere für unsere östlichen Nachbarn, insbesondere für die Problemkraftwerke, die es gibt, aber ich meine damit generell gesehen aus der Atomwirtschaft in Europa, auch in der EU selbst, entsprechend zu finanzieren und zu unterstützen.

Ich kenne die Diskussionen, die in Italien geführt wurden. Ich kenne die Diskussionen, die in Schweden geführt wurden. Ich kenne natürlich auch die Diskussionen, die mit großen Schmerzen etwa in Deutschland unter der neuen Regierung geführt wurden. Und ich denke, dass man nicht mit zweierlei Maß messen sollte.

Lassen Sie mich zum Abschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch auf die Verknüpfung, von der hier gesprochen wurde, zwischen der Haltung zur Kernenergie generell, der Haltung zu den Kernkraftwerken im Osten und der Frage des EU-Beitritts eingehen. Ich denke, dass wir es hier mit zwei Schritten und zwei Etappen zu tun haben. Diese Meinung vertrete ich.

Ich bin der Ansicht, dass es keinen Beitritt zur Europäi-

schen Union bei Nichterfüllung der Ansprüche geben kann, die die Europäische Union gerade in diesem Bereich der Kernenergie setzt oder einfacher formuliert - wie das der österreichische Bundeskanzler getan hat -: Kein EU-Beitritt mit Problemkraftwerken. Ich füge hinzu, dass ich mir wünschen würde, dass vor dem Beitritt zur Europäischen Union diese Probleme generell bereits gelöst sind, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass man sich nicht zusätzliche Probleme in einem ohnehin problembeladenen Bereich, nämlich der Kernenergie in der Europäischen Union, aufhalsen sollte. Dennoch begrüße ich ausdrücklich die Haltung, die Österreich in Helsinki eingenommen hat, denn dort ist es nicht darum gegangen, dass die Slowakei oder ein anderes Beitrittskandidatenland in die Europäische Union aufgenommen werden, sondern es ist insbesondere nach den Entwicklungen im demokratischen Prozess in der Slowakei, insbesondere auch nach den letzten Wahlen, der Bildung einer neuen Regierung in der Slowakei, ein deutliches Signal, dass die Europäische Union nicht daran denkt, die Slowakei aus diesem Diskussionsprozess über ihre Integration in Europa auszusgrenzen. Das ist der entscheidende Unterschied und der entscheidende Punkt. Ich begrüße daher die Beschlüsse von Helsinki in dieser Hinsicht, weil sie die Slowakei gleichberechtigt in die Gespräche mit der Tschechischen Republik, Polen, Ungarn, Slovenien und anderen einbinden. Ich halte das für vernünftig, für richtig und vor allem für ein richtiges politisches Signal vor dem Hintergrund der Veränderungen, die es in der Slowakei gegeben hat.

Ich bitte darum, das nicht zu vermissen und auch deutlich zu machen, ein Ja zu gleichberechtigten Gesprächen, auch mit der Slowakei, aber für alle ein Nein eines Beitritts zur Europäischen Union ohne Lösung dieser äußerst problematischen Situation der Kernkraftwerke, die es dort gibt. Auch die Europäische Union muss sich ihrer Verantwortung für die Lösung dieser Probleme der Kernenergie in Europa generell, aber insbesondere für unsere Nachbarländer, bewusst sein.

Deswegen begrüße ich diesen Antrag und werde ihn nicht nur, weil es meine Pflicht ist, umsetzen, sondern auch freudigen Herzens, aber ich werde immer in besonderem Ausmaß auch darauf drängen, dass sich Europa nicht aus seiner Verantwortung davonstiehlt, die es letztendlich für diese Entwicklung in Europa und die Unterstützung für unsere Nachbarländer hat, um den Einstieg aus dem Ausstieg zu schaffen. - Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Johann Römer: Zur Besprechung des Dringlichen Antrags hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet, wobei ich darauf aufmerksam mache, dass die Redezeit mit 15 Minuten begrenzt ist. Ausgenommen von dieser Redezeitbegrenzung sind der Landeshauptmann oder das sonst zuständige Mitglied der Landesregierung. - Ich bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Unter Rücksichtnahme auf meine etwas angegriffene Stimme werde ich mich sehr kurz halten und nur zwei Bemerkungen machen.

Erstens ist es erfreulich, dass der Antiatomkonsens einer ist, der von allen hier im Hause vertretenen Parteien getragen wird. Daher ist auch der Antrag, der auf Initiative der FPÖ zu

Stände gekommen ist, erfreulich und unterstützenswert. Es ist umso erfreulicher, dass dies ein Fünfparteienantrag geworden ist. Es ist mindestens ebenso erfreulich, wenn nicht noch erfreulicher, dass der Herr Landeshauptmann - wie er es auch schon in der Vergangenheit immer gemacht hat - klare Worte zu dieser Frage gefunden hat und nicht nur das Ansinnen unterstützt, sondern sich auch aktiv in diesen Prozess einbringen und das Beste für die Stadt Wien erreichen möchte. Es ist in dem Zusammenhang natürlich ebenso erfreulich, dass dieser Antiatomkonsens auch im Parlament seine Fortsetzung findet, wo am 18.11.1999 ein Vierparteienantrag im Parlament zu dieser Frage beschlossen wurde, worin es um die Schließung von Bohunice geht.

Diese einheitliche Vorgangsweise, dieser Antiatomkonsens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist notwendig. Er ist notwendig, um eine allzu flexible Europäische Union in dieser Frage in die Schranken zu weisen. Hier ist die Flexibilität der Europäischen Union nicht gerade angebracht. Diese Konsenspolitik ist aber auch notwendig, um eine allzu starre Slowakei zur Beweglichkeit zu zwingen. Daher ist diese Antiatomkonsenspolitik, wo wir uns einig sind und mit einer Stimme sprechen, notwendig.

Die zweite erfreuliche Tatsache ist, dass die FPÖ anscheinend auch erkannt hat, dass nur ein EU-Erweiterungsprozess dazu beitragen kann, das Atomrisiko für Österreich, ich sage einmal insbesondere für Wien, zu senken. Denn nur auf diesem Weg der EU-Osterweiterung können wir das nationalstaatliche Interesse Österreichs gegenüber den nationalstaatlichen Interessen der Slowakei, die natürlich auch ihr nationalstaatliches Interesse und eine gewisse Eigenständigkeit haben, dementsprechend vertreten und das Risiko für Wien senken.

In diesem Sinne kann man diesem Antrag nur zustimmen und hoffen, dass die Linie, so wie wir sie hier vorgegeben haben, auch von der Bundesregierung umgesetzt wird und dass sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zum Wohle Österreichs und zum Wohle Wiens durchsetzen wird. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Ich habe jetzt als nächsten Redner Herrn Abg Mag Chorherr hier stehen, aber ich nehme an, er ist nicht im Saal. (*Abg Susanne Jerusalem: Wir haben vergessen, das umzumelden! Ich sollte statt ihm sprechen!*) Es ist vergessen worden umzumelden. Das ist mir nicht gesagt worden.

Bitte sehr, Frau Abg Jerusalem, Sie sind die nächste Rednerin.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich für das rasche Ummelden. Wir haben tatsächlich vergessen, das umzumelden. Unsere anderen Abgeordneten sind derzeit bei der Anhörung zur B 301. (*Abg Heinz Hufnagl: Und verletzen damit formell die Pflichten der Landtagsabgeordneten!*) Wir haben das angekündigt. Sie wissen das bereits. Ich denke, dass das eine sehr wichtige Sache ist, um die sich Politiker ernsthaft kümmern sollten. (*Abg Ilse Forster: Deswegen wird es auch nicht legitimer!*) Da wiederhole ich etwas, was Chorherr oder Kenesei schon am Vormittag gesagt haben. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn sich mehr Abgeordnete - auch von der SPÖ - dort

hätten sehen lassen. (*Abg Heinz Hufnagl: Wir wissen, wie die GRÜNEN agieren! Das wissen wir sattsam!*)

Wollen Sie jetzt reden oder rede ich jetzt? (*Abg Heinz Hufnagl: Ich nicht!*) Also, bleiben wir dabei, dass ich jetzt rede. Ich möchte es ohnehin kurz machen.

Wir haben tatsächlich im Wiener Gemeinderat schon sehr viele Beschluss- und Resolutionsanträge zum Thema "Atomkraft" gemeinsam verabschiedet. Es gibt keinen Zweifel daran, dass der Wiener Landtag da einer Meinung ist. Wir alle erkennen das große Bedrohungspotenzial, das von diesen Atomkraftwerken wie Bohunice ausgeht. Für niemanden von uns ist eine Schließung 2006 oder 2008 akzeptabel. Die Gefahr ist groß.

Wenn man auf der Straße mit den Leuten spricht, so wie das anlässlich der Wahl der Fall war, wo wir das "Cafe Politik" auf der Straße hatten, so ist ein Thema, das immer wieder kommt, auch wenn wir es selbst nicht angesprochen haben, ein Thema, das immer aus der Bevölkerung kommt, die grenznahen Atomkraftwerke und die Bedrohung, die von dort ausgeht. Tschernobyl sitzt den Menschen immer noch tief in den Knochen. Die Angst und die Sorge sind vorhanden.

Ich kann Ihnen sagen, welche Sorge am größten ist. Es ist die Sorge am größten, dass die österreichischen Politiker manchmal sehr eindeutig sprechen, wenn sie sich im Fernsehen oder im Rundfunk an die österreichische Bevölkerung wenden, dass die selbe Klarheit und Bestimmtheit aber nicht vorhanden ist, wenn mit Politikern aus anderen Ländern gesprochen werden muss. Es gibt da ein relativ großes Misstrauen gegenüber den österreichischen EU-Abgeordneten und deren Haltung zur Atompolitik, das in der Bevölkerung immer wieder zu Tage getreten ist. Ich denke, wir müssen alles daransetzen, damit ganz klar ist, die österreichischen Politikerinnen und Politiker sprechen zur Bevölkerung genau das-selbe, was sie dann in den Verhandlungen tatsächlich vertreten.

Es geht - wie der Herr Landeshauptmann richtig gesagt hat - um den Einstieg zum Ausstieg. Dabei geht es sicher nicht nur um die Atomkraftwerke im ehemaligen Ostblock, sondern zum Beispiel sehr wohl auch um die Atomkraftwerke in Deutschland oder in Frankreich. Wer - so wie ich - faktisch täglich verfolgt, wie mühsam dieser Einstieg zum Ausstieg in Deutschland ist und wie dort die Wirtschaft um jedes Jahr, das diese Kraftwerke länger offen sein sollen, feilscht, wo der Streit um noch 30 Jahre oder um noch 35 Jahre geht, weiß, was sich Österreich alles dadurch erspart hat, dass wir das sicherste Atomkraftwerk weltweit besitzen. Das ist auch gut so. Ich denke mir, wir wissen jetzt alle, dass das eine richtige Entscheidung war.

Meine Damen und Herren! Wenn der slowakische Außenminister Kukan anbietet, man könnte Gespräche in die Richtung führen, dass vielleicht doch eine frühere Schließung möglich wird, wenn er damit eine leise Bereitschaft ankündigt, dann sollte man sofort und unmissverständlich alles daransetzen, um bilaterale Gespräche in der EU zu führen und sicherzustellen, dass eine frühere Schließung möglich wird.

Auch im Rahmen der Umweltregion Wien - Bratislava können Kooperationsinitiativen entwickelt werden. Ich den-

ke, Wien war immer sehr stolz auf das Know-how, das wir in der Umwelttechnologie besitzen und das wir jetzt selbstverständlich zur Verfügung zu stellen haben, um Ausstiegsszenarien zu entwickeln. Entscheidend in der Frage der Atomkraftwerke und in Sachen Bohunice wird nämlich sein, Hilfe zum Ausstieg ist Sache des politischen Willens. Genauso ist es. Alles andere ist Nebensache. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Klucsarits zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Klucsarits (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Es kann sicher kein Zweifel darüber bestehen, dass Bohunice ein Risiko für unsere Stadt bedeutet, wiewohl ich einschränken möchte, dass man selbst bei Atomkraftwerken des Typs Bohunice nicht sofort von einem unbedingt bald eintretenden Ernstfall ausgehen muss. Hysterie darf nämlich niemals der Leitfaden in der Umweltpolitik sein. Dieser Maxime ist unsere Umweltpolitik immer gefolgt und wird gerade in dieser Frage ganz besonders folgen.

Allerdings sind wir uns der allgemein bekannten technischen Mängel von Bohunice bewusst. Es ist uns daher ein politisches Anliegen, aus Verantwortung für diese, unsere Stadt alles zu tun, was den hoffentlich nie eintretenden Ernstfall wie immer nur möglich verhindern kann. Daher unterstützen wir alle Initiativen, die dazu dienen, das Risiko einzuzgrenzen. In diesem Sinne haben wir uns entschlossen, dem Antrag der Freiheitlichen Partei zuzustimmen, wenn wir auch unsere Vorbehalte haben, auf die ich jetzt noch näher eingehen möchte.

Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal so, dass es sich bei Bohunice um ein Thema handelt, das in die Souveränität eines Nachbarlands eingreift. Das ist eine heikle Sache. Das kann viele Sensibilitäten zwischenstaatlicher Art auslösen, wie sich auch gezeigt hat. Wenn Österreich einfach sagt, die Slowaken sollen gefälligst Bohunice schließen, dann wird das dort nicht auf Gegenliebe stoßen und die Reaktion wird eher abwehrend sein. Aber auch dafür müssen und sollten wir Verständnis haben. Gerade wir als Vertreter von Bürgern eines Landes, die zu Recht auf Beeinflussung und Ratschläge aus dem Ausland relativ schroff reagieren, müssen davon ausgehen, dass man Nachbarn nicht mit Forderungen, die in die Souveränität eines Landes eingreifen, einfach überfährt.

Meine Damen und Herren! Besonders die Freiheitlichen haben eine fast irrationale Abneigung gegen solche Einflussnahmen aus dem Ausland entwickelt, vor allem wenn sich diese Ratschläge und Weisungen des Auslands gegen sie wenden. Davon konnten wir uns überzeugen, wie das Ausland das österreichische Wahlergebnis kommentierte und vor allem in diesen Kommentaren die Person ihres Bundesparteibmanns eine heftig umstrittene Rolle spielte.

Meine Damen und Herren! Die Zurückhaltung des Auslands, die Sie im Zusammenhang mit den Oktoberwahlen zu Recht verlangt haben, bitte ich Sie, auch im Zusammenhang mit Bohunice einzubringen, zumal es bei den Verhandlungen mit der Slowakei entsprechende positive Ergebnisse gegeben hat und einige dankbare Kompromisspunkte erzielt werden konnten.

Ich brauche mich hier nicht zum Anwalt der slowakischen Regierung zu machen, aber es stimmt einfach nicht, wenn man sagt, es habe keinen Verhandlungsspielraum gegeben. Natürlich wäre eine frühere Schließung ein positives Ergebnis als das nunmehr erzielte gewesen, über das sich sicherlich alle hier im Hause gefreut hätten, doch ich glaube fest daran, dass das letzte Wort über Bohunice sicher noch nicht gesprochen wurde. Die Vernunft wird auch in der Slowakei die Oberhand behalten, allerdings nur dann, wenn man aufhört, das Verhandlungsgeschick gegen Provokation einzutauschen. Daher kann man keine Politik mit der ständigen Rute im Fenster machen.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass unsere Fraktion von dieser Stelle aus mehr Stadtaußenpolitik im Umweltbereich gefordert hat. Das haben wir nicht getan, um ein beliebtes Imageschlagwort zu besetzen und neue Reisemöglichkeiten für Stadträte und Mandatare zu eröffnen, sondern weil wir glauben, dass der Ansatzpunkt und solche Entwicklungen, wie sie rund um Bohunice passiert sind, nur zu verhindern sind, wenn langfristige Maßnahmenstrategien unternommen werden.

Unser Ansatz, um die Abschaltung von Bohunice und Mochovce zu erwirken, ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die gerade im konkreten Fall durch Einsatz moderner Energiespartechnologien im Dienste des Energiesparens unser Nachbarland führen sollte. Hier ist gerade in unserem Nachbarland noch ein Riesenpotenzial vorhanden. Daran schließt sich aber auch unser Bestreben, alle Zielsetzungen unserer restlichen Nachbarländer, durch den Einsatz moderner Energietechnik mit weniger Strom auszukommen, tatkräftig zu unterstützen. Wir wissen, wie viel Energie man in Österreich durch einen mittels Technikeinsatz ermöglichte Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch einsparen hat können. Um wie viel leichter müsste es sein, in der Slowakei bei einem total veralteten Stand der Heiztechnik durch gezielte Investitionen einen guten Teil des derzeitigen Strombedarfs sinnvoll einzusparen?

Seit unserer Initiative für eine Umweltaußenpolitik ist einiges geschehen. Unser Vorschlag wurde auch Teil der Koalitionsarbeit im Umweltressort. Die Folge davon war unter anderem, dass bei einer Reihe von Symposien, besonders bei einem in Pressburg, entsprechende Contractingmodelle den dortigen Entscheidungsträgern präsentiert werden konnten. Die positive Resonanz auf diese Veranstaltungen lässt hoffen, dass in nächster Zeit über österreichische Firmen und Banken abgeschlossene Contractingmodelle für die Slowakei kostenneutrale Energieeinsparungen erbringen, die sicher früher oder später Atomkraftwerke unnötig machen werden.

Aber wir brauchen Soforthilfe. Deshalb sind dringend Modelle gefragt, die kostenneutral und mit EU-Fördermitteln ausgestattet die Umrüstung der gefährlichen Reaktoren in Osteuropa ermöglichen.

Solche Maßnahmen sind auch von uns ausverhandelt worden. Wir werden jedenfalls in dieser Stadtregierung weiter dafür sorgen, dass eine dahin orientierte Umweltpolitik dieser Stadt fortgesetzt und auch konkretisiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um es noch einmal klarzustellen: Wir von der Volkspartei sind für die frühere Schließung des Atomkraftwerks Bohuni-

ce. Auch wir wollen das Bedrohungspotenzial durch grenznahe Atomkraftwerke ausgeschaltet sehen. Doch wir warnen vor nationaler Rechthaberei. Wir glauben auch aus diesem Blickwinkel, dass die Freiheitlichen die denkbar schlechtesten Anwälte dieser Sache sind. Im Gegenteil, gerade Ihre Initiative dürfte mehr Porzellan zerschlagen, als es die Sache positiv weiterbringt. Bei aller Zustimmung für das in Ihrem Antrag eingebrachte Thema werden wir aber den Verdacht nicht los, dass es Ihnen wieder einmal - wie in anderen Zusammenhängen bereits 100-fach praktiziert - um Ausgrenzung geht. Das zählt halt zu Ihrem politischen Credo.

Im Visier steht bei Ihnen nicht nur Bohunice. Ihre Kritik an Bohunice richtet sich unausgesprochen gegen die Osterweiterung. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie sind auf der falschen Veranstaltung!*) Sie nützen wieder einmal die Angst aus, und zwar die Angst vor Bohunice und die vor der Osterweiterung. Das ist der Populismus im Dienste der freiheitlichen Stimmenmaximierung, wegen der wir uns bei Ihnen wirklich sehr schwer tun! (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben sich in der Veranstaltung geirrt! Sie sind hier nicht bei einer ÖVP-Veranstaltung! Sie haben diesmal mehr Zuhörer!*)

Ich möchte aber auch nicht vergessen zu erwähnen, dass Ihre Angstattacken wegen der drohenden Horden aus dem Osten manchmal unterbrochen werden durch ergebnisorientierte Sondierungsverhandlungen, und zwar gerade mit der Volkspartei. Da haben Sie durchblicken lassen, dass Ihre Aggression gegen die Osterweiterung durch einen Abtausch mit Regierungsverantwortung zu machen wäre!

Meine Damen und Herren! Um in die Regierung zu kommen, rücken Sie von Ihrer Standhaftigkeit nur allzu bereitwillig ab! Das haben Sie in dieser Frage bewiesen! (*Abg Mag Hilmar Kabas: Wer hat Ihnen den Schmäh erzählt?*) Denken Sie daran, wenn Sie wieder einmal anderen Parteien mangelnde Standfestigkeit vorwerfen! (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie sind doch kein Verhandler der Koalition!*)

Uns geht es bei diesem Thema nicht um die Osterweiterung, die sicherlich in geordneten Bahnen verlaufen wird. Uns geht es darum, die Menschen im Osten Europas nicht auszusgrenzen oder anzugreifen, nur weil sie leider noch immer vom Atomstrom existenziell abhängig sind. Wir wollen den Menschen im Osten helfen, von dieser Energietechnologie wegzukommen, deshalb unser Einsatz für länderübergreifendes Energiecontracting.

Abschließend lassen Sie mich zusammenfassen: Es hat keinen Ansturm der Polen, Tschechen und Russen nach der Ostöffnung zu Beginn der Neunzigerjahre gegeben. Man hat auch noch keine Blattläuse im Campari nach dem Österreichbeitritt gefunden. Der EU-verschuldete Staatsbankrott ist ebenso ausgeblieben. Stattdessen entstehen viele interessante Zukunftsprojekte in der Stadt, mit finanzieller Unterstützung der EU. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Warten Sie auf die nächsten Sparpaketell!*) Mit einem Wort, all Ihre Warnungen haben sich bisher als taktische Panikmache erwiesen. Genauso werden sich andere freiheitliche Nostradamusprophetezeiungen, wie etwa der Arbeitsplatzklau durch Menschen aus dem Osten Europas in Folge der Osterweiterung, als gegenstandslos erweisen, weil man für vernünftige Übergangsbedingungen sorgen wird.

Wir glauben, dass in diesem Sinne das Horrorszenario ei-

nes Supergaus von Bohunice hoffentlich nie Realität wird, weil wir alles getan haben, um das zu verhindern.

Es ist das Ziel der Volkspartei, auf allen politischen Ebenen - wie etwa der kommunalen -, für ein Europa des nächsten Jahrtausends mit hoher Beschäftigung für alle, aber auch für ein Europa ohne Atomkraftwerke einzutreten. Dafür werden wir in dieser Koalition weiterarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Teilen der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Reinberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Wenn die Ablehnung von Atomkraft und der Vorschlag, dass Atomkraftwerke insbesondere im Osten möglichst schnell zu schließen sind, eine Ausgrenzung darstellen, dann bekannte ich mich dazu. Wir Freiheitliche bekennen uns zur Ausgrenzung von Atomkraft und es freut mich besonders, dass wir da auch den Herrn Landeshauptmann auf unserer Seite haben, der sicher genauso vehement - wie er vorher gesagt hat - gegen die Atomkraft im Osten wie im Westen ist, wie wir es sind.

Österreich hat sich Gott sei Dank schon lange gegen die Atomkraft entschieden und ich meine, zu Recht. Wir haben in Tschernobyl gesehen, was alles passieren kann. Mein Klubkollege Dr GÜNTHER hat in seiner Begründung schon das Verhalten der Bundesregierung, das wir kritisiert haben, aufgezeigt, und dass es sich um eine glatte Wählertäuschung gehandelt hat, eine höchst gefährliche und folgenschwere, wenn es zu einer Katastrophe kommen sollte, noch dazu.

Ich meine, die Entscheidung, welche Form der Energiezeugung gewählt wird, ist nicht nur eine Kostenfrage oder eine Ansichtssache, abgesehen davon, dass das mit den Kosten eigentlich etwas Relatives ist, denn wenn man bedenkt, wie hoch die Kosten der Atomkraft wirklich sind, wenn ich die Folgekosten, die Entsorgungskosten und so weiter mitrechne, dann weiß ich überhaupt nicht, was noch für Atomkraft spricht. Sie ist weder billig noch umweltfreundlich noch sonst irgendetwas.

Kein Kraftwerk der Welt ist absolut sicher - da danke ich dem Herrn Landeshauptmann für seinen Hinweis -, weder die westlichen, nach neuestem technologischem Wissensstand oder nach den neuesten Maßstäben der Umweltechnologie oder sonstiger Technik gebauten, noch die in unseren östlichen Nachbarstaaten, die Billigkraftwerke veralteten Bautypen Bohunice, die wir hier schon vor eineinhalb Jahren beanstanden haben.

Es kann daher nur logisch und konsequent sein, wenn diese Problemkraftwerke die Ersten sind, bei denen man beginnt, über einen Ausstieg und eine Sperre zu sprechen. Eine vage Zusage, dass das AKW Bohunice vielleicht schon früher als 2006 oder 2008 geschlossen wird, kann daher nur als unzureichend betrachtet werden.

Wie in unserem Dringlichen Antrag ausgeführt wurde, ist Wien auf Grund seiner geografischen Lage am stärksten von diesen veralteten Reaktoren in den osteuropäischen Staaten bedroht. Nach Expertenmeinung ist Wien sogar als die von einem Atomunfall am stärksten bedrohte Millionenstadt der Welt anzusehen.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten im Fernsehen, in den Zeitungen oder im Radio gehört und gesehen, was alles zu tun sein wird beim Jahrtausendwechsel, wenn die Computer vielleicht Probleme haben, wenn Autos, Haushaltsgeräte und so weiter vielleicht nicht Jahr-2000-tauglich sind. Was mir dabei abgeht, ist die Versicherung, dass eines dieser Ost-AKW die 2000er Grenze schadlos überstehen wird. Ich habe gestern im ORF gehört, dass beispielsweise in der ehemaligen DDR - also in den neuen Bundesländern - zwei Atomkraftwerke über die Jahrtausendwende, also von 1999 auf 2000, abgeschaltet werden sollen. Von Bohunice habe ich da wenig gehört, geschweige denn eine Garantie, dass nichts passieren kann. Das ist aber schon traurig, denn wenn man bedenkt, wenn der Wecker oder Elektroherd für das Frühstück am 1.1.2000 nicht funktionieren, ist das sicherlich unangenehm, weit unangenehmer und schlimmer wären aber die Folgen bei einem Schadensfall in einem Atomkraftwerk.

Ich habe schon vor eineinhalb Jahren darauf hingewiesen, jeder Schadensfall in einem Kraftwerk ist schlimm. Wenn eine Staumauer bricht, dann sind Personen gefährdet, können verletzt oder getötet werden und es gibt eine hohe Sachbeschädigung. Wenn das eine Katastrophe ist, ist sie dennoch zeitlich und räumlich begrenzt. Bei einem Atomkraftwerksunfall - wie wir spätestens seit Tschernobyl wissen - sind die Folgen weit katastrophaler und weitreichender.

Wir haben in unserer Begründung ausgeführt, Bohunice liegt nur 55 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Das ist schon das pure Horrorszenario, denn bei starkem Wind aus der richtigen Richtung könnte eine nukleare Wolke in kürzester Zeit die Grenze überschreiten und wenig später in Wien sein. Niederschläge in dieser Zeit führen zur Auswaschung der radioaktiven Wolken und die Strahlenbelastung würde sich verhundertfachen. Nicht nur, dass der Schaden weit flächendeckender und über größere Entfernung zum Tragen käme, hätte das Ganze auch Langzeitfolgen. Wir haben schon wiederholt darüber gesprochen, was es für die Landwirtschaft bedeutet, die Jahre und Jahrzehnte danach nur sehr stark eingeschränkt ist, und was es für die Lebensmittelversorgung bedeutet. Hunderte Menschen werden sofort sterben durch die direkte Einstrahlung und viele wahrscheinlich in den Jahren danach an Krebs. Kinder werden auch noch Jahre danach mit Folgeschäden zur Welt kommen.

Wie schon eingangs gesagt, Wien ist eine der am meisten gefährdeten Städte Europas mit einem mindestens 5-fach höheren Gefährdungspotenzial als andere westliche Metropolen. Angesichts dieser Bedrohung verstehe ich persönlich nicht, dass man so lasch und inkonsequent wie unsere Bundesregierung reagieren kann.

Die Wortmeldung von Herrn Klucsarits - jetzt ist er nicht da - zeigt eigentlich nur, dass er versucht hat, seinen Außenminister zu verteidigen und klarzumachen, warum eigentlich nicht mehr weitergegangen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn schon die Bundesregierung nicht konsequent genug ist, dann liegt es an uns Wiener Politikern, nachhaltig und deutlich klarzumachen, worum es geht. Es gibt ausreichend sichere Alternativen zur Atomkraft. Wir Wiener und österreichischen Politiker sind dringend dazu aufgerufen, uns

innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass unsere Nachbarländer den Ausstieg aus der Atomkraft mit allen gebotenen Hilfsmitteln verbindlich zusagen. Hier böte sich auch für Österreich eine riesige Chance, den Bereich der erneuerbaren Energie ins Spiel zu bringen, um es gemeinsam mit unseren östlichen Nachbarländern massiv in Angriff zu nehmen, mit erneuerbaren Energieformen die Atomkraft zu ersetzen. Der Landeshauptmann hat Recht. Das sollte nur ein erster Schritt sein. Selbstverständlich sollten dann die EU-Atomkraftwerke schnellstens folgen.

Wir Freiheitliche haben immer dafür plädiert, die Zustimmung zu einem EU-Beitritt der betroffenen Länder vom Vorliegen eines verbindlichen Ausstiegsplans aus der Atomkraft abhängig zu machen, denn es steht für uns zu viel am Spiel.

Es freut mich besonders, dass jetzt im Advent unser Antrag so eine breite Mehrheit gefunden hat. Ich hoffe, dass wir uns mit unserem Anliegen bei der Bundesregierung ausreichend Gehör verschaffen können. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dipl Ing Schicker zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beschlüsse dieses Landtags und auch des Wiener Gemeinderats waren zu dieser Frage immer sehr einhellig. Ich denke, dass das nicht am Advent liegt, sondern an der Problematik, dass die Anträge schon 1990, 1994, 1996 und 1998 einstimmig zur Kenntnis oder angenommen wurden.

Ich denke auch, dass der Bundesregierung sehr wohl bewusst ist, um welches Thema und um welche Gefahren sowie Risiken es sich hier handelt. Denn allgemein anerkannt und zuletzt in Österreich seit 1978 zementiert, seit der Abstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf ist klar, dass Atomnutzung sowohl friedlich als auch natürlich und vor allem militärisch problematisch ist. Die europäische Aufgabe kann es nur sein, sowohl bei den Uraltechnologien in Mittel- und Osteuropa als auch bei den westlichen Reaktoren zu einem raschen und organisierten Umstieg zu kommen.

Wir müssen aber auch sehen, dass der Einstieg, der Umstieg und der Ausstieg gerade für Gesellschaften im Umbau - wie das in Mittel- und Osteuropa in allen Staaten der Fall ist - Unterstützung braucht, und zwar nicht nur ideelle, nicht nur Druck vom Nachbarland, sondern sehr wohl Unterstützung finanzieller Natur, Unterstützung technologischer Natur und Unterstützung auch in der Bewusstmachung, welche Probleme hinter diesen Atomkraftwerken stecken.

Es ist daher ein ganz dringendes Anliegen, dass die Gesprächsbereitschaft mit den Beitrittskandidaten, aber auch mit den Staaten, die noch nicht in diese Gruppe der Beitrittskandidaten aufgenommen sind, aufrechterhalten bleibt. Es ist eine der Aufgaben sowohl der Mitgliedsstaaten als auch der Europäischen Union selbst, dass wir den Umstieg der Beitrittskandidaten aus der Atomenergie in umweltverträgliche Technologien beschleunigen und unterstützen.

Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, dass das sehr wohl auch Aufgabe der Banken, der Europäischen Bank für Wiederaufbau ist und nicht ausschließlich eine Frage von Vetostellungen und Vetohaltungen sein kann. Gerade daraus muss man die Entscheidung des Europäischen Rates in Helsinki als richtig - auch aus Wiener Sicht - begrü-

ßen. Es geht darum, dass wir ganz eng, mit 55 Kilometern Entfernung, wirtschaftlich mit einem Raum verbunden sein können, der auch wesentliches Einwohnerpotenzial hat. Es wäre von großem Nachteil für die Stadt Wien und für die Ostregion Österreichs, wenn die wirtschaftlichen Verflechtungen einen Bogen um die Slowakei machen müssten. Wenn man sich die wirtschaftlichen Zahlen ansieht, so ist gerade die Slowakei mittlerweile einer der Beitrittskandidaten, die besonders gute Wirtschaftszahlen aufzuweisen haben. Gerade dieses Potenzial sollten wir nutzen.

Zusammenfassend kann man daher sagen, es geht um Beitrittsverhandlungen, gleichzeitig mit den Hilfestellungen und den Unterstützungen, was den Ausstieg und die Stilllegung von Bohunice, aber auch Kosloduj und Krčko betrifft, die ebenfalls im grenznahen Bereich sind.

Ich kann daher die Polemik in den Wortmeldungen - die glücklicherweise im Antrag nicht enthalten ist - gegen die Haltung der Bundesregierung nicht ganz verstehen. Denn es geht darum, im Gespräch mit den Beitrittskandidaten zu bleiben und in Verhandlungen zu versuchen, zu einem raschen Ausstieg zu finden.

Das Wort des Bundeskanzlers und auch heute das des Landeshauptmanns in die Richtung, dass es keinen Beitritt mit Uralatomkraftwerken am Netz geben wird, gilt zumindest für unsere Fraktion. In diesem Sinne haben wir auch diesen gemeinsamen Resolutionsantrag eingebracht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Amhof zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Nikolaus Amhof (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Was uns im Falle eines Atomunfalls in Wien blühen könnte, wissen wir seit 1986, seit dem Unfall in Tschernobyl, einigermaßen. Ganz kurz in Erinnerung gerufen: Die freigesetzte Strahlung waren 180 Millionen Curie. Darunter kann man sich vielleicht wenig vorstellen. Die radioaktiven Stoffe gelangten sofort in die Stratosphäre, verstrahlten wurden in Weißrussland 40 000 Quadratkilometer, in der Ukraine zirka 50 000 Quadratkilometer. Wenn man das zusammenrechnet, hat man ungefähr das Flächengebiet Österreichs mit 7,3 Millionen Einwohnern, die auf diesem Gebiet gelebt haben. Es stimmt aber nicht ganz, weil im eigentlichen Russland noch eine weitere Fläche von ungefähr der selben Größe verstrahlt wurde. Da waren - das muss man sich einmal vorstellen - 3 668 Ortschaften und 35 Städte unterschiedlicher Größenordnung im stark verstrahlten Gebiet. Die Zahl der ausgesiedelten Personen beträgt ungefähr 500 000, das sind also jene Menschen, die nicht mehr dort leben können, wo sie früher ihre Heimat gehabt haben.

Die medizinischen Folgen dieses Unfalls sind umstritten. Es gibt zum Beispiel die Zahl von zirka 100 000 Krebskrankungen. Das ist natürlich eine Schätzung, die, da es in der Zukunft liegt, nicht verifiziert ist. Man kann aber vielleicht die medizinischen Folgen mit einem Satz zusammenfassen, den zwei weißrussische Mediziner geschrieben haben, die mit der Untersuchung der Folgen beauftragt waren. Sie haben geschrieben, es ist relativ schwierig, vergleichende Forschung zu betreiben, da es in dem gesamten betroffenen Gebiet, also 100 000 Quadratkilometer, zu einer sehr star-

ken künstlichen Alterung der Bevölkerung gekommen ist. Das heißt, wer jung ist und irgendwie noch kann, zittert einfach ab, so dass die Bevölkerung künstlich derart überaltet ist, dass es sehr schwer ist, Vergleiche anzustellen.

Die wirtschaftlichen Schäden hat die Ukraine mit 6 000 Milliarden \$ angegeben. Das ist ebenfalls eine Zahl, wo man sagen muss: Wer kann das schon genau abschätzen, wie viel ein Sperrgebiet von 30 000 Quadratkilometern Radius ausmacht oder welche Folgen 500 000 ausgesiedelte Menschen haben, wie teuer das ist? - Wirtschaftlich ist es natürlich immer nur eine Schätzung, die sehr ungenau sein kann.

Es ist also angesichts dieser wahrscheinlich größten Gefahr, die Wien droht, wenn man vielleicht von dem direkten Einsatz von Massenvernichtungsmitteln gegen eine Stadt absieht, von der wir alle hoffen und glauben, dass das nicht eintreten wird, angesichts dieser wirklich größten Gefahr für unsere Heimatstadt, die Verhandlungsweise Ihrer Parteifreunde von SPÖ und ÖVP auf Bundesebene völlig unverständlich! Nach unserer Meinung kann nur durch ein entschlossenes Auftreten, und zwar sowohl in der EU als auch gegenüber der slowakischen Republik, etwas zum Schutz der Bevölkerung beigetragen werden.

Wenn die Slowakei meint, dass sie Bohunice vielleicht irgendwann, aber später, sperrt und dafür kommt dann Mochovce und Mochovce ist sicherer, dann würde ich sagen, wir Österreicher und wir Wiener brauchen beides nicht. Wenn die Slowakei das nicht einsieht, dann muss man ihr klarmachen, dass sie ohne eine Schließung der Atomkraftwerke einen Weg in die Europäische Union - jedenfalls nach dem Willen von uns Freiheitlichen - nicht finden wird. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich gehe noch kurz auf ein weiteres Thema ein, wo nach unserer Meinung sehr vieles im Argen liegt, nämlich auf das Gebiet des Zivilschutzes. Ich kann mir einen kleinen Seitenhieb auf die Sozialistische Partei hier nicht ganz verwehren. (*Abg Heinz Hufnagl: Die Sozialdemokratische Partei!*) Die Sozialdemokratische Partei. (*Abg Heinz Hufnagl: Seit fünf Jahren, Herr Kollege! Guten Morgen!*) Wenn Sie ein Umdenken herbeigeführt haben, ist das schön. Ich bin da ganz bei Ihnen, Herr Kollege.

Zum Beispiel wäre der Zivilschutz nicht sonderlich teuer. Natürlich müsste man primär versuchen, einen Atomunfall überhaupt zu verhindern. Wenn dieser aber doch eintritt, ist es gut, eine zweite Linie zu haben. Vorsorge wäre hier nicht unbedingt teuer. Es gibt zum Beispiel beim Bundesheer den Schutzzug leicht, der preislich weit unter 500 \$ liegt. Wenn ich mir beispielsweise anschau, dass der Umbau des Julius-Tandler-Platzes uns Steuerzahldern 120 Millionen \$ gekostet hat, wo wir jetzt ein von uns selbst herbeigeführtes Verkehrschaos haben - um kurz vom Thema abzuweichen - und wo wir jetzt wahrscheinlich weitere Steuergelder aufwenden werden müssen, um diese künstliche Verkehrsbehinderung wieder abzubauen, dann könnte man sich ausrechnen, dass man mit dem Geld rund ein Drittel der Wiener Bevölkerung mit einem solchen Schutzzug ausrüsten könnte. Man sieht also, wie verfehlt Ihre Geldausgaben sind und wie Sie bisher am falschen Weg liegen, nur um irgendwelche Prestigeobjekte durchzuziehen.

Ich bin schon wieder beim eigentlichen Thema des Zivilschutzes. Den Schutzraumbau streife ich nur kurz. Er ist praktisch nicht vorhanden, was wir Freiheitliche sehr bedauern.

Ich gehe über zur mangelnden Koordination von Behörden. Zum Beispiel gibt es beim Bundesheer beträchtliche Vorräte an ABC-Schutzausrüstung, die auf Grund des Abbaus der Milizverbände gelagert werden. Es wäre sinnvoll, diese Mittel in den Wiener Zivilschutz zu integrieren.

Wenn man sich all dies vor Augen hält, dann ist der Antrag, der hier eingebbracht wurde - ich freue mich wirklich darüber, dass es ein Fünfparteienantrag ist und dass hier zugestimmt wird -, eine würdige Fortsetzung der Antiatompolitik der FPÖ. Das war nicht immer so. Wir können uns daran zurückinnern, die Sozialdemokratische Partei hat die Atomenergie selber in Österreich betreiben wollen. Die Österreichische Volkspartei war dagegen, aber wohl hauptsächlich deswegen - soweit ich mich aus persönlicher Erfahrung daran erinnern kann -, weil der damalige Bundeskanzler mit dieser Frage sein Schicksal verbunden hat und wie dann die Abstimmung so ausgegangen ist, dass es zu einer friedlichen Atomenergienutzung in Österreich nicht kommen wird, hat man im Fernsehen einigermaßen erstaunte Gesichter bei der ÖVP gesehen. Es war aber wohl doch gut, dass diese Abstimmung so ausgegangen ist.

Ich glaube, dieser Antrag - damit komme ich zum Schluss - wird hoffentlich dazu beitragen, dass die Zeit der Atomenergie in Europa sich dem Ende zuneigt. - Danke. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Besprechung des Dringlichen Antrags ist somit beendet.

Es wurde ein Resolutionsantrag aller Fraktionen eingebracht. Ich bringe diesen Resolutionsantrag zur Abstimmung.

Wer für diesen Resolutionsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist dieser Resolutionsantrag einstimmig angenommen.

De lung d Abgen Christi gericht Heizko ner, ge hierauf	Wi Berdl Leit ss der von den ment und Heinz Landeshauptmann inführung eines innen und Wie ng verlesen und hierauf
	eiteren Behand lung

Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieses Dringlichen Antrags.

Schriftführer Abg Marco Smoliner: "Dringlicher Antrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Johann Römer, Brigitte Schwarz-Klement, Heinz Christian Strache an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Einführung eines Heizkostenzuschusses für bedürftige Wienerinnen und Wiener, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 16. Dezember 1999.

Tiefe Temperaturen im Winter sind für sozial Bedürftige besonders dramatisch. Zu wenig Geld zum Heizen ist in Wien jedenfalls kein Erinnerungsrelikt aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern betrifft auch heute Zehntausende Men-

schen in unserer Stadt, die sich im Winter oftmals die notwendigen Heizkosten einfach nicht mehr leisten können. Es ist jedenfalls ein Faktum, dass die bereits institutionalisierte Armutskonferenz, welche den Anstieg der sozial Bedürftigen in Österreich dokumentiert, auch für Wien eine steigende Anzahl von Betroffenen konstatierter. Besonders die Aufbau-generation und die Gruppe der AlleinerzieherInnen sind davon betroffen, da auch die gewährte Heizbeihilfe in vielen Fällen nicht ausreicht. Oftmals bringt ein strenger Winter für sozial Bedürftige erhebliche finanzielle Probleme mit sich, wobei bei den Heizkosten meist zuerst gespart werden muss.

In den vergangenen Wintern hat es immer wieder politische Vorstöße gegeben, für Ausgleichszulagenbezieher von der Stadtverwaltung einen Zuschuss zu den Kosten in Form einer einmaligen Zahlung von 1 000 S pro bedürftigem Haushalt und Winter zu gewähren. Allerdings fanden alle derartigen Versuche leider nicht die notwendige Mehrheit.

Angesichts des hohen Subventionsvolumens der Stadt Wien im Jahr 1998 in der Höhe von rund 3,5 Milliarden S sind die für die Einführung notwendigen finanziellen Mittel sicher durch geeignete Einsparungsmaßnahmen einfach sicherzustellen. Den Betroffenen wäre durch eine solche Maßnahme wertvolle Hilfe geleistet.

Auch diesen Winter wird es wieder so sein, dass Zehntausende Mitmenschen in dieser Stadt frieren. Handelt es sich bei diesem Heizkostenzuschuss nur um eine punktuelle Maßnahme, die an der generellen Problematik nichts ändert, so ist seine Einführung doch ein Schritt in ein richtiges und soziales Verständnis und eine spürbare Verbesserung für die Betroffenen.

Gerade an der Wende zum dritten Jahrtausend stände es unserer Stadt gut an, einen diesbezüglichen Solidaritätsakt mit den Bedürftigen unserer Mitbürger zu setzen.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgenden Dringlichen Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Der Landeshauptmann wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines Heizkostenzuschusses an bedürftige Wienerinnen und Wiener zu schaffen. Dieser Heizkostenzuschuss soll unbürokratisch und rasch an die Bedürftigen ausbezahlt werden.

Neben den gesetzlichen Grundlagen ist ein Katalog der Bedürftigkeit zu erstellen, der den Betroffenen eine möglichst große Rechtssicherheit vermitteln soll. Der Heizkostenzuschuss soll in der Höhe von 1 000 S dotiert werden und einmal jährlich pro betroffenem Haushalt zur Auszahlung gelangen."

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für die nun folgende Besprechung des Verlangens auf dringliche Behandlung seines Antrags sieht die Geschäftsordnung gemäß § 38 Abs. 3 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung des Verlangens erteile ich nun Herrn Abg Römer das Wort.

Abg Johann Römer: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Nach den Statistiken gehört Österreich zu den reichsten Staaten dieser Erde. Wie vermeldet wird, nehmen wir in

dieser Statistik den zwölften Platz ein. Diese statistische Angabe beruht sicher auf dem Erfolg der fleißigen und engagierten Bevölkerung und es sei mit Freude angemerkt, dass wir es den vorangegangenen Generationen verdanken, dass es uns statistisch so gut geht.

Nichtsdestotrotz können wir im täglichen Umgang mit unseren Mitmenschen immer wieder feststellen, dass es vielen Menschen in diesem Lande nicht so gut geht. Man kann feststellen, dass es viele Menschen in diesem Lande gibt, die trotz intensivster Bemühungen und sparsamer Lebensweise Schwierigkeiten haben, ihr Auskommen zu finden. Man muss feststellen, dass es viele Menschen in diesem Lande gibt, die wiederkehrend auf notwendige Dinge verzichten müssen. Selbstredend bedeutet es für solche Menschen eine Katastrophe, wenn eine außerordentliche, unplanmäßige Belastung auf sie zukommt und sie diese Ausgabe auf Kosten von Essen, Energie oder Bekleidung tätigen müssen.

Wir kennen alle die wiederkehrenden Meldungen, die besagen, dass immer mehr Menschen in Österreich in Armut leben und immer mehr Menschen in Österreich der Armutgefährdung unterliegen. Damit Sie eine unverdächtige Quelle haben, sei vielleicht darauf hingewiesen, dass selbst das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales davon ausgeht, dass 420 000 Menschen in Österreich in Armut leben. Wenn ich diese Zahl auf Wien umlege, dann bleibt eine so große Zahl von Wienerinnen und Wienern, die die Beachtung und Unterstützung der Gesellschaft brauchen, dass es einer Anstrengung bedarf, hier helfend einzutreten.

Darüber hinaus wissen wir, dass über 1 Million Menschen durch die Fährnisse des Lebens von Armut bedroht sind. Wenn ich sage, dass Österreich zu den reichsten Ländern der Welt gehört, so mag ein Alarmzeichen dafür sein, dass so ein reiches Land wie Österreich sogar eine Armutskonferenz besitzt.

Es stellt sich die Frage, ob nicht vieles schief gelaufen ist. Ist es den Regierungen der letzten Jahrzehnte nicht gelungen, einen sozialen Ausgleich zu schaffen? Ist es vielmehr so, dass wir uns immer mehr der berüchtigten Zweidrittelgesellschaft nähern, in der der eine Teil es sich richten kann und richtet und ein nicht unwesentlicher Anteil an diesem Wohlstand nicht teilhaben darf?

Dass der Mechanismus in diesem Staat nicht immer im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit funktioniert, zeigen zwei Beispiele aus der letzten Zeit. Auf der einen Seite wurde für die Pensionisten eine Erhöhung um 0,6 Prozent ausgerechnet. Und auf der anderen Seite wurde für Politiker, die bei Gott ein viel höheres Einkommen haben, eine Erhöhung um 3,3 Prozent berechnet. Es bedurfte angesichts dieser Ungleichgewichtung erst einer politischen Entscheidung, die diese soziale Ungerechtigkeit verhindert hat.

Wir haben in unserem Land laut Statistischem Jahrbuch 1998, das letztens erschienen ist, über 32 000 Bezieher einer Ausgleichszulage. Dies sind Menschen, die als Alleinstehende mit einem monatlichen Einkommen von netto 8 000 S beziehungsweise als Ehepaar mit netto 11 414 S auskommen müssen.

Wenn man sich die Statistik anschaut, so zeigt sich, dass auch die durchschnittlichen Alterspensionen in Wien nicht

gerade einen Wert haben, der uns angesichts laufend steigender Ausgaben, insbesondere Wohnungsaufwand und so weiter, zur Freude Anlass gibt. Wir können davon ausgehen, dass diese Leute auch die Gestion ihres Haushalts nicht so locker gestalten können, betrug doch die durchschnittliche Alterspension 1998 für unselbstständig Erwerbstätige 13 010 S und für einen Selbständigen 12 840 S brutto. Das sind nur die durchschnittlichen Alterspensionen. Ich habe jetzt nicht die Statistik bemüht, um über Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen sowie Witwenpensionen zu sprechen.

Man muss auch beachten, dass es in Wien in diesem Zusammenhang laut der letzten Statistik fast über 3 800 Personen gibt, die Empfänger einer Dauerleistung aus der Sozialhilfe sind und über 24 000 Menschen zeitlich temporär begrenzt Geldhilfen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs aus der Sozialhilfe erhalten haben.

Überdies wissen wir alle, dass die Ereignisse des letzten Jahrzehnts vielen Menschen nicht vorhersehbare Erschwerisse, damit verbundenen Einkommensentfall und damit auch verbundene Einkommensverminderung gebracht haben. Verschärfte Bedingungen am Arbeitsmarkt, Globalisierung, Ostöffnung, die Sparpakete der Regierung - um nur einige Gründe zu nennen -, haben viele Menschen vor ungeahnte und zum Teil nicht lösbar Probleme gestellt. Es gibt viele Gründe, warum immer mehr Familien in angespannten finanziellen Verhältnissen leben, aus denen sie zum Teil gar nicht mehr selbst herausfinden können.

Da wäre das Wohnen, wo es im letzten Jahrzehnt feststellbar war, dass die Wohnungskosten überaus stark angestiegen sind. Besonders einkommensschwache Familien, einkommensschwache Haushalte, die wenig Spielraum bei ihren Ausgaben haben, sind davon betroffen.

Auch die Arbeitslosigkeit hat Probleme beschert. Wir wissen, dass derzeit in Wien im Durchschnitt niemand mehr damit rechnen kann, dass er zwei Jahre in ein und derselben Firma tätig ist. Daher haben natürlich auch die Langzeitarbeitslosen zugenommen. Diese Zunahme führt nicht nur zu großen Einkommensverlusten, da natürlich eine nicht ausreichende Erwerbsersatzquote erreicht wird, sondern sie führt in der Regel auch dazu, dass selbst, wenn eine neue Arbeitsstelle gefunden wird, diese niedriger entlohnt wird, als es in der vorigen Arbeitsstelle möglich war.

Auch die mangelnde Qualifikation vieler Mitbürger bringt Probleme finanzieller Art mit sich. Wie die Arbeitslosenstatistik und auch die Erfahrung, die jeder von uns in Gesprächen gemacht hat, zeigen, wird es wohl für viele mit wenig beruflicher Qualifikation immer schwieriger, eine entsprechende Beschäftigung zu finden.

Auch die bestgemeinten Initiativen in dieser Sache können nicht vorspielen, dass all diese Probleme gelöst werden können und alle Arbeitssuchenden auf entsprechend entlohnende Arbeitsplätze zu vermitteln sind.

Auch die Kinderbetreuungseinrichtungen spielen eine Rolle. Die schönsten Worte in dieser Sache und die größten Initiativen zur Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch ein nicht in absehbarer Zeit 100-prozentig abgedeckter Bedarf vorliegt. Es sei hier besonders darauf verwiesen, dass beson-

ders AlleinerzieherInnen davon betroffen sind und in ihrer beruflichen Entfaltung dadurch gehemmt werden.

Betont muss in diesem Zusammenhang auch werden, dass jeder zehnte unselbstständig Erwerbstätige bei voller Arbeitszeit - sollte er nicht voll arbeiten, dann umgerechnet auf eine volle Arbeitszeit - ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 10 000 S erzielt.

Die vorweg erwähnte Statistik über die Armut in Österreich zeigt auch, dass zwei Drittel der Menschen, die in Armut leben, Haushalte betreffen, in denen Kinder vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass die lang angekündigte Studie über die Treffsicherheit von Sozialleistungen noch immer nicht vorliegt. Ich erwarte mir von dieser Studie jedenfalls, dass sie schonungslos aufzeigt, wie viele Lücken sozialer Hilfe sie in Wien nicht zu schließen vermag.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf eine andere Zahl hinweisen. Ich möchte darauf hinweisen - weil es so interessant ist und ich unlängst darauf gestoßen bin -, dass in den meisten EU-Staaten zirka 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Sozialhilfe ausgegeben wird, in Österreich diese Ausgaben aber nicht einmal 0,2 Prozent erreichen.

Eine Bemerkung sei hier noch angeführt: Es wird immer wieder als Erfolg gewertet, dass sich der Verbraucherpreisindex derzeit nur minimal verändert, minimalen Schwankungen unterworfen ist, aber bei genauerem Studium ist festzustellen, dass dieser Warenkorb sicher nicht für Pensionisten relevant ist, da der Pensionistenindex sich unverhältnismäßig schlechter entwickelt und eine viel größere Steigerung mit sich bringt.

Ich gehe in diesem Zusammenhang auch davon aus, dass andere Familien, also nicht Pensionisten, sondern andere Familien mit niedrigeren Einkommen, ebenso andere Bedürfnisse zu befriedigen haben als Besserverdiener. Die täglichen Bedürfnisse befriedigen zu müssen, ist bei einer knappen Haushaltssumme sicher schwieriger zu erreichen, als die Finanzierung eines Toskana-Urlaubs für einen Besserverdiener.

In jeder Sitzung des Gemeinderats und in den Ausschusssitzungen werden Subventionen in Millionenhöhe beschlossen, über deren Höhe und deren Zweckmäßigkeit überhaupt oder an und für sich oft diskutiert wird, es aber in Wirklichkeit einer Grundsatzdiskussion über Subventionen im Allgemeinen bedarf. Angesichts eines so hohen Subventionsvolumens der Stadt Wien von weit über 3 Milliarden S wäre sicher bei genauem Hinsehen und Durchforsten ein Einsparungspotenzial gegeben, um eine soziale Leistung an bedürftige Wiener Mitbürger in Höhe von 1 000 S als Heizkostenzuschuss zu schaffen.

Die Freiheitlichen haben im vorigen Jahr angesichts des Jahres der älteren Menschen die Forderung nach einer ähnlichen Leistung bereits gestellt, was leider nicht die Mehrheit erlangte, da eine niedrigere Leistung in Anlehnung an das ASVG bereits gewährt wurde. Aber wir sind nicht die einzigen, die sich damit beschäftigt haben. Ich habe vor mir auch etwas aus dem Jahr 1992 liegen - das ist deswegen interessant, weil es eine Anregung des jetzigen Landeshauptmann-Stellvertreters ist -, wo LhptmSt Görg als Landesparteiobmann der ÖVP gefordert hat, dass allen Dauersozial- und

Mindestpensionsbeziehern im Winter 1992/93 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 1 000 S zu gewähren wäre.

Wir haben daher unseren Dringlichen Antrag auch heuer in der Art gestellt, dass wir über den Kreis der Ausgleichszulagenbezieher und Sozialhilfeempfänger hinausgehen und sagen, es gibt viele andere Gruppen. Ich habe in meiner Aufzählung versucht, einige Gruppen davon anzusprechen. Es gibt aber noch viele andere Gruppen, denen mit einer solchen Maßnahme geholfen werden könnte. Es ist uns klar, dass das gar kein so leichtes Unterfangen ist, weil man auch die gesetzliche Regelung schaffen muss, wie wir zum Beispiel jetzt im Sozialhilfegesetz die Deckung des Heizbedarfs drinnen haben. Ich habe dies drinnen in der Leistung für die Dauerleistungsbezieher. Ich habe es aber auch drinnen für jene, die nur temporäre Geldleistungen erhalten. Da sind sicher gesetzliche Maßnahmen notwendig, die wir auch gerne mittragen würden, wenn es uns gelingt, für alle, die nach einem genauen Kriterienkatalog festzustellen sind, für alle, die so bedürftig sind, dass es für sie wirklich ein Segen ist, wenn sie 1 000 S Heizkostenzuschuss zusätzlich zu ihrem sonstigen kleinen Einkommen bekommen, zu beschließen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wollen das auf eine gesetzliche Basis stellen, so dass jeder, der diese Kriterien erfüllt, auch eine Rechtssicherheit hat, zur Gemeinde zu kommen, zu sagen, wir haben das beschlossen, er hat dieses Einkommen, hier sind die Nachweise und er erhält nach Möglichkeit so unbürokratisch wie möglich diesen von uns geforderten Heizkostenzuschuss.

In diesem Sinne hoffe ich, dass, wenn der Antrag dem Herrn Landeshauptmann zugewiesen wird, dieser mit einer positiven Beurteilung und mit einer Beschlussfassung im Endeffekt auch in diesem Raum enden wird, denn ich glaube, es gibt viel mehr Menschen in dieser Stadt, die unserer Hilfe bedürfen, als man allein auf Grund der Statistik annimmt. Ich glaube, wir sollten all denen einen Fingerzeig des guten Willens geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zur Besprechung des Dringlichen Antrags hat sich Frau Abg Mag Bolena zum Wort gemeldet, wobei ich darauf aufmerksam mache, dass die Redezeit mit 15 Minuten begrenzt ist. Ausgenommen von dieser Redezeitbegrenzung sind der Herr Landeshauptmann und das zuständige Mitglied der Landesregierung.

Frau Abgeordnete, bitte.

Abg Mag Alexandra Bolena (Liberales Forum): Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte meine Wortmeldung in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil möchte ich mich an die Abgeordneten der FPÖ wenden und im zweiten Teil an die Abgeordneten der SPÖ, weil ich glaube, das ist ein Thema, das man wirklich zweiseitig betrachten muss.

Zum ersten Teil: Ich habe eigentlich erst durch die letzten zwei Minuten der Wortmeldung des Herrn Römer verstanden, worum es in diesem Antrag gehen soll. Eines möchte ich schon sagen, die Intention mag zwar eine gute sein, nur die Formulierung ist eine, die tatsächlich zu wünschen übrig lässt, weil man nicht wirklich weiß, worum es geht. Wenn ich mir den Wortlaut Ihres Antrags ansehe und lese, dass dieser Heizkostenzuschuss unbürokratisch und rasch an die Bedürftigen ausbezahlt werden soll und dass neben den

gesetzlichen Grundlagen ein Katalog der Bedürftigkeit zu erstellen ist, der den Betroffenen eine möglichst große Rechtssicherheit vermitteln soll, dann muss ich schon sagen, darunter kann ich mir nicht wirklich viel vorstellen.

Es gab auch Wünsche anderer Fraktionen, die einmal hießen, wir wollen ein Grundrecht auf Gesundheit. Ich denke, das ist etwas Ähnliches. Wünschen tun wir uns alle viel, nur mit so einer Formulierung ist uns nicht geholfen, weil das ist nicht in Gesetze gießbar. Das ist ein frommer Wunsch, den ich durchaus auch teilen kann, aber da machen Sie es sich einfach ein bisschen zu leicht. (Abg Johann Römer: Die Gesundheit ist nicht mit Geld zu messen! Das aber schon!) Die Gesundheit ist nicht mit Geld zu messen, aber auch ein Grundrecht auf Gesundheit ist so wie ein Grundrecht auf Heizkostenzuschuss für alle, die es brauchen, ein bisschen zu wenig. Inhaltlich bin ich vielleicht sogar bei Ihnen, aber ich glaube, so einfach darf man es sich nicht machen. So einfach haben Sie es sich aber gemacht.

Wir haben durchaus in dieser Stadt auch die Möglichkeit der Heizbeihilfe. Wir haben im Jahr 1998 eine umfassende Anfrage gestellt und daraus kann man ersehen, dass tatsächlich die Nachfrage oder die Inanspruchnahme dieser Leistung zunimmt. 1995 haben 6 603 Menschen das in Anspruch genommen, 1996 7 004 und 1997 7 446. Also, die Nachfrage nach dieser Leistung, die im Sozialhilferecht geregelt ist, nimmt zu.

Weiters gibt es noch eine zweite Leistung innerhalb des Sozialhilferechts. Diese heißt dann nicht Heizbeihilfe und auch nicht Heizkostenzuschuss, so wie Sie das wollen, sondern sie heißt Leistung zur Deckung des Heizbedarfs. Dies haben im Jahr 1998 8 063 Menschen in Anspruch genommen. Die Leistung für diese Deckung des Heizbedarfs ist abhängig von der Wohnungsgröße, in der Größenordnung zwischen 495 S und 1 275 S im Monat möglich.

Jetzt wollen Sie noch eine dritte Möglichkeit, nämlich den Heizkostenzuschuss für Ausgleichszulagenbezieher. Ich bin der Meinung, dass das Sozialhilfegesetz - so wie es jetzt formuliert ist - bereits so unübersichtlich ist, dass mit dem frommen Wunsch, den Sie hier ausdrücken, der Sache nicht wirklich langfristig gedient werden kann, weil es eben - wie gesagt - nichts anderes als ein frommer Wunsch ist. Ich nehme ihn zur Kenntnis, bedauere aber, dem Antrag trotzdem nicht zustimmen zu können, weil er einfach nicht wirklich etwas aussagt. - Das zur FPÖ.

Jetzt zur SPÖ und insbesondere zur Aussage und zur Aussendung des Herrn Landeshauptmanns heute anlässlich des Dringlichen Antrags der Freiheitlichen, wo der Herr Landeshauptmann sagt, dass die Zahl der Dauersozialhilfebezieher sinkt. Damit hat er Recht. Das stimmt. Was er aber nicht sagt, was aber genauso deutlich den Statistiken zu entnehmen ist, ist, dass die Zahl der Bezieher der Geldauhilfen steigt. Das heißt, es ist schwieriger, in den Dauersozialhilfebezug zu kommen, weil einfach die Anspruchskriterien enger und strenger gefasst werden, sonst würde die Zahl derjenigen, die nur kurzfristig Geldauhilfen bekommen, nicht zunehmen. Das sind Zahlen, die wir schwarz auf weiß auf Papier haben und die man auch in einer Anfrage bestätigt hat.

Insgesamt verändert sich die Zahl der Bezieher der Sozi-

alhilfe nicht so sehr. Es stimmt schon, sie werden weniger, aber ich sage Ihnen auch warum. (Abg Erika Stubenvoll: *Vielleicht weil die Information besser ist! Das könnte auch der Fall sein!*) Das sage ich Ihnen gleich, aber vorher möchte ich noch sagen, die Zahl der Heizbeihilfebezieher steigt, was durchaus ein Indiz dafür ist, dass die Not die Leute dazu bringt, spezifische Leistungen vermehrt in Anspruch zu nehmen. Innerhalb des Systems variiert es halt ein wenig. (Abg Erika Stubenvoll: *Wir haben auch die Broschüre!*) Auf die komme ich gleich zurück. Das mache ich gleich, gut, dass Sie mich daran erinnern.

Auf jeden Fall steigt im Moment die Zahl der Bezieher von Heizbeihilfe. Das heißt, das Argument des Landeshauptmanns, dass wir immer weniger Leute haben, die das brauchen, stimmt nicht ganz.

Das zweite Argument ist, dass wir auch die Caritas haben. Ich kann mich an die letzte Budgetdebatte mit Frau StR Laska erinnern, wo sie unserer Kritik am Sozialhilfesystem das Argument entgegengebracht hat, dass die Caritas ein Partner ist und es super sei, wenn sie in Anspruch genommen wird, dass das aber kein Indiz dafür sei, dass die Sozialleistungen in der Stadt Wien nicht hervorragend funktionieren.

Dem möchte ich etwas entgegenhalten, Frau Stadträtin. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, dass die Caritas selbst dieses partnerschaftliche Verhältnis - wie Sie es beschreiben - nicht ganz unbetrübt beurteilt. Das ist eine Zeitschrift für Gemeinwirtschaft, "Strukturen im Wandel" heißt sie. Darin haben wir einen Artikel von Franz Kübel, wo er die Caritas beschreibt. Da zitiere ich Ihnen etwas, was unter dem Kapitel "Beispiel Sozialhilfe" steht: "Viele von jenen, die zu den Sozialhilfestellen der Bezirke oder Gemeinden gehen, werden zunächst einmal weggeschickt. Erst wenn die Caritas oder jemand anderer wieder mit ihnen hingehört, können sie an das soziale Netz wieder anknüpfen. Wo eben der Staat in dieser oder anderer Weise diskriminierend reagiert, dort müssen dann wir von der Caritas je nach Sachlage ausgleichen." (LhptmSt Grete Laska: *Steht da Wien dabei?*) Nein, da steht Wien nicht dabei. Aber es gibt eine Studie, worin dezidiert auch die Zahlen von Wien stehen und die bestätigt das. Das habe ich Ihnen bei der Budgetdebatte schon erklärt. Damals wollten Sie es nicht zur Kenntnis nehmen. Sie wollen es offensichtlich auch heute nicht zur Kenntnis nehmen, aber so ist es! (LhptmSt Grete Laska: *Weil Sie es sagen!*) Nein, so ist es! Schauen Sie es sich an! Es ist eine Zeitschrift, die - nehme ich an - an alle Sozialsprecher verschickt wird. Lesen Sie es nach, Frau Stadträtin! Dann reden wir vielleicht weiter!

Es gibt Probleme. Davon bin ich überzeugt, auch wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen. Selbst wenn der Antrag der Freiheitlichen meiner Meinung nach am Ziel weit vorbeischließt, sollten wir trotzdem nicht die Augen vor den Problemen, die es in dieser Stadt gibt, verschließen. Die Regierung macht es sich zu leicht, wenn sie in der Presseaussendung des Herrn Landeshauptmanns die Situation schönerdet und sagt, es nehmen immer weniger Menschen die Dauersozialhilfe in Anspruch, es wird besser und nicht schlechter. So ist es nicht ganz.

Meine Damen und Herren! Es gibt Menschen in dieser Stadt, die Not leiden. Es gibt auch Menschen, die beim Hei-

zen sparen müssen. Und es gibt ein Sozialsystem, das zunehmend durchlässiger wird. Offensichtlich gibt es eine so schlechte Informationspolitik, dass es gar nicht einfach ist, nachzuvollziehen, welche Hilfen in dieser Stadt möglich sind.

Sie haben gesagt, es werde vermehrt in Anspruch genommen, weil es jetzt eine Broschüre "Sozialhilfe in Wien" gibt. Schauen Sie sich einmal das Inhaltsverzeichnis an und sagen Sie mir, ob Sie darin einen Hinweis auf einen Heizkostenzuschuss sehen. Es gibt keinen. Wenn man es sich genau durchliest, findet man es schon, da gebe ich Ihnen Recht, aber im Inhaltsverzeichnis nicht. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Punkt. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Anregung ernst nehmen, weil Sie haben sonst eine Reihe von Einzelleistungen im Inhaltsverzeichnis, die Geldaus hilfen, die Krankenhilfen, die Dauersozialhilfe, die Mietzinsbeihilfe, die Mietbeihilfe, die Wohnbeihilfe. Die ganzen komplizierten Strukturen, die es gibt, sind sehr wohl im Inhaltsverzeichnis, von der Heizbeihilfe steht aber nichts darin. Ich bitte Sie, das als Anregung zu nehmen. Nehmen Sie sie auf. Vielleicht nehmen Sie dann noch mehr Menschen in Anspruch und man muss dann nicht Presseaussendungen machen, wo man sagt, ... (Abg Dr Herbert Madejski: *Dann stimmt die Statistik des Bürgermeisters nicht mehr! Weil ein normaler Bürger hört zu lesen auf, wenn er sein Anliegen nicht im Inhaltsverzeichnis findet!*) Da bin ich ausnahmsweise bei Ihnen. Okay, gut.

Der Bürgermeister sprach noch von den Sozialbeihilfebeziehern. Da hat er Recht, nur umgekehrt steigen halt die kurzfristigen Aushilfen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Ich bin der Überzeugung, der ganze Sozialhilfebereich inklusive der Heizbeihilfenproblematik gehört umfassend diskutiert und reformiert. Hinsichtlich eines österreichweiten Standards würde ich mich sehr freuen, wenn die mittlerweile seit einigen Jahren bestehende Arbeitsgruppe im Sozialministerium, die ein bundeseinheitliches Sozialhilfegesetz ausarbeiten soll, endlich zu einem Schluss käme, weil wir in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen haben. Das halte ich wahrlich für verrückt.

Ich glaube auch, dass ein Antrag, so wie er heute von den Freiheitlichen eingebracht wurde, alles andere als dazu geeignet ist, ein zukunftsweisendes, ein sinnvolles, ein durchschaubares Instrumentarium zu schaffen, weil das, was Sie wollen, ist der fromme Wunsch nach einer weiteren Hilfe, die nicht wirklich konkretisiert werden konnte, weil das nicht möglich ist. Das ist ein schwammiger, frommer Wunsch, den ich zur Kenntnis nehme, aber so leicht, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, darf man es sich halt nicht machen! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Alessandra Kunz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann es ganz kurz machen, weil die Kollegin Bolena die Fakten sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Ich möchte nur eine Anmerkung zu diesem Antrag von den Freiheitlichen machen, der nicht nur so vieles nicht konkretisiert - das ist noch ein Eusenismus -, sondern dann auch noch verlangt, dass dieser Heizkostenzuschuss unbürokratisch und rasch ausgezahlt werden soll.

Es klingt immer irrsinnig gut, wenn man sagt, dass alles unbürokratisch und rasch geschehen soll, aber wenn man selber nicht in der Lage ist, zu sagen, was unbürokratisch und rasch geschehen soll, dann ist es schon ein ziemlich starkes Stück, es so zu verlangen, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! (Abg Brigitte Schwarz-Klement: Stellen Sie sich doch nicht so dumm!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von den Freiheitlichen! Sie sind - ich muss Sie nicht daran erinnern, Sie wissen das selbst - eine ziemlich große Fraktion. Sie haben ziemlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich denke, es wäre schon möglich gewesen, diesen Kriterienkatalog auf den Tisch zu legen und zu sagen, so wollen Sie es haben. Wenn Sie irgendwie ernst genommen werden wollen mit solchen Anträgen, dann wäre das vielleicht für die Zukunft eine Anregung, die Sie sich überlegen könnten.

Ich möchte aber - genauso wie Alexandra Bolena vor mir - auch der SPÖ zu diesem Thema ein bisschen etwas sagen: In der gesamten Sozialpolitik - ich sage das in der Gesundheitspolitik oft genug, aber es geht weit darüber hinaus - geht es um die Details. Wir können die schönsten Regelungen schaffen, wenn die Betroffenen davon zum Beispiel nicht erfahren oder wenn die Ausführung dieser Regelungen in irgendeinem Punkt nicht funktioniert, dann sind diese Regelungen das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. (Abg Erika Stubenvoll: Kärnten ist auch nicht besser!)

Wir haben uns heute noch einmal erkundigt. Es ist nicht so, dass man zum Beispiel auf den Sozialämtern, wenn man Sozialhilfe bezieht, darauf aufmerksam gemacht wird, dass es diese Heizkostenzuschussmöglichkeit gibt, sondern man muss es irgendwie erschnuppern. Ich tue mir im Moment ein bisschen schwer damit, denn ich bin verkühlt. Vielleicht kann man das in nicht verkühltem Zustand leichter, aber so geht das nicht! Wir können nicht auf der einen Seite sehen, dass die Notwendigkeit für diese Zuschüsse besteht und auf der anderen Seite die Leute nicht davon informieren!

Zweiter Punkt: Wir haben uns gestattet, bei der zuständigen Magistratsabteilung anzurufen und haben gefragt, welche Unterlagen man mitbringen muss, wenn man diesen Zuschuss beantragen möchte. Kryptische Antwort: "Alle." Wenn mir schon die Zentrale sagt, ich solle alle meine Unterlagen mitbringen, dann kann ich mir vorstellen, wie es mir weiters erginge, wenn ich diesen Zuschuss beantragen möchte. Wir haben dann rückgefragt, was denn "alle" heißt. Die wollten tatsächlich von der Geburtsurkunde über die Heiratsurkunde über den Meldenachweis über den Einkommensnachweis bis zum Einkommensnachweis der Kinder alles haben. Wie soll man das bitte vorher wissen, wenn man nicht eine Liste in die Hand gedrückt bekommt, aus der man ganz klar ersieht, was man mitbringen muss?

Sie müssen sich einfach darum kümmern - das auch an die zuständigen Beamtinnen und Beamten, ich hoffe, dass das irgendjemand zur Kenntnis nimmt und erfährt -, dass die Dinge klappen, die beschlossen sind. Dann werden Sie nicht mit solchen Anträgen konfrontiert werden. Dann machen Sie es den Freiheitlichen auch nicht so leicht, sich als die Retter der Armen und der Witwen und Waisen hinzustellen und ein bisschen populistisch Politik für eine Klientel zu machen, die nicht immer die freiheitliche Klientel war. Das ist schon

etwas, was sich die SPÖ selbst zuzuschreiben hat und was wir sehr bedauern.

Wenn ich heute etwas beantrage, bei Ihnen, jetzt, in dieser mündlichen Form, dann bitte eine bessere und klarere Informationspolitik, bitte eine Information derjenigen, die diese Heizkostenzuschüsse beziehen könnten, von der Behörde aus, bitte eine ganz klare Information darüber, welche Unterlagen beizubringen sind. Ansonsten kann ich nur das wiederholen, was auch vom Liberalen Forum bereits gesagt wurde.

Wir werden uns dem Antrag der Freiheitlichen aus den zahlreichen Gedankengründen nicht anschließen können, hoffen aber, dass die Sache in Zukunft besser gehandhabt wird als bisher. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich am Dienstag erfahren habe, dass heute drei dringliche Initiativen auf der Tagesordnung stehen, habe ich mir sofort folgende Frage gestellt: Welche Fraktion wird zu welcher Frage die Weihnachtstränendrüsenanfrage machen? (Abg Brigitte Schwarz-Klement: Sollen wir so etwas denn im Sommer machen?) Das waren im Vorjahr die GRÜNEN mit der Obdachlosenfrage - die waren viel genauer und konziser - und das sind heuer - verschwommen - die Freiheitlichen mit ihrer Bedürftigenanfrage. (Abg Dr Herbert Madejski: Es gibt so viele arme Leute! Das ist etwas überheblich von Ihnen!)

Ich glaube, man sollte nicht ständig vorweihnachtliche Anlassdringliche machen, sondern sich grundsätzlich mit diesem Problem beschäftigen. Dazu bin ich gerne bereit und das sollten wir tun! (Abg Dr Herbert Madejski: Jetzt ist es kalt und jetzt haben die Armen nichts!)

Ich teile auch die Kritik des Kollegen Römer, was die fehlende Studie zur sozialen Treffsicherheit betrifft. Diese sollte möglichst rasch vorhanden sein. Das wäre eine gute Grundlage, sich grundsätzlich mit diesen Problemen auseinander zu setzen.

Wenn kritisch angemerkt wurde, dass andere Länder 1 Prozent des Budgets für Sozialhilfe ausgeben, hier sind es aber nur 0,2 Prozent, so könnte man das auch so interpretieren, dass es offenbar den Leuten bei uns doch ein wenig besser geht als anderswo.

Nun, meine Damen und Herren, fragen wir uns einmal: "Wer ist sozial bedürftig?" - Wir haben einmal die Gruppe der Ausgleichszulagenbezieher, die von 35 948 auf 32 108 gesunken ist. Wir haben die Gruppe der Dauersozialhilfebezieher, die von 4 200 auf 3 700 gesunken ist. Und wir haben die Gruppe der Sozialhilfebezieher allgemein, die von 24 518 auf 23 664 zurückgegangen ist.

Ich bezweifle nicht die Zahlen der Kollegin Bolena über die Steigerung der Heizbeihilfe. Das könnte man wiederum so interpretieren - Information kann immer noch verbessert werden und dafür bin ich -, dass, wenn die Zahl der Sozialhilfebezieher gesunken ist, die der Heizkostenbezieher aber gestiegen ist, das doch auf einer etwas besseren Information dieser Leute beruhen muss. Es haben sich nämlich mehr um den Heizkostenzuschuss beworben.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch erwähnt, dass Herr LhptmSt Görg 1992 eine solche Beihilfe verlangt hat. (*Abg Johann Römer: Am 22. Dezember! Im Vorweihnachtsstress!*) Ich habe vor mir einen Antrag der Abgen Brinek und Mag KARL vom 26. November 1992 liegen, wo ein solcher Antrag gestellt wird. Ich kann mir das auch jetzt durchaus vorstellen, allerdings wurde damals nur Hilfe für Dauersozialhilfe- und Mindestpensionsbezieher verlangt.

Ich habe mir damals schon sagen lassen müssen, für die Mindestpensionsbezieher ist der Bund zuständig, also da sind nicht wir zuständig. Für die Dauersozialhilfebezieher, könnte ich mir Hilfe durchaus vorstellen. Das sind 3 700 Personen mal 1 000 S, das wären rund 3 Millionen S, also wirklich kein sehr hoher Betrag.

Ich glaube, dass bei so einem nebulosen Begriff, wer Bedürftige sind - das wurde schon kritisiert -, der Antrag nicht sehr gut formuliert ist. Wenn es "Bedürftige" heißt, sollte man sich wirklich den Kopf darüber zerbrechen und das definieren. Dazu dient das Sozialhilfegesetz. Wenn wir gemeinsam Verbesserungen finden, bin ich der Erste, der das begrüßen würde. (*Abg Brigitte Schwarz-Klement: So eine Falschheit!*)

Natürlich können und sollen Sozialleistungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten verbessert werden. Ich bin allerdings fest davon überzeugt, dass heute niemand in Wien frieren muss, schon gar nicht Zehntausende, wie das im FPÖ-Antrag behauptet wird.

Wenn man also sozial Schwachen in dieser Stadt helfen will, dann nicht mit vorweihnachtlichen Schnellschüssen, sondern mit überlegten und akkordierten Handlungen. Dies tut die Koalition, insbesondere die ÖVP, hier! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg Brigitte Schwarz-Klement: Das ist ja ungeheuerlich!*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau StR Landauer gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

StR Karin Landauer: Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Mag Bolena, Dringliche Anträge werden automatisch dem Landeshauptmann zugewiesen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, einen Kriterienkatalog von einer Partei alleine vorzulegen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, so einen Katalog gemeinsam zu erarbeiten, vor allem mit Experten. Es ist so, dass es in Österreich und in Wien Menschen gibt, die mit 70 S täglich leben müssen. Diese Menschen werden auch manchmal krank und bekommen dann eine Rechnung vom Spitalserhalter, wo sie derzeit 71 Schilling und ab 1.1.2000 einen Betrag von 72 Schilling bezahlen müssen. Krankheit würde für diese Menschen zu einem unlösbar finanziellen Problem werden.

Ich glaube, dass daher die Landesregierung aufgerufen ist, Konzepte gegen die Armut zu erstellen. Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Dienstleistung im Sozialsystem. Der Behördenschungel ist ein sehr großes Problem für arbeitsgefährdete Menschen.

Eine wesentliche Rolle für Armut spielt natürlich das Einkommen. Laut einer Studie des Sozialministeriums leben in Österreich 1,1 Millionen Menschen mit einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen unter 7 750 S und gelten somit als arbeitsgefährdet. Am meisten von Armut betroffen sind

Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, allein erziehend sind oder in Niedriglohnbranchen arbeiten. Die Armut in Österreich - daher auch in Wien - ist zu 70 Prozent weiblich. Sie haben zu essen und meist auch ein Dach über dem Kopf. Ihre Bedürftigkeit ist nur selten zu sehen, weil nur wenige von ihnen auf der Straße betteln. Sie verstecken sich lieber, als ihre Not hinauszuschreien. Sie haben keine Lobby. Die Armen Österreichs und Wiens sind einfach ungehört! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher fordern wir die Erstellung eines Katalogs der Bedürftigkeit mit Rechtsanspruch.

Seit Jahren finden Armutskonferenzen statt, immer mit den gleichen Zahlen. Geändert hat sich nichts. Wir Freiheitliche sind der Meinung, dass Sie, meine Damen und Herren der Wiener Landesregierung, die Existenz von Armut entweder nicht wahrhaben wollen oder sie einfach ignorieren. Daher fordern wir die Erstellung eines Katalogs der Bedürftigkeit mit Rechtsanspruch.

Armut, meine Damen und Herren, bedeutet nicht nur Benachteiligung in den Bereichen Einkommen und Konsum, Wohnen und Gesundheit, sondern auch bei der Lebenserwartung. Reiche leben länger und haben mehr davon. So beträgt der Unterschied der Lebenserwartung zwischen Pflichtschul- und Hochschulabgängern laut Österreichischem Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung durchschnittlich etwa vier Jahre. Die Armen werden immer jünger. Bereits zwei Drittel der 20- und 40-jährigen sind davon betroffen.

Hauptbetroffene sind allein stehende Frauen, die die ganze Last ihres Lebens und die ihrer Kinder zu tragen haben. Vor allem nach der Geburt eines Kindes werden die unterschiedlichen Strategien der Geschlechter deutlich. Männer versuchen, sich zu entziehen. Frauen können nicht davonlaufen, denn das Kind läuft mit. Familienpolitische Leistungen bilden einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Obwohl die familienpolitischen Leistungen in Alleinerzieherfamilien mit zwei und mehr Kindern die Familienarmut deutlich reduzierten, bleibt dort die Armutgefährdung mit 16,6 Prozent immer noch sehr hoch. Die beiden Sparpakete haben auf Grund ihrer kumulativen Wirkungen besonders Familien mit niedrigen Einkommen belastet, die auch von Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und anderen Kapiteln des Sozialbudgets stärker erfasst wurden. Für uns Freiheitliche muss das Sozialsystem dort ergänzt werden, wo es nicht treffsicher ist.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe von uns Politikern muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Zahl der Armen sinkt. Wo Armut herrscht, muss dafür Sorge getragen werden, dass sie nicht automatisch zu sozialer Ausgrenzung führt.

Es ist uns Freiheitlichen schon klar, die Behebung von Armut ist mühsam und teuer. Wir sind aber der Ansicht, wir können es uns als verantwortliche Politiker noch viel weniger leisten, die Armut in Wien nicht zu bekämpfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Erika Stubenvoll zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Erika Stubenvoll (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege KARL hat schon gesagt, es liegt wohl an den letzten Sitzungen vor Weihnachten, dass ein soziales Problem, das eine gewisse plakative Wirkung hat, auf den Tisch muss, vor allem für die FPÖ. (Abg Brigitte Schwarz-Klement: *Das darf doch nicht wahr sein! Wollen Sie uns etwas unterstellen? Das ist ungeheuerlich!*)

Ich möchte gleich zu Beginn richtig stellen: Frau Landauer, Sie sind doch im Gesundheitsausschuss immer dabei. Die Pflegetagesgebühren in den Wiener Spitäler werden von Mindestpensionisten und Dauerleistungsbeziehern nicht eingehoben. Sie sollten sich nächstes Mal ein bisschen besser informieren!

Diese Stadt befindet sich auch nicht im Nachkriegswinter, wo Heizprobleme der Menschen sicher gegeben waren (Abg Dr Herbert Madejski: *Aber die gibt es jetzt auch!*) und durch die Stadt Wien damals mit Wärmestuben Abhilfe geschaffen wurde, sondern das Problem der Heizkosten wird vom Sozialamt, ausgestattet durch die politische Entscheidung in diesem Hause, sinnvoll und treffsicher behandelt.

Ich kann mich dazu bekennen, dass jährliche Armutskonferenzen stattfinden sollen, dass sie sicher ihren Sinn haben, damit die Bevölkerung Informationen bekommt. Unsere Wohlstandsgesellschaft hat auch die Verpflichtung, sich immer wieder damit zu beschäftigen und aufzuzeigen, wo Lücken im Netz sind und hat die Aufgabe, die Ursachen von Armut zu erforschen und damit das gesellschaftliche Auseinanderdriften zu verhindern.

Allerdings frage ich mich, warum gerade das Bundesland Kärnten schon zweimal eine eigene Kärntner Armutskonferenz durchführen musste. Scheinbar gibt es dort mehr Probleme als in Wien. (Abg Brigitte Schwarz-Klement: *Weil das Land so lange von den Sozialisten regiert wurde!*) Sie haben jetzt die Möglichkeit, das alles zu ändern! (Abg Dr Herbert Madejski: *Das ist ein schwaches Beispiel!*)

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass Geldauhhilfen für Alleinstehende in Wien wesentlich höher sind als in Kärnten. Der Herr Landeshauptmann hätte schon Gelegenheit dazu gehabt, das zu ändern! (Abg Dr Herbert Madejski: *Das darf doch nicht wahr sein!*)

Auch bei den Dauerleistungsbeziehern, die Sie heute hier ganz besonders angezogen haben, wissen Sie sehr genau, dass die Dauerleistung 14-mal jährlich gewährt wird. Ich habe mir ausgerechnet, gemeinsam mit einem Durchschnittswert an Mietzuschuss, der in Wien gewährt wird, kommen allein stehende Dauerleistungsbezieher auf ein Einkommen in der Höhe von 10 089 S. Vergleichsweise dazu wieder der Wert von Kärnten mit 7 702 S.

Aber ich möchte jetzt gar nicht Zahlenspielereien anstellen, denn dazu ist mir dieses Thema zu wichtig. Ich möchte Ihnen sagen, dass gerade wir Wiener Sozialdemokratinnen und Soziademokraten seit dem Bestehen unserer Partei die Bekämpfung der Armut als besonderes gesellschaftspolitisches Anliegen und als Auftrag sehen. (Abg Brigitte Schwarz-Klement: *Aber Sie verleugnen es bis jetzt!*) Wenn Sie sich unsere Stadt anschauen und sehen, welche großartigen Leistungen im Wohnbau, in der Obdachlosenversorgung und in der Bekämpfung der Obdachlosigkeit gefördert und angeregt wurden, dann kann ich mir nicht vorstellen, warum Sie heute hier herausgehen und sich als die Kämpfer für die

Armen Wiens aufspielen! (Beifall bei der SPÖ. - Abg Michael Kreiß: *Gehen Sie doch einmal hinaus auf die Straße!*)

Gerade in der Frauenpolitik, glaube ich, hat die FPÖ keinen Auftrag, für Frauenpolitik oder für frauenpolitische Anliegen zu sprechen. Sie sind es, die die Frauen gerne wieder zurück an den Herd schicken wollen und damit eine eigenständige Pensionsversicherung verhindern!

Wir sind auch nicht diejenigen, die nach dem Verschuldensprinzip des Einzelnen fragen und nicht fragen, ob er tüchtig oder fleißig ist. Wir lehnen es ab, immer wieder in auftauchende Sozialschmarotzerdebatten verwickelt zu werden. Wir setzen auf differenzierte politische Instrumente für die unterschiedlichen Problemlagen und Bedürfnisse.

Wir stehen nicht für oberflächliche Versorgung, so wie das früher die adeligen Fräulein gemacht haben, wenn sie im Winter zu den Armen gegangen sind und den Kindern Schuhe gebracht haben. So kommt mir das mit dem Tausender als Heizkostenzuschuss vor. Wir stehen nicht für diese oberflächliche Versorgung, sondern wir stehen für die Befähigung des Einzelnen, seine eigene Lage entscheidend zu verbessern.

Da steht für mich an erster Stelle eine gezielte Arbeitsmarktpolitik, um die Menschen zu befähigen, durch eigene Arbeit ihr Erwerbseinkommen und ihre Pension abzusichern. Sie sehen an dem Rückgang der Zahlen der Dauerleistungsbezieher, dass es viel mehr Pensionsansprüche gibt und dass die Leute sehr wohl in die Lage versetzt werden, ihre eigene Lebensabendsicherung vorzunehmen.

Außerdem gibt es in Wien neben den Pflichtleistungen durch das Sozialhilfegesetz auch noch eine Reihe von freiwilligen Leistungen, die hier überhaupt nicht erwähnt wurden, wie eben die Unterstützung von Vereinen wie zum Beispiel der Caritas, zur Führung des Bahnhofssozialdienstes, der es auch sehr einkommensschwachen und armen Personen möglich macht, immer wieder Lebensbedürfnisse zu erfüllen. (Abg Brigitte Schwarz-Klement: *Auf den Knien zur SPÖ zu rutschen, das ist wichtig!*)

Jetzt darf ich vielleicht noch zu Ihrem Antrag kommen: Es wurde hier bereits sehr viel mit Zahlen agiert. Ich kann nur sagen, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass es in diesem Winter wieder so sein wird, dass Zehntausende Menschen in dieser Stadt frieren, dann sollten Sie sich vielleicht ein bisschen besser in dieser Stadt umsehen! (Abg Michael Kreiß: *Wir schauen uns schon um!*)

Wenn Sie die Einführung dieser Beihilfe, dieses Tausenders, als einen Schritt in ein richtiges soziales Verständnis und eine spürbare Verbesserung für die Betroffenen sehen, dann kann ich Ihnen nur sagen, richtiges soziales Verständnis ist das vielleicht in Kärnten, aber nicht in Wien! Wir haben andere Grundsätze in der Sozialpolitik, nämlich die Maßnahmen treffsicher und genau abgestimmt auf die Bedürfnisse einzusetzen!

Was Sie überhaupt nicht erwähnt haben, sind natürlich die Maßnahmen, die wir prophylaktisch setzen, zum Beispiel in der Arbeitsmarktpolitik, die Maßnahmen in der Jugendbeschäftigung. Frau LhptmSt Laska hat erst kürzlich in einer Pressekonferenz hervorragende Zahlen präsentieren können.

Uns sind auch sehr wichtig die Integration im Wohnumfeld und die Schaffung der sozialen Infrastruktur, vor allem

auch in den neuen Wohngebieten. Ein hervorragendes System der Delogierungsprävention und der Stufenplan der Wiener Wohnungslosenhilfe, der in Europa einmalig ist, sind Zeichen sichtbarer, guter sozialer Prophylaxe.

Die Schuldnerberatung, der Wiener Familienzuschuss und verschiedene andere familienpolitische Leistungen, wie die wirtschaftlichen Hilfen für Familien mit Kindern, helfen, Not von Familien zu lindern.

Gerade an der Wende zum dritten Jahrtausend stünde es der FPÖ gut an, andere Solidaritätsakte mit bedürftigen Mitbürgern zu setzen. Uns ist wichtig, dass wir kreative Sozialpolitik in dieser Stadt betreiben. Dazu bekennen wir uns. Kreativ sind für uns weder der Kinderscheck noch der einmalige Tausender für Heizkosten! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Schwarz-Klement zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Schwarz-Klement (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

"Drittreichster Staat" - Mit dieser Überschrift stand gestern ein Leserbrief in einer Wiener Tageszeitung, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, denn der zeigt die Unwahrheit Ihrer heutigen Reden und Ihrer heutigen Aussagen. "Drittreichster Staat" - ich zitiere hiermit: "Vor wenigen Tagen sendete der ORF im Radio einen Stimmungsbericht über die Ukraine, wo Parlamentswahlen bevorstehen. Dabei wurde eine alte Frau ersehen, die auf einem Markt alte Kleider verkaufte, um überhaupt ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Im Interview erfuhr man, dass diese Frau umgerechnet 125 S Rente für ihre Wohnung aufwenden muss. Dabei verbleiben 50 S, also 40 Prozent des Einkommens, für das Leben und das würde vorne und hinten nicht reichen. Nun bezieht ein allein stehender Mindestrentner in Österreich inklusive Ausgleichszulage eine Rente von derzeit 8 112 S. Hat dieser Mensch eine Kleinwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu mieten, so zahlt er dafür 5 000 S inklusive Heizung und Betriebskosten, jedoch ohne Strom. Ihm blieben daher zum Leben 3 112 S, also 38,36 Prozent. Dem österreichischen Mindestrentner bleibt daher in einer nicht unrealistischen Lebensannahme weniger, nämlich zirka 1,5 Prozent, als dem ukrainischen Rentner. Soviel zum Umgang des drittreichsten Staats der Welt mit seinen Bürgern." - Zitat Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glauben Sie denn nicht auch, dass dieser Brief genau das widerspiegelt, was viele Wiener und Wienerinnen empfinden? - Es gibt sie, die armen Menschen. Herr Kollege KARL, man darf nur nicht so abgehoben sein, wie Sie von der ÖVP, oder Frau Kollegin Stubenvoll - die jetzt nicht einmal mehr im Saal ist -, wie Sie von der SPÖ! Dann werden Sie diese armen Menschen auch sehen!

Glauben Sie nicht auch, dass es höchste Zeit ist, dagegen aktiv aufzutreten? - Gehen Sie doch bitte einmal mit offenen Augen, aber vor allem auch mit offenem Herzen und mit Menschlichkeit durch unsere Stadt! Gehen Sie und fahren Sie nicht mit Ihren Dienstwagen! Dann werden Sie sie nämlich sehen und dann werden Sie sie auch spüren, diese neue Armut, über die Sie ewig schon reden, gegen die Sie bis heute seitens der Stadt Wien aber nichts unternommen

haben!

Mir tut es weh, mit welchen Ausreden und mit welchen wirklich unguten Aussagen Sie heute daherkommen - wie unverständliche Ausdrucksweise und so weiter - und wie Sie sich winden, damit Sie nur ja nichts sehen, weil Sie nichts sehen wollen, mit welchen widerwärtigen Formulierungen sich vor allem die Christlich-Sozialen und die Sozialen heute gewunden haben!

Faktum, Herr Kollege KARL, ist, im Sommer braucht man keine Heizung! (Abg Mag Franz KARL: Das weiß ich schon!) Und Faktum ist, die Menschen frieren jetzt! Genau diese Menschen, Herr Kollege KARL, werden es Ihnen danken und werden sich für Ihre Aussagen revanchieren! (LhptmSt Grete Laska: Faktum ist, dass die Freiheitlichen gegen die Erhöhung der Sozialhilfe gestimmt haben und jetzt tun Sie recht sozial!)

Sie glauben, Sie haben das Soziale gepachtet! Sie glauben, Sie haben es alle mit dem Löffel gefuttert! Weil sonst hätten Sie uns heute nicht derartige Dinge unterstellt! (Beifall bei der FPÖ. - LhptmSt Grete Laska: Nein, ich behaupte nicht, dass wir das Soziale gepachtet haben! Aber warum haben Sie nicht zugestimmt?)

Sie wollen die Bedürftigkeit nicht sehen! Sie sehen sie auch nicht! Sie fahren im Dienstwagen durch die Gegend! (LhptmSt Grete Laska: Sie beschneiden die Sozialhilfe, indem Sie gegen eine Erhöhung gestimmt haben! Eine Schande ist das! Eine Schande!) Gehen Sie einmal in die Bezirke! Reden Sie mit den Leuten! Dann werden Sie sehen, wo die Armut lebt und was dieser Sozialstaat bereits geschafft hat! (Abg Ilse Forster: Ich frage mich, was Sie persönlich machen, wenn Sie so engagiert sind!) Ich will jetzt gar nicht mit Ihnen diskutieren, weil Sie dermaßen verbohrt sind! Sie wollen es einfach nicht sehen! (LhptmSt Grete Laska: Ich schäme mich für Sie!)

Faktum ist auf jeden Fall, dass dieser Winter besonders hart ist und für diese Leute besonders finanzielle Probleme schafft. (LhptmSt Grete Laska: Hätten Sie einer Erhöhung doch zugestimmt! Schämen Sie sich!) Sie werden in diesem Winter wieder frieren. Betroffene sind nicht nur die alten Menschen in ihren Altbauwohnungen, sondern betroffen sind auch viele Alleinerzieher - wie es meine Voredner schon gesagt haben -, junge Mütter mit ihren Kindern, aber auch Leute in Wohnungen der Gemeinde Wien.

Stellen Sie sich bitte vor, Sie leben in so einer Wohnung, zum Beispiel im dritten Stock, natürlich ohne Lift und ohne Zentralheizung, mit einem Ofen für feste Brennstoffe. (Abg Mag Franz KARL: Sie haben uns zuerst etwas über 5 000 S Mietzins erklärt, aber doch nicht in einer Altbauwohnung!) Ein Sack Holz kostet 10 S, ein Sack mit 10 Kilogramm, und den brauchen Sie mindestens. (LhptmSt Grete Laska: Also was jetzt? 10 S oder 10 Kilogramm?) Ein Sack Holz mit 10 Kilogramm. Hören Sie mir doch zu, Frau Sozialstadträtin! Ein Sack Holz mit 10 Kilogramm kostet zirka 40 bis 50 S. Sie brauchen pro Tag zwei bis drei Säcke. Ich würde Sie gerne sehen, wie Sie diese Säcke in den dritten Stock schleppen. Ich kann es nicht. Die alten Leute in dieser Stadt können es noch weniger, auch nicht die allein erziehenden Mütter. Und die Zustellung kostet 350 bis 380 S.

Soviel zur Praxis, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren. Das ist die harte finanzielle Realität, mit der diese Menschen in Wien leben müssen. Ich hoffe, Sie haben mitgerechnet. Es kommt auch noch eine weitere Rechenaufgabe auf Sie zu, nämlich eine kalte Wohnung plus frieren ist gleich krank werden plus Folgen wie Krankenkassenkosten, Krankenstände und so weiter. (*LhptmSt Grete Laska: Können Sie uns auch vorrechnen, wie sich der Betrag auswirkt, dem Sie nicht zugestimmt haben?*)

Wir Freiheitliche sind uns sicher, dass diese 1 000 S Heizkostenzuschuss pro bedürftigem Haushalt und Winter gut angelegt wären, wobei aber natürlich sichergestellt werden müsste, dass die Betroffenen nicht ewig auf den Knien gerutscht kommen müssen und nicht ewig zu Bittstellern gemacht werden! (*Abg Ilse Forster: Wann waren Sie das letzte Mal in einem Sozialreferat?*) Denn diese bedürftigen Menschen in unserer Stadt besitzen ebenso einen Stolz! (*Abg Ilse Forster: Ich habe noch nie Menschen dort auf Knien rutschen gesehen!*) Diese Leute besitzen einen Stolz und schämen sich oft ihrer Armut! Wo steuert diese Stadt hin, wenn man sich an der Schwelle ins nächste Jahrtausend nicht einmal 1 000 S Heizkostenzuschuss für bedürftige Menschen leisten kann? (*LhptmSt Grete Laska: Ihnen sind die Dauersozialhilfeempfänger nicht einmal eine Erhöhung wert!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 1 000 S Heizkostenzuschuss wären eine gute Investition in die Menschlichkeit dieser Stadt, sichtlich haben Sie diese aber gar nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Susanne Jerusalem (*GRÜNE*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Meine Kollegin Kunz hat Ihnen zu Beginn schon gesagt, wo das Problem bei uns gelegen ist. Ich muss sagen, ich habe diesen Text gelesen und habe mir gedacht: Was kann das sein? Was können die meinen? Worüber reden Sie eigentlich? Wozu brauchen wir ein neues Gesetz, weil einen Zuschuss für das Heizen gibt es schließlich und da hätte man zum Beispiel beantragen können, dass dieser erhöht wird?

Ich habe tatsächlich nicht gewusst, was Sie meinen. Ich denke mir, wenn Leute, die in dem Ausschuss sitzen und deren tägliches Brot es ist, sich mit dieser Materie zu befassen, nicht wissen, was das ist, dann ist irgendetwas bei der Textierung schon sehr schief gegangen. Missverständen Sie daher bitte unsere Ablehnung nicht. Sie bezieht sich darauf, dass uns wirklich nicht klargeworden ist, was das sein könnte.

Ich möchte aber noch zu ein paar Dingen etwas sagen. Das ist zunächst die Armut in Österreich. Die gibt es und die gibt es auch in Wien. Leute sitzen zu Hause und ihnen ist kalt, weil sie nicht genug Geld haben, um einzuhüpfen. Das gibt es in Wien und das sind nicht nur Sozialhilfebezieher oder Dauersozialhilfebezieher. Das heißt, die Menschen, über die geredet wird, gibt es tatsächlich. Es wäre sehr anständig und ein schöner Zug dieser Stadt, dafür Geld locker zu machen und zu sagen, dafür geben wir diesen Tausender her. Meiner Meinung nach wäre das anständig und fair.

Ich verstehe die große Aufregung bei der SPÖ nicht, weil man könnte auch sagen, der Antrag - so wie er gekommen

ist - ist zwar irgendwie sehr unverständlich, aber nach dieser Stunde wissen wir alle, was gemeint ist (*Abg Mag Christine Lapp: Nein!*), man könnte das Anliegen übersetzen und dafür sorgen, dass diese Menschen, denen kalt ist, dieses Geld tatsächlich bekommen. Das ist wirklich nicht viel Geld. Sie wissen, was wir hier alles in vielfacher Millionenhöhe beschließen. Dass diesen Leuten nicht kalt ist, sollte uns etwas wert sein. Ich bin sehr wohl dafür, dass da etwas gemacht wird. Das ist das eine.

Zweitens: Frau StR Landauer, wenn Sie sich auf die Armutskonferenz beziehen, so hätten Sie und Ihre Partei mit der Armutskonferenz sehr wenig Freude, weil die fordert nicht nur, dass es überhaupt keine Ländersozialhilfegesetze gibt, sondern dass das bundeseinheitlich geregelt wird - da könnten Sie vielleicht auch mit -, aber die fordert natürlich auch - das ist der eigentliche Skandal des Wiener Sozialhilfegesetzes -, dass die Ärmsten, nämlich die ausländischen Mitbürger, genauso einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben wie alle anderen. Das wurde aber abgeschafft. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Das ist der eigentliche Skandal bei der ganzen Geschichte. Es wundert mich, dass das in der Diskussion bislang nicht vorgekommen ist.

Jetzt ein Allerletztes zu Frau Abg Stubenvoll, die ein sehr nettes Beispiel mit den adeligen Fräulein gebracht hat, die dann zu Weihnachten ein paar Schuhe bringen oder so etwas: Natürlich wollen wir das alle nicht. Wir wollen eine Sozialhilfe aufbauen, die so etwas wie Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht und möglichst viel Eigenverantwortung und Eigeninitiative fördert und zulässt, was aber das jetzige Sozialhilfegesetz und der jetzige Ablauf auch wieder nicht tun. Das ist schon ein Problem. Auf das, was die Leute an Ideen und Perspektiven für sich selbst und für die Zukunft entwickeln, geht man nicht ein und genauso ist das Sozialhilfegesetz tatsächlich nicht aufgebaut. Deswegen wäre es schön, wenn Leute im kalten Zimmer sitzen, dass dann jemand kommt und ihnen 1 000 S bringt. In dem Fall sind wir leider wieder dort, dass das die einzige und letzte Möglichkeit ist, die es gibt.

Abschließend plädiere ich für einen sehr raschen Abschluss der Studie, die der Frage nachgegangen ist, wie es mit der Gerechtigkeit der sozialen Maßnahmen ausschaut. Auf diese Studie und auf deren Ergebnis warten wir jetzt schon sehr lange. Das Zweite, worauf wir jetzt schon sehr lange warten, ist die Reform der Sozialhilfe und die Reform des Sozialamts. Ich hoffe, wenn alle Sachen am Tisch liegen, dass wir tatsächlich Schlüsse für eine Reform im kommenden Jahr ziehen können. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Besprechung des Dringlichen Antrags ist somit erledigt.

Diesen Antrag weise ich zur weiteren Behandlung dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Ich möchte aber, bevor ich schließe, noch kurz eine Statistik über das abgelaufene Jahr bringen. Es gab im Jahr 1999 6 Landtagssitzungen mit 44 Tagesordnungspunkten, 28 einstimmig beschlossenen und 16 mehrheitlich beschlossenen, 1 Mitteilung, 6 Aktuelle Stunden, 6 dringliche Initiativ-

ven, 21 Anfragen und 128 verschiedene Anträge, Initiativanträge, Beschlussanträge, Abänderungs- und Zusatzanträge. 34 mündliche Anfragen wurden erledigt, 22 davon mündlich, 12 schriftlich. Das Immunitätskollegium hatte 3 Sitzungen mit 6 Tagesordnungspunkten und der Unvereinbarkeitsausschuss 1999 2 Sitzungen mit 2 Tagesordnungspunkten.

Ich glaube, das zeigt, dass hier eine umfangreiche Arbeit für den Wiener Landtag zu erledigen war. Auf Grund der voraussichtlich letzten Sitzung in diesem Jahr möchte ich gerne allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Sitzungen, für die Vorbereitung, für die technische Betreuung, für die Betreuung hier im Sitzungssaal und auch außerhalb verantwortlich waren, herzlichen Dank sagen. Ich möchte allen Landesregierungsmitgliedern und dem Herrn Landeshauptmann sehr

herzlich danken, dass die Vorbereitung der Gesetze, Geschäftsstücke und so weiter und die Kooperation mit dem Wiener Landtag in hervorragender Weise gegeben ist. Der Rathauswache und den Dolmetschern, die wir jetzt haben, darf ich ebenso meinen Dank aussprechen. Ich darf mit diesem Dank auch den Dank an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, verbinden, für die gute Zusammenarbeit, für die engagierte Arbeit für unser Land Wien.

Ich möchte Ihnen ein recht frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und für das neue Jahr 2000 viel Glück und persönlichen Erfolg. Alles Gute! (*Allgemeiner Beifall.*)

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.*)

